

Geplantes Vorranggebiet HD/RNK-VRG 02-W „Lammerskopf“

**Landschaftsbewertung für das Landschaftsschutzgebiet
„Bergstraße – Mitte“**

**Auftraggeber:
Bürgerwindpark Lammerskopf GmbH & Co. KG**



Bearbeiter:
IUS Institut für Umweltstudien
Team Ness GmbH
Heidelberg · Potsdam · Kandel

Projektleitung:

Andreas Ness, Dipl.-Biol.

Bearbeitung:

Heiko Bischoff, Dipl.-Geograph

Leon Leibfried, M. Sc. Geographie

Projekt-Nr. 44032

Antragsteller:

Bürgerwindpark Lammerskopf GmbH & Co. KG
Krefelder Straße 203
52070 Aachen

Bearbeiter:

IUS Team Ness GmbH
Römerstraße 56
69115 Heidelberg
Tel.: (0 62 21) 1 38 30-0
E-Mail: info@team-ness.de

Heidelberg, Juni 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass.....	1
2	Methode	3
2.1	Ermittlung der Bereiche innerhalb der Landschaftsschutzgebiete, von denen aus Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet sichtbar sein können	3
2.2	Landschaftsbewertung des Ist-Zustands nach der Methodenvorgabe der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (2005)	6
2.3	Methode der Landschaftsbewertung des denkbaren zukünftigen Zustands.....	11
2.3.1	Berücksichtigung der Anteile der Anlagen, die gesehen werden können	12
2.3.2	Berücksichtigung des Abstands zwischen den Anlagen und Betrachtenden	12
2.3.3	Berücksichtigung von teilweise abschirmenden Gehölzbeständen	14
2.3.4	Berücksichtigung weiterer spezifischer Aspekte	16
2.4	Beurteilung der Auswirkungen	16
3	Bewertung von Landschaftsbildeinheiten im Landschaftsschutzgebiet „Bergstraße-Mitte“ im Abstand bis 3,75 km von denkbaren Anlagen.....	18
3.1	Landschaftsbildeinheiten nördlich des Neckars	18
3.1.1	Liste der Landschaftsbildeinheiten.....	18
3.1.2	Ochsenlager bis Lammerskopf	19
3.1.3	Suhl	22
3.1.4	Südwesthang des Lammerskopfs.....	25
3.1.5	Westhang des Kammersteins und des Ochsenlagers.....	28
3.1.6	Bärenbachtal	30
3.1.7	Hahnberg-Südhang	33
3.1.8	Hahnberg-Osthang („Steigerhang“) und Höhenrücken	36
3.1.9	Kirchberg/Glashüttetal/Schimmel	39
3.1.10	Pferchel und Bächenbuckel	42
3.1.11	Köpfel, Büchsenackerhang und Stiftsbuckel	45
3.1.12	Mausbachwiese	49
3.1.13	Mausbacher Wald	51
3.1.14	Apfelskopf	53
3.1.15	Haarlaß, Wingertsberg	56
3.1.16	Russenstein, Guckkastenweg	58
3.1.17	Heidenknörzel	61

3.2	Landschaftsbildeinheiten südlich des Neckars	64
3.2.1	Liste der Landschaftsbildeinheiten	64
3.2.2	Lindenhang/Gemsenberg	65
3.2.3	Auerhahnkopf	68
3.2.4	Wolfsbrunnen	70
3.2.5	Schweizerhang/Wolfsbrunnenhang	73
3.2.6	Teufelskanzel	76
3.2.7	Hausacker	79
4	Bewertung von Landschaftsbildeinheiten im Landschaftsschutzgebiet „Bergstraße-Mitte“ im Abstand über 3,75 km von denkbaren Anlagen	81
4.1	Liste der Landschaftsbildeinheiten	81
4.2	Weinberge im Lobenfeld und Umgebung	82
4.3	Philosophenweg	85
4.4	Michaelsberg/Heiligenberg	88
4.5	Schlierbacher Neurott (Boschwiese)	91
4.6	Heidelberger Schloss	94
4.7	Schlosshang, Molkenkur, Geißberg	96
4.8	Kohlhof	98
5	Aussichtspunkte	101
5.1	Liste der Aussichtspunkte mit Sichtbeziehungen zum geplanten Vorranggebiet „Lammerskopf“	101
5.2	Aussichtspunkte nach der Homepage der Stadt Heidelberg	102
5.2.1	Buswendeplatz am Köpfel	102
5.2.2	Heiligenbergturm	102
5.2.3	Riesensteinkanzel	102
5.2.4	Posseltslustturm	103
5.3	Weitere Aussichtspunkte (nördlich des Neckars)	103
5.3.1	Stiftsweg bei Ziegelhausen („Kanzlerblick“)	103
5.3.2	Dossenheimer Tal bei Ziegelhausen	104
5.3.3	Unterer Rand der Küblerwiese / Unterer Guckkastenweg	104
5.3.4	St. Michaelskloster	104
5.3.5	Bismarcksäule	105
5.3.6	Philosophengärtchen	105
5.4	Weitere Aussichtspunkte (südlich des Neckars)	106
5.4.1	Felsenmeer	106
5.4.2	Oberer Rand der Boschwiese	Fehler! Textmarke nicht definiert.

6	Zusammenfassung	107
6.1	Ermittlung der bewertungsrelevanten Teile des Landschaftsschutzgebiets.....	107
6.2	Anwendung der Methode der Landesanstalt für Umwelt (2005) zur Landschaftsbewertung.....	107
6.3	Detailanalyse unter Berücksichtigung von Sichtverschattungen	108
6.4	Ergebnisse	109

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Landschaftsschutzgebiet „Bergstraße-Mitte“ mit Kennzeichnung des geplanten Vorranggebiets für Windenergie „Lammerskopf“	2
Abbildung 2:	Sichtverschattung durch Wald	4
Abbildung 3:	Sichtverschattung durch Gehölze im Offenland	4
Abbildung 4:	Darstellung von sichtverschattendem Wald in Viewshed	5
Abbildung 5:	Vergleichsbild mit einer Entfernung 0,7 km.....	13
Abbildung 6:	Vergleichsbild mit einer Entfernung 1 km.....	13
Abbildung 7:	Vergleichsbild mit einer Entfernung 1,6 km.....	14
Abbildung 8:	Vergleichsbild mit einer Entfernung 1,3 km und Sichtverschattung ..	15
Abbildung 9:	Vergleichsbild mit einer Entfernung 2 km und Sichtverschattung	15
Abbildung 10:	Landschaftsbildeinheit „Ochsenlager und Lammerskopf“	19
Abbildung 11:	Landschaftsbildeinheit „Ochsenlager und Lammerskopf“ – Perspektive vom Bahnhof Schlierbach/Ziegelhausen	21
Abbildung 12:	Landschaftsbildeinheit „Suhl“	22
Abbildung 13:	Landschaftsbildeinheit „Suhl“ im denkbaren zukünftigen Zustand....	24
Abbildung 14:	Landschaftsbildeinheit „Südwesthang des Lammertskopfs“	25
Abbildung 15:	Landschaftsbildeinheit „Südwesthang des Lammerskopfs“ im denkbaren zukünftigen Zustand.....	27
Abbildung 16:	Landschaftsbildeinheit „Westhang des Kammersteins und des Ochsenlagers“	28
Abbildung 17:	Landschaftsbildeinheit „Bärenbachtal“	30
Abbildung 18:	Landschaftsbildeinheit „Hahnberg-Südhang“	33
Abbildung 19:	Landschaftsbildeinheit „Hahnberg-Osthang“	36
Abbildung 20:	Landschaftsbildeinheit „Kirchberg/Glashüttetal/Schimmel“	39
Abbildung 21:	Landschaftsbildeinheit „Pferchel und Bächenbuckel“	42
Abbildung 22:	Landschaftsbildeinheit „Köpfel, Büchsenackerhang und Stiftsbuckel“	45
Abbildung 23:	Landschaftsbildeinheit „Köpfel, Büchsenackerhang und Stiftsbuckel“ im denkbaren zukünftigen Zustand.....	48

Abbildung 24:	Landschaftsbildeinheit „Mausbachwiese“	49
Abbildung 25:	Landschaftsbildeinheit „Mausbacher Wald“	51
Abbildung 26:	Landschaftsbildeinheit „Apfelskopf“	53
Abbildung 27:	Landschaftsbildeinheit „Haarlaß, Wingertsberg“	56
Abbildung 28:	Landschaftsbildeinheit „Russenstein, Guckkastenweg“	58
Abbildung 29:	Landschaftsbildeinheit „Heidenknörzel“	61
Abbildung 30:	Landschaftsbildeinheit „Lindenhang/Gemsenberg“	65
Abbildung 31:	Landschaftsbildeinheit „Auerhahnkopf“	68
Abbildung 32:	Landschaftsbildeinheit „Wolfsbrunnen“	70
Abbildung 33:	Landschaftsbildeinheit „Schweizerhang/Wolfsbrunnenhang“	73
Abbildung 34:	Landschaftsbildeinheit „Teufelskanzel“	76
Abbildung 35:	Landschaftsbildeinheit „Hausacker“	79
Abbildung 36:	Landschaftsbildeinheit „Weinberge im Lobenfeld und Umgebung“ ..	82
Abbildung 37:	Landschaftsbildeinheit „Weinberge im Lobenfeld und Umgebung“ im denkbaren zukünftigen Zustand	84
Abbildung 38:	Landschaftsbildeinheit „Philosophenweg“	85
Abbildung 39:	Landschaftsbildeinheit „Philosophenweg“ im denkbaren zukünftigen Zustand	87
Abbildung 40:	Landschaftsbildeinheit „Michaelsberg/Heiligenberg“	88
Abbildung 41:	Landschaftsbildeinheit „Schlierbacher Neurott (Boschwiese)“	91
Abbildung 42:	Landschaftsbildeinheit „Heidelberger Schloss“	94
Abbildung 43:	Landschaftsbildeinheit „Schlosshang, Molkenkur, Geißberg“	96
Abbildung 44:	Landschaftsbildeinheit „Kohlhof“	98
Abbildung 45:	Aussicht von der Riesensteinkanzel im denkbaren zukünftigen Zustand	103
Abbildung 46:	Aussicht vom Philosophengärtchen im denkbaren zukünftigen Zustand	105

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Kriterien der Landschaftsbewertung (LfU 2004)	9
Tabelle 2:	Landschaftsbildeinheiten im Abstand bis 3,75 km von denkbaren Anlagen nördlich des Neckars	18
Tabelle 3:	Landschaftsbildeinheiten im Abstand bis 3,75 km von denkbaren Anlagen südlich des Neckars	64
Tabelle 4:	Landschaftsbildeinheiten im Abstand über 3,75 km von denkbaren Anlagen	81
Tabelle 5:	Aussichtspunkte	101

1 Anlass

Der Verband Region Rhein-Neckar erwägt die Aufnahme des Vorranggebiets HD/RNK-VRG 02-W in die Fortschreibung des Regionalplans Windenergie, mit der Windenergie-Anlagen in den Landschaftsschutzgebieten „Bergstraße-Mitte“ und „Odenwald“ ermöglicht würden. Vor der Entscheidung ist wegen der Überlagerung des Landschaftsschutzgebiets mit einem Natura 2000-Gebiet u. a. eine gesonderte Analyse des Landschaftsbilds erforderlich.

In Rundschreiben des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 7.11.2013 zu Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten werden Anforderungen an das Abwägungsmaterial genannt, über das die normgebende Naturschutzbehörde für die Änderung der Verordnung verfügen muss (S. 6). Dies sind eine Landschaftsbildbewertung, eine Bewertung der Windhöflichkeit und eine Bewertung der Artenschutzbelange. Im Rundschreiben des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 8.7.2020 wird im Zusammenhang mit der naturschutzrechtlichen Befreiung die Schutzwürdigkeit des Landschaftsbildes als wesentliches Kriterium genannt (S. 5, 3. Absatz); auch hierfür ist eine Landschaftsbildbewertung erforderlich.

Sie wird hiermit für jene Teilflächen des Landschaftsschutzgebiets „Bergstraße-Mitte“ vorgelegt, von denen aus die Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet „Lammerskopf“ zu sehen wären. Die Untersuchung konzentriert sich auf den Bereich bis ca. 3,75 km Abstand von den denkbaren Standorten von Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet. Er entspricht als das 15fache der denkbaren Anlagenhöhe der Empfehlung für Untersuchungsräume zu den Auswirkungen von Windkraftanlagen auf die Landschaft aus mehreren Bundesländern (z. B. Bayern, Schleswig-Holstein) und auch der Bundeskompensationsverordnung (§ 14 Abs. 3). Darüber hinaus wird der Raum bis zum 25fachen der denkbaren Anlagenhöhe berücksichtigt (6,25 km Abstand); dies entspricht der Empfehlung im Bericht zu dem vom Bundesamt für Naturschutz in Auftrag gegebenen Forschungsprojekt „Landschaftsbild und Energiewende“¹ (S. 24).

Das Landschaftsschutzgebiet „Odenwald“ ist Gegenstand einer separaten Studie.

¹ Bundesamt für Naturschutz (2018): Landschaftsbild & Energiewende. Band 1: Grundlagen. - Ergebnisse des gleichnamigen Forschungsvorhabens FKZ 3515 82 3400 im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz. – Bearbeitung: Technische Universität Dresden, HHP Hage & Hoppenstedt Partner, Eberhard Karls Universität Tübingen, Universität Kassel. Gesamtleitung: TU Dresden, Catrin Schmidt. – Bonn-Bad Godesberg.

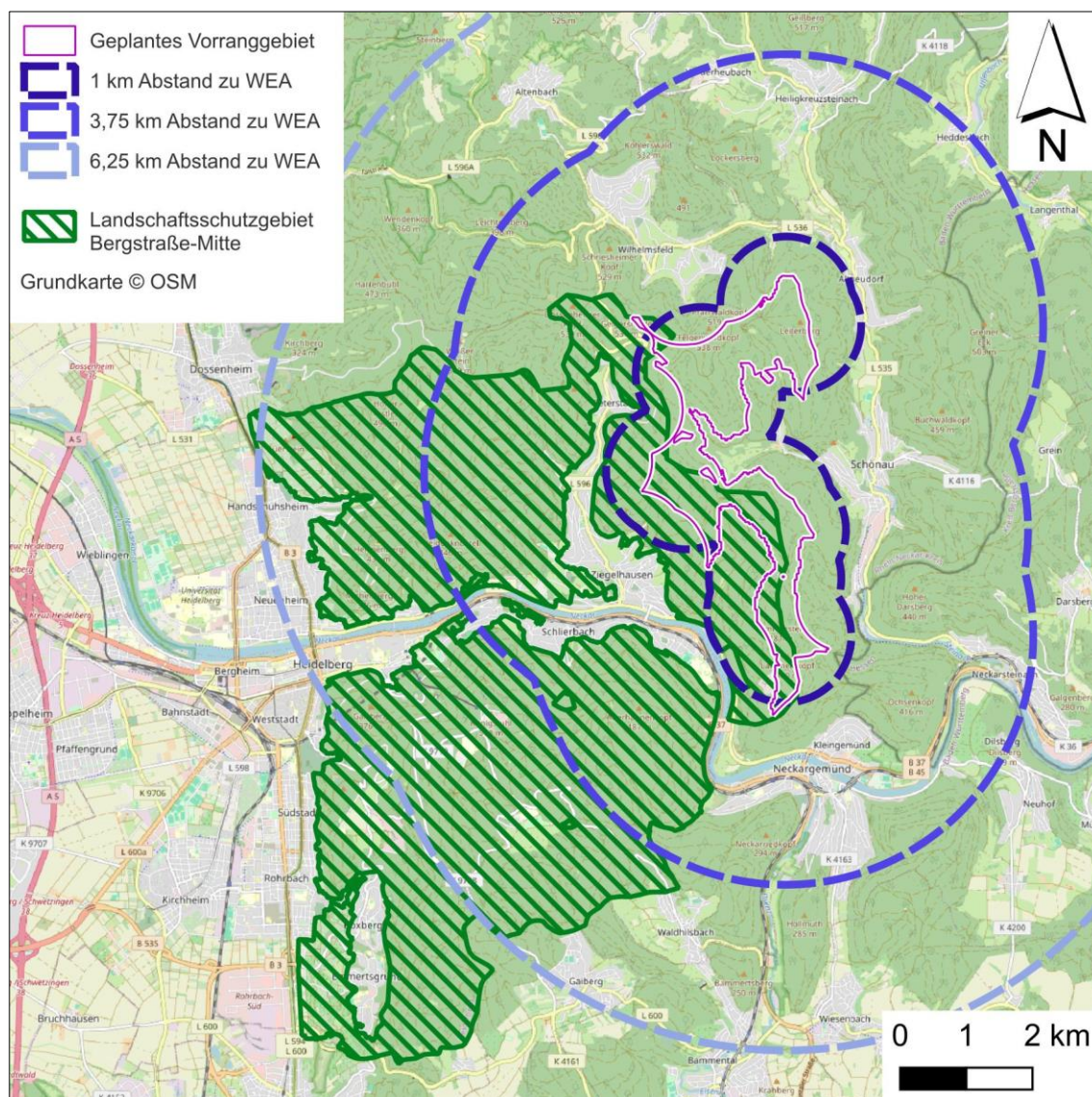


Abbildung 1: Landschaftsschutzgebiet „Bergstraße-Mitte“ mit Kennzeichnung des geplanten Vorranggebiets für Windenergie „Lammerskopf“

2 Methode

Untersucht wurden die Teile des Landschaftsschutzgebiets „Bergstraße-Mitte“ bis in eine Entfernung von 6,25 km von den denkbaren Anlagenstandorten im geplanten Vorranggebiet HD/RNK-VRG 02-W „Lammerskopf“; dies entspricht der 25fachen Anlagenhöhe. Die Untersuchung konzentriert sich auf den Bereich bis ca. 3,75 km Abstand als der 15fachen Anlagenhöhe. Dieser Bezug zur Anlagenhöhe wird von mehreren Bundesländern (z. B. Bayern, Schleswig-Holstein) und auch in der Bundeskompensationsverordnung (§ 14 Abs. 3) für Untersuchungsräume zu den Auswirkungen von Windkraftanlagen auf die Landschaft empfohlen.

Als Grundlage für die Visualisierungen wurden Standorte angenommen, die aufgrund der Naturschutzbelange (v. a. FFH-Verträglichkeit) und der Abstände der Anlagen voneinander plausibel sind. An welchen naturschutzrechtlich geeigneten Standorten innerhalb des geplanten Vorranggebiets tatsächlich Anlagen zu errichten wären, ist Gegenstand späterer Planungsschritte; hierbei ist z. B. der Baugrund zu untersuchen.

Innerhalb des gesamten Untersuchungsgebiets wurden durch die GIS-Anwendung „Viewshed“ diejenigen Teilflächen identifiziert, von denen aus die Anlagen an den angenommenen Standorten sichtbar sein können und die von außen zusammen mit den Anlagen gesehen werden könnten. Für diese Bereiche wurden Detailanalysen vorgenommen (Abschnitte 3 und 4). Sie erfolgten unter Zuhilfenahme von Visualisierungen, die u. a. erkennen lassen, ob und in welchem Umfang eine partielle Sichtabschirmung besteht. Für diese Teilflächen wurde eine Landschaftsbewertung nach der von der damaligen Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU) im Jahr 2005 vorgelegten Bewertungsmethode² sowohl für den Ist- als auch für den denkbaren zukünftigen Zustand vorgenommen.

2.1 Ermittlung der Bereiche innerhalb der Landschaftsschutzgebiete, von denen aus Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet sichtbar sein können

Das Landschaftsschutzgebiet und „Bergstraße-Mitte“ wurde mit einer Sichtbarkeitsanalyse verschnitten, die mit der GIS-Funktion „Viewshed“ erzeugt wurde. „Viewshed“ ermöglicht auf Basis eines Digitalen Oberflächenmodells (DOM1, verfügbar beim Landesamt für Geo-information und Landentwicklung) eine flächendeckende zweidimensionale Darstellung der Anzahl der Windenergieanlagen, die von der jeweiligen Stelle aus zu sehen sind. Hierbei werden jene Bereiche präzise gezeigt, die wegen Abschirmung durch das Relief („Topographieverschattung“) und in Einzelfällen durch Gebäude) in keiner Sichtbeziehung zu einer der denkbaren Anlagen stehen (vgl. Karte 1). Sie sind nicht Gegenstand der weiteren Betrachtung, weil Auswirkungen der denkbaren Windenergieanlagen auf ihre Landschaft von vornherein ausgeschlossen sind.

² Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (2005): Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung. Teil A: Bewertungsmodell. – Bearb. Prof. Dr. C. Küpfer. Karlsruhe.

Eine sichtabschirmende Wirkung („Verschattung“) erzeugen auch Wald und geschlossene Gehölzbestände im Offenland – auch dann, wenn sie vollständig oder überwiegend von Laubgehölzen gebildet werden und diese jahreszeitbedingt kein Laub tragen. Dies zeigt sich im Umkreis bestehender Windkraftanlagen. Die beiden nachfolgenden Fotos wurden nahe dem Windpark „Greiner Eck“ aufgenommen, der sich ca. 4 km östlich des geplanten Vorranggebiets „Lammerskopf“ befindet.



Abbildung 2: Sichtverschattung durch Wald – der Abstand zur Anlage beträgt ca. 0,6 km.



Abbildung 3: Sichtverschattung durch Gehölze im Offenland – im Bildausschnitt befinden sich drei Anlagen in Abständen von 1,3 – 1,4 km.

„Viewshed“ stellt den Wald aber nicht als Bereich mit Sichtverschattung dar, denn das Programm ermittelt hier Sichtbeziehungen für die Baumkronen. Die Sichtverschattung für sich am Boden aufhaltende Personen wird erst bei genauerer Betrachtung der Karten zur Sichtbarkeitsanalyse erkennbar. Dann zeichnen sich sowohl die einzelnen Baumkronen als auch die durch Wege bedingten Schneisen zwischen ihnen in der Regel als Linien ohne Sichtbeziehung zu denkbaren Anlagen ab.

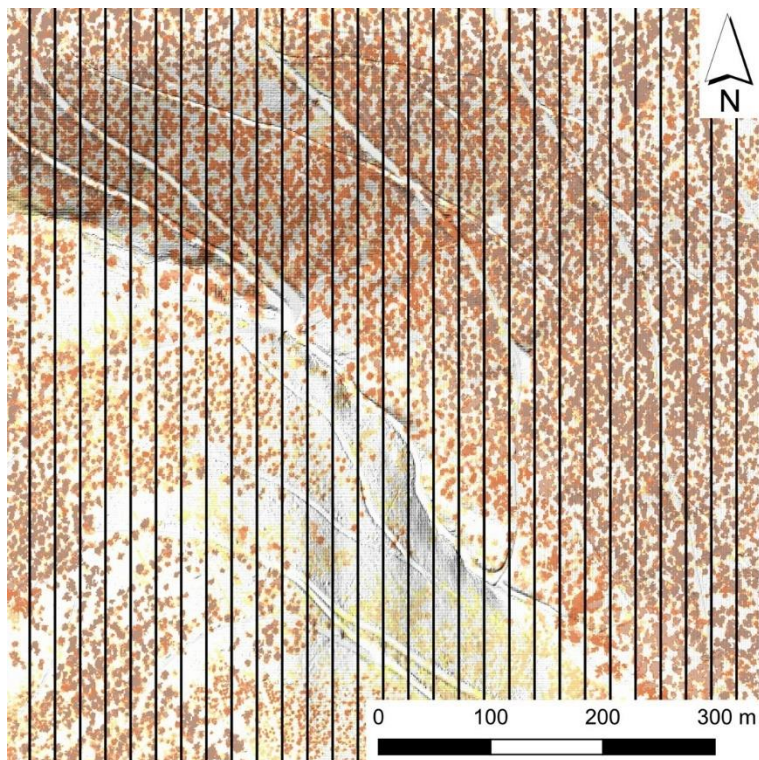


Abbildung 4: Darstellung von sichtverschattendem Wald in Viewshed – Vergrößerter Ausschnitt aus Plan 1 (nordöstlicher Hang des Königsstuhls oberhalb von Heidelberg-Schlierbach). Die farbigen Punkte, die die Sichtbarkeit von Windenergieanlage an denkbaren Standorten kennzeichnen, bilden die Baumkronen ab. Die Wege zeichnen sich als weiße Linien ab – hier bestehen keine Sichtbeziehungen zu denkbaren Anlagenstandorten.

Eine deutlichere, jedoch zeitlich begrenzte Wahrnehmung besteht von Freiflächen im Wald, wie sie durch Sturmschäden, Borkenkäferbefall oder – gemäß § 15 LWaldG auf höchstens einem Hektar – durch Holzentnahme entstehen. Entsprechend § 17 LWaldG sind unbestockte oder unvollständig bestockte Waldflächen innerhalb von drei Jahren wieder aufzuforsten. Nach ca. fünf Jahren wird das Dickungsstadium erreicht, in dem der Wald die stärkste sichtverschattende Wirkung aufweist.

Nicht als durch Vegetation sichtverschattet werden Streuobstbestände eingestuft. Hier besteht lediglich eine partielle Abschirmung. Zwischen den weitständigen Bäumen hindurch sind immer wieder Sichtbeziehungen möglich.

2.2 Landschaftsbewertung des Ist-Zustands nach der Methodenvorgabe der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (2005)

Die Landschaftsbewertung folgt der 2005 veröffentlichten Methodenvorgabe der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (heute: Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, LUBW). Gegenstand der Bewertung ist neben dem Landschaftsbild auch die Erholungsfunktion.

Zunächst wurde das gesamte Landschaftsschutzgebiet – ohne die Bereiche mit vollständiger Sichtverschattung durch die Oberflächenformen – in „Landschaftsbildeinheiten“ differenziert; dies sind Bereiche mit einer Homogenität der Nutzungsmuster und/oder der Geländeformen. Die Größe der Landschaftsbildeinheiten ist aufgrund dieser Definition unterschiedlich. So können Waldbereiche auf großer Fläche als einheitlich wahrgenommen und dementsprechend zusammengefasst werden, während im Offenland ggf. eng begrenzte, sich aber von der Umgebung deutlich abhebende Bereiche als eigenständige Landschaftsbildeinheiten zu beurteilen sind.

Die Bewertung der einzelnen Landschaftsbildeinheiten erfolgt in fünf Stufen, zunächst als Mittelwert der beiden Hauptkriterien „Vielfalt“ und „Eigenart/Historie“.

- „Vielfalt“ bezieht sich gebiets- und landschaftstypische Strukturen, Nutzungen und/oder Artenvielfalt. In der Kulturlandschaft zählen zu den Strukturen und Nutzungen z. B. Wiesen, Weiden, Streuobstbestände, kleinparzellierte Äcker, Hecken, Böschungen, Graswege etc., im Wald naturnahe Wälder unterschiedlicher Standorte und unterschiedlichen Alters, Bäche, Felsen und Lichtungen.
- „Eigenart/Historie“ ist danach zu beurteilen, in welchem Maß Elemente mit landschaftstypischem Charakter bzw. anthropogene Überformungen die Landschaftsbildeinheit prägen. Mit dem Kriterium wird eingestuft, inwieweit die traditionelle Kulturlandschaft – oder auch die „Naturlandschaft“ in der allgemeinen Wahrnehmung – noch erhalten ist.

Zu den Begriffen „Vielfalt“ und „Eigenart“ führt NOHL (1993: 7)³ weiter aus; diese Aspekte werden bei der vorliegenden Bewertung berücksichtigt:

- „Eine vielfältige Landschaft, d. h. eine Landschaft, die sich durch Reichtum an typischen Gegenständen und Ereignissen auszeichnet, kommt dem elementaren Bedürfnis des Betrachters nach Informationen und Erkenntnissen über das Wesen und das Wesentliche der je betrachteten Landschaft entgegen.
- Eine Landschaft, die für den Betrachter ihre Eigenart weitgehend hat erhalten können, ist oftmals in der Lage, den Bedürfnissen nach emotionaler Ortsbezogenheit, lokaler Identität und Heimat zu entsprechen.“

³ NOHL, W. (1993): Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch mastenartige Eingriffe. Materialien für die naturschutzfachliche Bewertung und Kompensationsermittlung. – Im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Definition des mittleren Werts beim Hauptkriterium „Eigenart/Historie“ wurde für die vorliegende Untersuchung ergänzt: Ihr ist zusätzlich die Merkmalskombination aus vielen Elementen mit landschaftsprägendem Charakter und gleichzeitig einer deutlich spürbaren anthropogenen Überformung zugewiesen; sie ist in der Bewertungsvorlage der LfU nicht enthalten. Ebendiese Kombination kann aber eintreten, wenn Windenergieanlagen auf eine Landschaft mit ansonsten (fast) nur landschaftstypischen Elementen einwirken.

Ergänzend sind bei der Bewertung nach der LfU-Vorlage sogenannte „Nebenkriterien“ zu berücksichtigen, insbesondere wenn die beiden Hauptkriterien nicht zu einer eindeutigen Einstufung führen. Sie können bei besonderer Relevanz auch eine Auf- oder Abwertung um eine Stufe vom Ergebnis der beiden Hauptkriterien begründen, insbesondere unter Aspekten der Erholungsfunktion. Die Nebenkriterien sind:

- Harmonie
- Einsehbarkeit
- Natürlichkeit
- Zugänglichkeit
- Geruch
- Geräusche
- Erreichbarkeit
- Nutzungsmuster

Das Nebenkriterium „Natürlichkeit“ wird für die Bereiche zwischen den Ortsrändern und den historisch alten Waldstandorten (gemeindliche, kirchliche oder dem Land gehörende Waldgrundstücke) um den Aspekt der „kulturhistorischen Identität“ ergänzt. Elemente der historischen Kulturlandschaft werden hierbei gleichrangig mit naturnahen Elementen bewertet. Elemente der historischen Kulturlandschaft sind jene, die in der heutigen Zeit insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr geschaffen würden, also aus einer abgeschlossenen Geschichtsepoche stammen (FENZ & MÜGGENBORG 2024: 67).⁴ – Das Kriterium „Infrastruktur“ wurde berücksichtigt, soweit aus eigener Gebietskenntnis ausreichende Informationen vorliegen. Zur erholungswirksamen Infrastruktur gehören insbesondere Rastplätze, Bänke etc.

Ab- und Aufwertungen aufgrund von Nebenkriterien könnten z. B. folgendermaßen begründet sein:

- Eine vielfältige Kulturlandschaft ohne neuzeitliche Überformungen ist gegenüber der (hohen) Einstufung nach den Hauptkriterien abzuwerten, wenn Verkehrslärm, ggf. auch eine mangelhafte Erschließung die Erholungseignung einschränken.
- Eine von neuzeitlichen Veränderungen überprägte Kulturlandschaft mit lediglich noch mittlerer Einstufung nach den Hauptkriterien kann aufzuwerten sein, wenn sie wegen Wohnortnähe und Ruhe besonders intensiv von Erholungssuchenden genutzt wird.

⁴ FENZ, W. & H.-J. MÜGGENBORG (2024): BNatSchG Kommentar. – Berlin.

Ebenso wird eine Aufwertung der Gesamteinstufung um eine Stufe vorgenommen, wenn die Landschaftsbildeinheit besonders intensiv zur wohnortnahen Erholung genutzt wird. Für die randlichen Teile Heidelbergs ist ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität, zu Fuß oder per Fahrrad ins Siedlungsumfeld gelangen zu können. Dessen Wert für die Erholung ist aufgrund dieser Lagebeziehung höher als bei gleichartigen Landschaften ohne räumlichen Anschluss an eine Stadt. Diesen Umstand kann die Bewertungsmethode der LfU wegen ihrer allgemeinen Gültigkeit nicht abbilden.

Die Bewertungstabelle der LfU (2004, S. 21) ist nachfolgend wiedergegeben.

Tabelle 1: Kriterien der Landschaftsbewertung (LfU 2004)

Einstufung	Hauptkriterien		Nebenkriterien								
	Vielfalt	Eigenart/Historie	Harmonie	Einsehbarkeit	Natürlichkeit	Infrastruktur	Zugänglichkeit	Geruch	Geräusche	Erreichbarkeit	Nutzungsmuster
Sehr hoch (A)	Viele verschiedenartige Strukturen / Nutzungen und / oder hohe Artenvielfalt	Ausschließlich Elemente mit landschaftstypischem und -prägenden Charakter, keine störenden anthropogenen Überformungen	Guter Einklang der natürlichen mit den anthropogenen Elementen (ans Relief angepasst, Maßstäblichkeit gewahrt, regionstypische Elemente herrschen vor)	Gebiet ist von nahezu allen Seiten einsehbar (offenes, erlebbares Gelände)	Große Naturnähe (z. B. Naturwald, naturnahe Auen, Moore), alte Obstwiesen, Extensivgrünland, naturverjüngende Wälder	Zahlreiche Erholungseinrichtungen vorhanden (Bänke, Grillstellen)	Vielfältiges geschlossenes Wegenetz (> 3 km/km ²)	Angenehmer Geruch	Angenehme Geräusche	Siedlungsnah (< 1 km vom Siedlungsrand entfernt)	Raum ist stark frequentiert
Hoch (Stufe B)	Viele Strukturen und Nutzungen, aber weniger verschiedenartig; hohe Nutzungs-/Artenvielfalt	Viele Elemente mit landschaftstypischem und -prägenden Charakter, kaum störende anthropogene Überformungen									
Mittel (Stufe C)	Wenige bis einige Strukturen und/oder Nutzungen; mäßige Nutzungs-/Artenvielfalt	Wenige Elemente mit landschaftstypischem und -prägendem Charakter, kaum störende anthropogene Überformungen oder viele Elemente mit landschaftstypischem und -prägenden Charakter, anthropogene Überformungen deutlich spürbar	Die natürlichen Elemente korrespondieren noch mit den anthropogenen	Gebiet ist von einigen Stellen einsehbar	Mittlere Naturnähe (durchschnittliches Grünland, Brachflächen, etc.)	Einige Erholungseinrichtungen vorhanden	Wegenetz vorhanden (1-3 km pro km ²)	Geruchsfrei, oder angenehme und störende Gerüche halten sich die Waage	Angenehme und störende Geräusche halten sich die Waage	1 – 1,5 km vom Siedlungsrand entfernt	Raum ist mäßig frequentiert, einige Nutzungsmuster beobachtbar
Gering (Stufe D)	Wenige Strukturen und/oder Nutzungen; geringe Nutzungs-/Artenvielfalt	Wenige bis keine Elemente mit landschaftstypischem und -prägenden Charakter, anthropogene Überformungen deutlich spürbar	Die natürlichen Elemente korrespondieren nur schwach mit den anthropogenen (unmaßstäbliche, unstimmige bis störende Anordnung, regionsuntypische Materialien)	Gebiet ist nur von wenigen Stellen einsehbar (unzugängliches, geschlossen wirkendes Gelände)	Geringe Naturnähe (z. B. Obstplantage, Fichtenmonokultur, Acker, unbefestigte Wege, Straßen, Siedlungsflächen, Agrarintensivflächen) Anthropogener Einfluss hoch	Erholungseinrichtungen nicht oder kaum vorhanden (keine bis geringe Zugänglichkeit)	Unvollkommenes Wegenetz (< 1 km pro km ²) (fehlende Infrastruktur erschwert den Aufenthalt)	Gerüche verringern die Aufenthaltsqualität	Geräusche verringern die Aufenthaltsqualität	Siedlungsfern (>1,5 km vom Siedlungsrand entfernt)	Raum schwach bis nicht frequentiert, kaum bis keine verschiedenen Nutzungsmuster beobachtbar
Sehr gering (Stufe E)	Struktur- und/oder artenarme, ausgeräumte Landschaftsteile, kaum verschiedenartige Nutzungen	(So gut wie) keine Elemente mit landschaftstypischem und -prägendem Charakter, anthropogene Überformungen stören stark									

Die LfU nennt die folgenden Beispiele für die Bewertung; sie dienen zur Orientierung bei der Gesamteinstufung der einzelnen Landschaftsbildeinheiten:

A: Landschaftlich besonders reizvolle Flächen, Linien oder Punkte mit einer für den Naturraum charakteristischen Eigenart in sehr guter Ausprägung.

Besondere Ausprägung von Eigenart und Vielfalt (Flächen liegen z.B. in großem, zusammenhängendem Streuobstwiesenkomplex oder Laubwald, sind Teil einer historischen Kulturlandschaft oder kulturbedeutsam, liegen an natürlichem oder naturnahem Gewässer mit entsprechend naturnahem Umfeld; stark landschaftsprägende, historische Alleen, Gehölzgruppen oder Feldgehölze; stark reliefiertes Gelände, markante geländemorphologische Ausprägungen, naturhistorisch oder geologisch bedeutsame Elemente wie Aufschlüsse oder Vulkanschlote; Flächen oder Punkte, die besondere Sichtbeziehungen ermöglichen), Störungen sehr gering bis fehlend.

Sehr gut erschlossene und mit Erholungswirksamer Infrastruktur ausgestattete Erholungsflächen in Siedlungsnähe, Erholungswald Stufe 1, LSG.

B: Landschaftlich reizvolle Flächen, Linien oder Punkte mit einer für den Naturraum charakteristischen Eigenart in guter Ausprägung.

Eigenart erkennbar, Vielfalt ist vorhanden; wie Stufe 5, jedoch weniger stark ausgeprägt (z.B. kleine, intakte Streuobstwiesenbereiche oder Fläche in großem, gering gestörtem Obstwiesenkomplex; Alleen, Gehölzgruppen oder Feldgehölze; reliefiertes Gelände); typische kleinflächige Komp.maßnahmen.

Geringe Störungen vorhanden

Erschlossene und mit erholungswirksamer Infrastruktur ausgestattete Erholungsflächen in Siedlungsnähe oder sehr gut ausgestattete siedlungsferne Erholungsflächen, Erholungswald Stufe 2 (LSG)

C: Charakteristische Merkmale des Naturraums sind noch vorhanden, sind jedoch erkennbar überprägt bzw. gestört.

Landschaftstypische Eigenart ist vorhanden (z. B. Restflächen von Stufe B, durchschnittliche Kulturlandschaften, stark verbrachte oder verbuschte Nutzungen; Siedlungsraum: stark durchgrünte, eindeutig orts- u. regionstypische Wohngebiete mit standortheimischer Vegetation

D: Überformte Flächen mit überwiegend einförmiger Nutzung; einige wenige landschaftstypische Merkmale sind aber noch vorhanden.

Landschaftstypische Eigenart ist noch erkennbar (z. B. untypisch-ausgeräumte Ackerlandschaften mit Restvegetationsstrukturen, Gartenhausgebiete, stark mit standortheimischen Gehölzen durchgrünte Gewerbegebiete, durchschnittlich mit standortheimischen Gehölzen durchgrünte Wohngebiete,

Restflächen von Stufen B und C mit starken Störungen (z. B. Autobahn etc.); Flächen mit geringer Aufenthaltsqualität (visuelle oder Lärmbelastungen)

E: Strukturarme Flächen mit starker Überformung, Zerschneidung und Störungen (z.B. Lärm), Merkmale des Naturraums fehlen.

Keine landschaftstypische Eigenart erkennbar (z. B. untypisch-ausgeräumte Ackerlandschaften ohne Restvegetationsstrukturen, Fichtenforste, nicht bis kaum durchgrünte Siedlungsgebiete oder andere Flächen mit sehr hohem Versiegelungsgrad;

Flächen ohne Aufenthaltsqualität (starke visuelle oder Lärmbelastungen gegeben)

Die Bewertungsmatrix der LfU ist im Wesentlichen für die Anwendung innerhalb von Landschaftsbildeinheiten als abgeschlossene Räume konzipiert. Für die Qualität etlicher Landschaftsbildeinheiten im Umkreis des geplanten Vorranggebiets ist aber der visuelle Zusammenhang mit ihrer Umgebung und ihre Wahrnehmung aus ihrer Umgebung wertgebend. So hat beispielsweise der Philosophenweg bei Heidelberg seine hohe Bedeutung weniger aufgrund seiner eigenen Vielfalt und Eigenart, sondern hauptsächlich durch die Sichtbeziehungen zur Altstadt und dem Schloss. Ebenso beruht die landschaftliche Qualität des Heidelberger Schlosses in hohem Maß auf dem Aspekt, den es aus der Umgebung bietet.

Für das Landschaftserleben im Zusammenhang mit Windenergieanlagen ist es aufgrund derer weitreichenden Sichtbarkeit maßgeblich, ob und in welchem Maß sie den Eindruck verändern, den Beobachtende von Landschaftsbildeinheiten haben, mit denen sie im gemeinsamen Sichtfeld stehen. Die Landschaftsbildeinheiten werden deshalb zusammen mit ihrer gesamten von ihnen aus sichtbaren Umgebung bewertet. Dies wird sowohl für

- die Landschaftswahrnehmung beim Blick aus der Landschaftsbildeinheit heraus als auch
- für den Blick auf die Landschaftsbildeinheit von außen

angewendet, und zwar sowohl für die Bewertung des Ist-Zustands als auch des denkbaren zukünftigen Zustands.

2.3 Methode der Landschaftsbewertung des denkbaren zukünftigen Zustands

Der denkbare künftige Zustand der Landschaftsbildeinheiten unter Berücksichtigung der Sichtbeziehungen zu den denkbaren Anlagen im geplanten Vorranggebiet „Lammersberg“ wurde ebenfalls nach der Methode der LfU (2005) bewertet, wie im voranstehenden Abschnitt beschrieben unter Einbeziehung der Umgebung. Die Windenergieanlagen werden in der Bewertungsmatrix als anthropogene Überformungen und ggf. unmaßstäbliche Elemente berücksichtigt. Die Landschaftsbewertung erfolgt aus der Perspektive von Personen, die sich auf öffentlichen Wegen und Plätzen aufhalten.

Allein die Wahrnehmbarkeit der Windenergieanlagen bedeutet keine Verunstaltung der Landschaft und auch keine störende Überformung. Der Maßstab für die Beurteilung der Gestalt- und Nutzungsänderung ist, gemäß der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, an der Perspektive „des für die Schönheiten der natürlich gewachsenen Landschaft aufgeschlossenen Durchschnittsbetrachters“ ausgerichtet, „der technische Anlagen nicht von vornherein als verunstaltend empfindet, sondern anerkennt, dass Infrastruktureinrichtungen zur Raumausstattung eines Industrielandes gehören.“⁵

Wesentlich für die Beurteilung der Auswirkungen ist,

- zu welchen Anteilen die Anlagen zu sehen sind,
- der Abstand zwischen den Anlagen und den Betrachtenden,

⁵ BVerwG, Urteil vom 12.09.2024 – 7 C 4.23, Rn 15.

- ob die Anlagen durch einen teilweise abschirmenden Gehölzbestand (z. B. Streuobstbäume) optisch verwischt werden,
- ob Anlagen aus größeren Bereichen und nicht nur von wenigen Punkten innerhalb der Landschaftsbildeinheit wahrnehmbar sind,
- aus welcher Richtung die Anlagen gesehen werden und
- ob sich die Anlagen in zentralen oder lediglich im peripheren Blickfeld befinden.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Wahrnehmbarkeit der Windenergieanlagen durch die Rotorbewegung verstärkt wird.

2.3.1 Berücksichtigung der Anteile der Anlagen, die gesehen werden können

Mit der Sichtbarkeitsanalyse durch die Gis-Anwendung „Viewshed“ wird ermittelt, wie viele Anlagen vom jeweiligen Punkt aus gesehen werden können. Sie zeigt aber nicht, welche Anteile der jeweiligen Anlage sichtbar sind. Für die landschaftliche Wirksamkeit ist es aber von großer Bedeutung, ob die überwiegenden Teile der Anlage oder ggf. nur die Spitzen der Rotoren gesehen werden können. Daher wurden mit der GIS-Anwendung „Viewshed 2“ und vor Ort aufgenommener Fotos als zusätzliche Beurteilungsgrundlagen fotorealistische Visualisierungen hergestellt. Die jeweiligen Punkte wurden im Sinn einer Worst-Case-Annahme an jenen Stellen innerhalb der Landschaftsbildeinheiten verortet, wo die größtmögliche Sichtbarkeit von Anlagen bestehen würde. Den Visualisierungen wurde eine Augenhöhe der Betrachtenden von 1,70 m zugrunde gelegt.

2.3.2 Berücksichtigung des Abstands zwischen den Anlagen und Betrachtenden

Ebenso bedeutend wie die Sichtverschattung ist für die landschaftliche Wirksamkeit ist der Abstand zwischen den Anlagen und den Betrachtenden. Die Wahrnehmbarkeit von Windenergieanlagen nimmt mit zunehmendem Abstand ab. Die nachfolgenden Abbildungen zeigen den Windpark „Grein“ westlich von Hirschhorn bzw. 4 km östlich des geplanten Vorranggebiets „Lammerskopf“ (hier: Leiterberg) über verschiedene Entfernungen hinweg und mit unterschiedlicher Sichtverschattung.



Abbildung 5: Vergleichsbild mit einer Entfernung 0,7 km. Wegen der teilweisen Sichtverschattung besteht eine mäßige Überformung der Landschaft. Ohne die Sichtverschattung oder bei einer größeren Zahl ähnlich sichtbarer Anlagen wäre die Überformung stark.



Abbildung 6: Vergleichsbild mit einer Entfernung 1 km. Die anthropogene Überformung ist deutlich, wird aber von durchschnittlichen Betrachtenden, die Infrastruktureinrichtungen als Bestandteile der „Raumausstattung eines Industrielands“ anerkennen (BVerwG, Urteil vom 12.09.2024 – 7 C 4.23, Rn 15), nicht als störend wahrgenommen.



Abbildung 7: Vergleichsbild mit einer Entfernung 1,6 km. Wegen der teilweisen Sichtverschattung und der geringen Zahl von Anlagen ist die Zunahme der anthropogenen Überformung gering.

Orientierend kann davon ausgegangen werden, dass Windenergieanlagen bis in Abstände von 1,5 – 2 km – dies entspricht etwa dem Sechs- bis Achtfachen der Anlagenhöhe – das Landschaftserleben deutlich verändern können. Bei Abständen von mehr als dem 15fachen der Anlagenhöhe (3,75 km) sind erhebliche Beeinträchtigungen der Landschaft i. d. R. nicht mehr zu erwarten (vgl. z. B. § 14 Abs. 3 der Bundeskompensationsverordnung); letztlich auszuschließen sind sie ab dem 25fachen der Anlagenhöhe (6,25 km, vgl. Empfehlung im Bericht zu dem vom Bundesamt für Naturschutz in Auftrag gegebenen Forschungsprojekt „Landschaftsbild und Energiewende“).

2.3.3 Berücksichtigung von teilweise abschirmenden Gehölzbeständen

Nicht nur Wald bewirkt eine optische Abschirmung. Sie wird bereits durch Heckenstreifen und auch einzelne Bäume zwischen den Betrachtenden und der Anlage erreicht. Zwar ist die Anlage während der laubfreien Zeit zwischen den Ästen hindurch sichtbar, aber nicht auffällig, denn ihre Form wird durch die Äste verwischt. Die Sichtverschattung durch Feldgehölze, Feldhecken und dichte Obstbaumpflanzungen ist mit jener durch Wald vergleichbar, während typische Streuobstwiesen mit weitständigem Obstbaumbestand keine zusammenhängende Abschirmung bewirken.



Abbildung 8: Vergleichsbild mit einer Entfernung 1,3 km und Sichtverschattung. Bereits wenige unbelaubte Gehölze bewirken, dass sich die Anlagen optisch nicht aufdrängen. Die Zunahme der anthropogenen Überformung ist sehr gering.



Abbildung 9: Vergleichsbild mit einer Entfernung 2 km und Sichtverschattung. Die im zentralen Sichtfeld stehenden Anlagen teilweise verschattet; die Zunahme der anthropogenen Überformung ist sehr gering.

2.3.4 Berücksichtigung weiterer spezifischer Aspekte

Blickrichtung

Entsprechend der Hauptwindrichtung sind die Anlagen meist nach Südwesten ausgerichtet. Dementsprechend sind sie bei Betrachtung von Südwesten und Nordosten meistens auffälliger als aus anderen Richtungen, wo i. d. R. nur ihre Schmalseiten gesehen werden.

Einbindung ins Umfeld

Die landschaftliche Wirksamkeit der Anlagen ist vergleichsweise hoch, wenn das Blickfeld ausschließlich von groß dimensionierten, natürlich wirkenden Elementen eingenommen wird. Dies ist z. B. ein bewaldeter Berg oder gehölzfreies Grünland. Vergleichsweise gering ist die landschaftliche Wirksamkeit, wenn sich im Blickfeld unruhige Formen wie beispielsweise Einzelgehölze befinden. Insbesondere wird die landschaftliche Wirksamkeit durch die gleichzeitige Sichtbarkeit anderer anthropogener Überformungen, etwa durch Gebäude, reduziert.

Lage im peripheren oder zentralen Sichtfeld

Im peripheren Sichtfeld ist die Sicht nicht scharf. Sich dort befindliche Objekte werden meist nicht wahrgenommen. Eine Wahrnehmung setzt ein, wenn sich im peripheren Sichtfeld etwas ändert oder bewegt („etwas aus dem Augenwinkel sehen“). Grundsätzlich kann die Rotorbewegung eines Windrads eine Wahrnehmung auslösen, dies aber nur aus einer vergleichsweise geringen Entfernung, wenn ein erheblicher Anteil des peripheren Sichtfelds von der Bewegung eingenommen wird.

2.4 Beurteilung der Auswirkungen

Die Beurteilung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild und das Landschaftserleben in den Landschaftsbildeinheiten wird in drei Stufen vorgenommen:

- Wenn die denkbaren Windenergieanlagen eine starke Zunahme der anthropogenen Überformung bewirken, die von durchschnittlichen Betrachtenden als störend wahrgenommen wird, ist wegen der Einschränkung des Hauptkriteriums „Eigenart/ Historie“ die Gesamtbewertung nach der Methodik der LfU (2005) um eine Stufe schlechter als der Ist-Zustand einzustufen.
- Eine mittlere Stufe gilt für Landschaftsbildeinheiten, bei denen die zusätzliche anthropogene Überformung durch die Anlagen deutlich spürbar wäre, von durchschnittlichen Betrachtenden – die anerkennen, dass Infrastruktureinrichtungen zur Raumausstattung eines Industrielandes gehören⁶ – aber nicht als störend wahrgenommen würde. Die Gesamtbewertung nach der Methodik der LfU (2005) wäre derselben Stufe wie im Ist-Zustand zuzuordnen.

⁶ BVerwG, Urteil vom 12.09.2024 – 7 C 4.23.

- Keine Zunahme der anthropogenen Überformung erfolgt in Landschaftsbildeinheiten, wo von öffentlich zugänglichen Wegen und Plätzen aus infolge Sichtverschattung keine der Anlagen sichtbar ist. Ohne Sichtverschattung wird entsprechend den Vorgaben mehrerer Bundesländer und der Bundeskompensationsverordnung zu Ersatzzahlungen bei einem Mindestabstand über 3,75 km davon ausgegangen, dass i. d. R. eine nur geringe Zunahme der anthropogenen Überformung besteht. Wegen der Möglichkeit von Ausnahmen wird dies in der vorliegenden Untersuchung bis zum Abstand von 6,25 km einzelfallweise geprüft. Auch bei einem Abstand unter 3,75 km kann die Einzelfallprüfung unter Berücksichtigung der in Abschnitt 2.3 genannten Aspekte den Nachweis erbringen, dass das Landschaftsbild und das Landschaftserleben nicht wesentlich verändert werden.

3 Bewertung von Landschaftsbildeinheiten im Landschaftsschutzgebiet „Bergstraße-Mitte“ im Abstand bis 3,75 km von denkbaren Anlagen

3.1 Landschaftsbildeinheiten nördlich des Neckars

3.1.1 Liste der Landschaftsbildeinheiten

Nachfolgend werden die Landschaftsbildeinheiten aufgelistet, bei denen Sichtbeziehungen zu Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet „Lammerskopf“ bestehen würden und die deshalb Gegenstand der Bewertung sind. Die Flächen mit möglichen Sichtbeziehungen sind in Karte 1 dargestellt.

Tabelle 2: Landschaftsbildeinheiten im Abstand bis 3,75 km von denkbaren Anlagen nördlich des Neckars

Landschaftsbildeinheiten	Geländeformen, Nutzung
Ochsenlager bis Lammerskopf	Geringe Hangneigungen Vollständig bewaldet
Suhl	Geringe Hangneigungen Vollständig bewaldet
Südwesthang des Lammerskopfs	Geneigt, teilweise steil, Fels Vollständig bewaldet
Westhang des Kammersteins und des Ochsenlagers	Geneigt Vollständig bewaldet
Bärenbachtal	Kerbtal Grünland, Brache, Auwaldstreifen
Hahnberg-Südhang	Geneigt, teilweise steil, Fels Vollständig bewaldet
Hahnberg-Osthang („Steigerhang“) und Höhenrücken	Geneigt Vollständig bewaldet
Kirchberg/Glashüttetal/Schimmel	Geneigt Vollständig bewaldet
Pferchel und Bächenbuckel	Geneigt Grünland, Streuobst, Gärten
Köpfel, Büchsenackerhang und Stiftsbuckel	Geringe Hangneigungen Grünland, Streuobst, Gärten, Kloster
Mausbachwiese	Geneigt Grünland, Auwaldstreifen
Mausbacher Wald	Geneigt Vollständig bewaldet
Apfelskopf	Geneigt Vollständig bewaldet
Haarlaß, Wingertsberg	Geneigt Siedlung
Russenstein, Guckkastenweg	Steil, Fels Überwiegend bewaldet

Landschaftsbildeinheiten	Geländeformen, Nutzung
Heidenknörzel	Geneigt Vollständig bewaldet

3.1.2 Ochsenlager bis Lammerskopf

Die Landschaftsbildeinheit umfasst den Westteil des Ochsenlagers, des Kammersteins und des Lammerskopfs (Bergrücken und Hang); der steile Südwesthang zum Neckar ist wegen seiner abweichenden Eigenschaften eine separate Landschaftsbildeinheit. Auf dem Höhenrücken sind im Bereich Kammerstein und Ochsenlager fünf Windenergieanlagen denkbar.

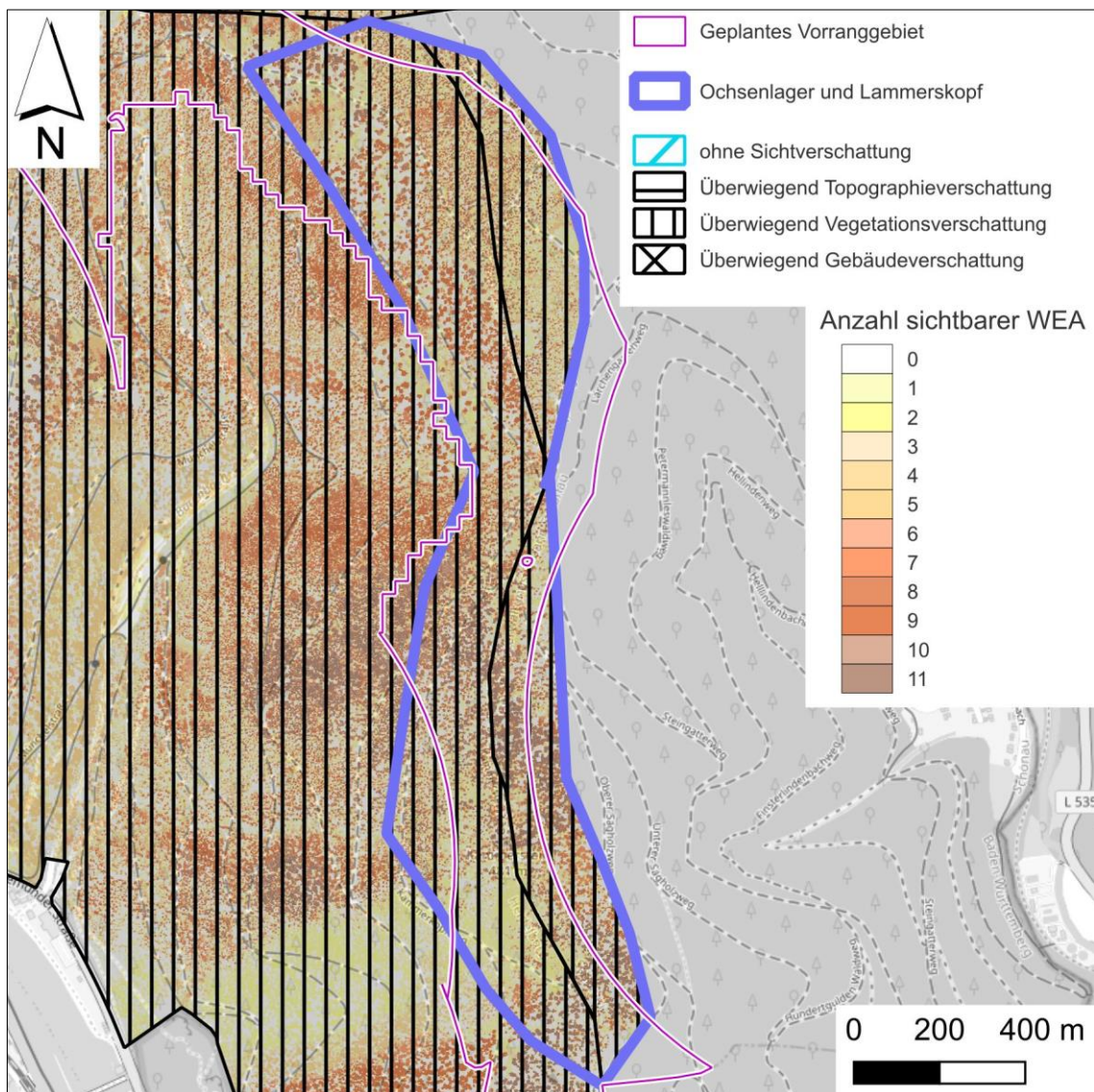


Abbildung 10: Landschaftsbildeinheit „Ochsenlager bis Lammerskopf“ (Kartengrundlage: © Open Street Map)

3.1.2.1 Hauptkriterien

Vielfalt

Mischbestände mit überwiegendem Nadelbaumanteil nehmen den überwiegenden Flächenanteil ein, naturnahe Laubwälder sind nur in geringem Umfang vorhanden. Sonderstandorte oder Altbestände jenseits der forstlichen Umtriebszeit sind nicht vorhanden. Das Kriterium ist mit „mittel“ (C) einzustufen.

Eigenart/Historie

Die Dominanz der Fichten und Douglasien auf großen Flächenanteilen ist nicht landschaftstypisch. Einige Forstwege sind breit ausgebaut. Auch das Hauptkriterium „Eigenart/ Historie“ wird der Wertstufe „mittel“ (C) zugeordnet.

3.1.2.2 Nebenkriterien

- Harmonie: Die Waldlandschaft vermittelt den Eindruck von Harmonie. Die breiten Forstwege und der hohe Nadelbaumanteil können einschränkend wirken.
- Einsehbarkeit: Die Landschaftsbildeinheit ist von der jeweils gegenüberliegenden Seite des Neckartals und auch von Schlierbach her einsehbar.
- Natürlichkeit: Die Waldlandschaft vermittelt für die Mehrzahl der Besuchenden trotz des hohen Nadelwaldanteils den Eindruck von Natürlichkeit.
- Zugänglichkeit: Es ist ein dichtes Wegenetz vorhanden (über 5 km/km²).
- Geruch, Geräusche: Es sind ausschließlich angenehme Gerüche und Geräusche vorhanden.
- Erreichbarkeit: Die Landschaftsbildeinheit ist von Ziegelhausen und Schlierbach (Zugang über den Wehrsteg) weniger als 1 km entfernt.
- Nutzungsmuster: Der Raum wird, insbesondere im Zusammenhang mit dem Bärenbachtal, vergleichsweise intensiv zur Naherholung genutzt.

3.1.2.3 Gesamtbewertung

Aus den Hauptkriterien ergibt sich eine Bewertung des Landschaftsbilds als „mittel“ (C). Wegen der Erholungseignung wird die Gesamtbewertung als „hoch“ (B) eingestuft.

3.1.2.4 Veränderungen

Wegen der Waldbedeckung des Bergs besteht innerhalb der Landschaftsbildeinheit überwiegend eine Sichtverschattung der Anlagen durch Vegetation. Dies gilt auch für den Bergrücken mit den denkbaren Anlagenstandorten. Die Anlagen werden für sich hier aufhaltende Personen nur aus nächster Nähe zu sehen sein. Das zusammenhängende Wegenetz führt überwiegend nicht zu Anlagenstandorten; diese befinden sich an Stichwegen. Eine Sichtbarkeit von Anlagen kann theoretisch dort bestehen, wo größere Kahlflächen an die Stelle von Fichten-Beständen getreten sind. Bis zur Realisierung des Vorhabens wird hier wieder Wald stehen und gerade als junger Bestand eine intensive Sichtverschattung bewirken. Auch weitere „Käferlöcher“ werden nur temporär an einzelnen Stellen den Blick auf Anlagen freigeben.

Die Wahrnehmung des Ochsenlagers und des Kammersteins von außen her wird hingegen verändert, insbesondere von Teilen von Schlierbach aus (z. B. Bahnhof). Auch der Aspekt des Bergs von den südwestlichen Teilen Ziegelhausens her wird verändert (vgl. auch die Bewertung der Landschaftsbildeinheit „Köpfel, Büchsenackerhang und Stiftsbuckel“ in Abschnitt 3.1.11). Bei der Betrachtung von außen wird eine deutliche Zunahme der Überformung der Landschaft eintreten. Für sich innerhalb der Landschaftsbildeinheit aufhaltende und sie zur Erholung nutzende Personen wird es jedoch überwiegend keinen Unterschied zum gegenwärtigen Zustand geben.

Die Landschaftsbildeinheit wird aus der Perspektive sich in ihr aufhaltender Personen weiterhin als „hoch“ (B) einzustufen sein. Bei der Betrachtung von außen wird eine deutliche Zunahme der anthropogenen Überformung wahrzunehmen sein.



Abbildung 11: Landschaftsbildeinheit „Ochsenlager bis Lammerskopf“ – Perspektive vom Bahnhof Schlierbach/Ziegelhausen. Der Kammerstein ist von hier sichtverschattet.

3.1.3 Suhl

Die Landschaftsbildeinheit bezeichnet den Höhenrücken zwischen Ziegelhausen und dem Schafbachtal (Rhein-Neckar-Kreis). Hier sind zwei Windenergieanlagen vorgesehen.

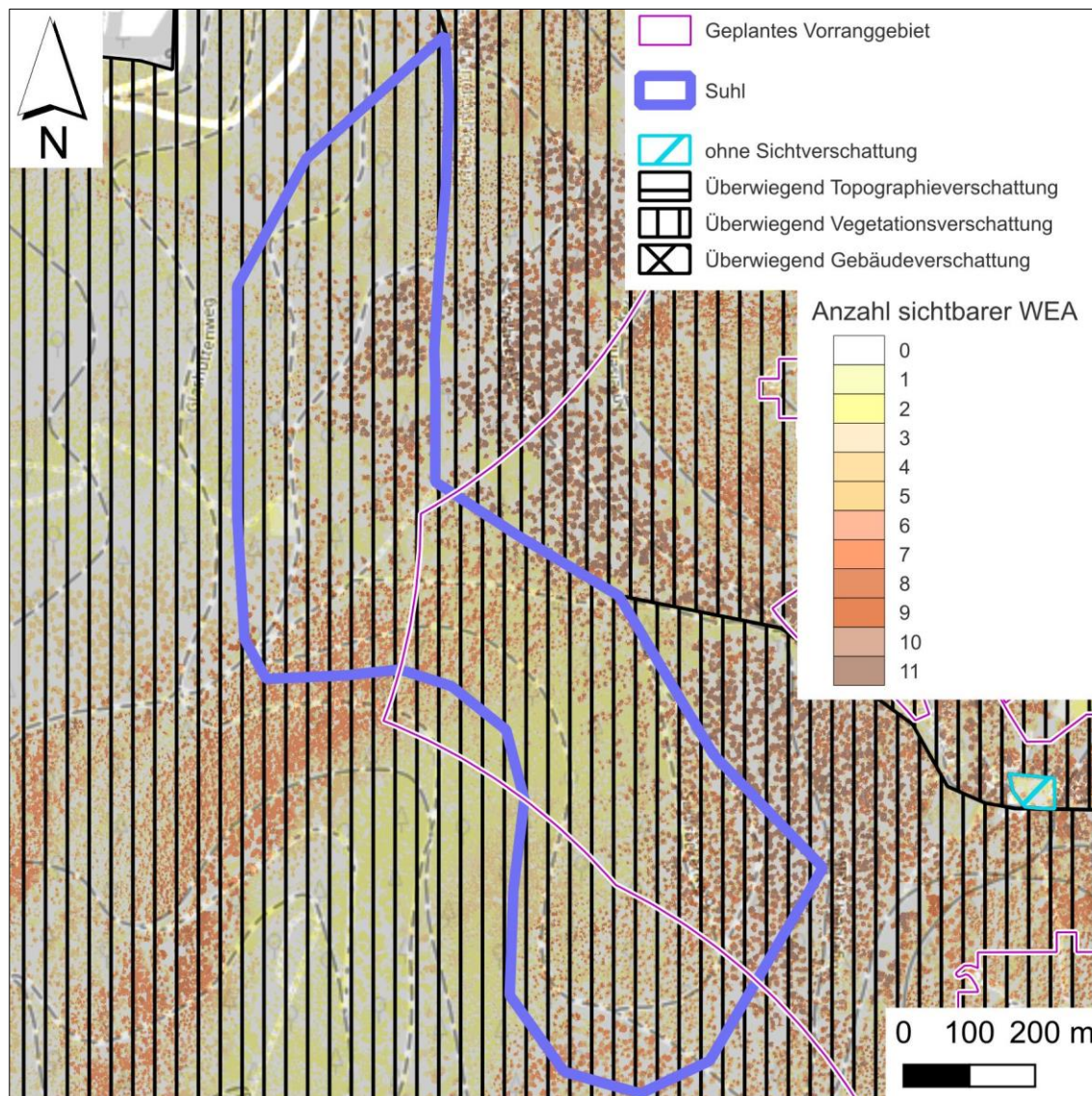


Abbildung 12: Landschaftsbildeinheit „Suhl“ (Kartengrundlage: © Open Street Map)

3.1.3.1 Hauptkriterien

Vielfalt

Der Höhenrücken wird überwiegend von Mischbeständen mit überwiegendem Nadelbaumanteil eingenommen, auf kleinerer Fläche von Nadelbaum-Beständen. Im südlichen und nördlichen Teil dominieren abschnittsweise Eichen. An zwei Bereichen gibt es nasse Stellen, auf denen sich zeitweilig Wasser ansammelt; sie sind namensgebend für den Berg-rücken. Weitere Sonderstandorte oder Altbestände jenseits der forstlichen Umtriebszeit sind nicht vorhanden. Das Kriterium ist mit „mittel“ (C) einzustufen.

Eigenart/Historie

Die Dominanz der Nadelbaumbestände auf großen Flächenanteilen ist nicht landschafts-typisch. Mit den Vernässungsstellen sind aber Strukturen mit besonderer Eigenart vor-handen. Das Kriterium wird der Wertstufe „hoch“ (B) zugeordnet.

3.1.3.2 Nebenkriterien

- Harmonie: Die Waldlandschaft vermittelt den Eindruck von Harmonie. Der hohe +Nadelbaumanteil kann einschränkend wirken.
- Einsehbarkeit: Die Landschaftsbildeinheit ist aus der Umgebung einsehbar.
- Natürlichkeit: Die Waldlandschaft vermittelt für die Mehrzahl der Besuchenden trotz des hohen Nadelwaldanteils den Eindruck von Natürlichkeit.
- Zugänglichkeit: Es ist ein dichtes Wegenetz vorhanden.
- Geruch, Geräusche: Es sind ausschließlich angenehme Gerüche und Geräusche vorhanden.
- Erreichbarkeit: Die Landschaftsbildeinheit ist von Ziegelhausen-Peterstal weniger als 1 km entfernt.
- Nutzungsmuster: Der Raum wird nicht auffällig intensiv zur Naherholung genutzt.

3.1.3.3 Gesamtbewertung

Aus den Hauptkriterien ergibt sich eine Bewertung des Landschaftsbilds zwischen „hoch“ (B) und „mittel“ (C). Wegen der Erholungseignung wird die Gesamtbewertung als „hoch“ (B) eingestuft.

3.1.3.4 Veränderungen

Wegen der Waldbedeckung des Bergs besteht innerhalb der Landschaftsbildeinheit eine Sichtverschattung der Anlagen durch Vegetation. Die Anlagen werden für sich hier aufhal-tende Personen nur aus direkter Nähe zu sehen sein.

Die Wahrnehmung des Bergs von außen her wird hingegen verändert, insbesondere von Teilen von Ziegelhausen und Schlierbach aus. An manchen Stellen wird eine Zunahme der Überformung der Landschaft wahrzunehmen sein, insbesondere bei gleichzeitiger Sicht-barkeit weiterer denkbarer Anlagen. Die Landschaftsaspekte sind aber bereits zu erheb-lichen Teilen überformt, insbesondere durch neuzeitliche Siedlungserweiterungen. Perso-

nen, die anerkennen, dass Infrastruktureinrichtungen zur Raumausstattung eines Industrielands gehören, wird die Zunahme der anthropogenen Überformung nicht zwangsläufig störend sein. Für sich innerhalb der Landschaftsbildeinheit aufhaltende und sie zur Erholung nutzende Personen wird es keinen Unterschied zum gegenwärtigen Zustand geben.

Die Landschaftsbildeinheit wird aus der Perspektive sich in ihr aufhaltender Personen weiterhin als „hoch“ (B) einzustufen sein. Bei der Betrachtung von außen wird eine deutliche Zunahme der anthropogenen Überformung wahrzunehmen sein.



Abbildung 13: Landschaftsbildeinheit „Suhl“ (der Höhenrücken im Hintergrund) im denkbaren zukünftigen Zustand von der Wolfsbrunnensteige in Schlierbach. Rechts im Bild sind die beiden denkbaren Anlagen auf dem Ochsenlager und eine Anlage auf dem Kammerstein zu sehen, im Hintergrund Anlagen auf dem Prinzensitz.

3.1.4 Südwesthang des Lammerskopfs

Die Landschaftsbildeinheit entspricht dem steilen Hang des Lammerskopfs und des Kammersteins zum Neckar. Im direkten Zusammenhang steht das Naturschutzgebiet „Ehemaliger Buntsandsteinbruch an der Neckarhalde“.

Aussichtspunkte mit Sichtbeziehungen zu Anlagenstandorten sind nicht vorhanden.

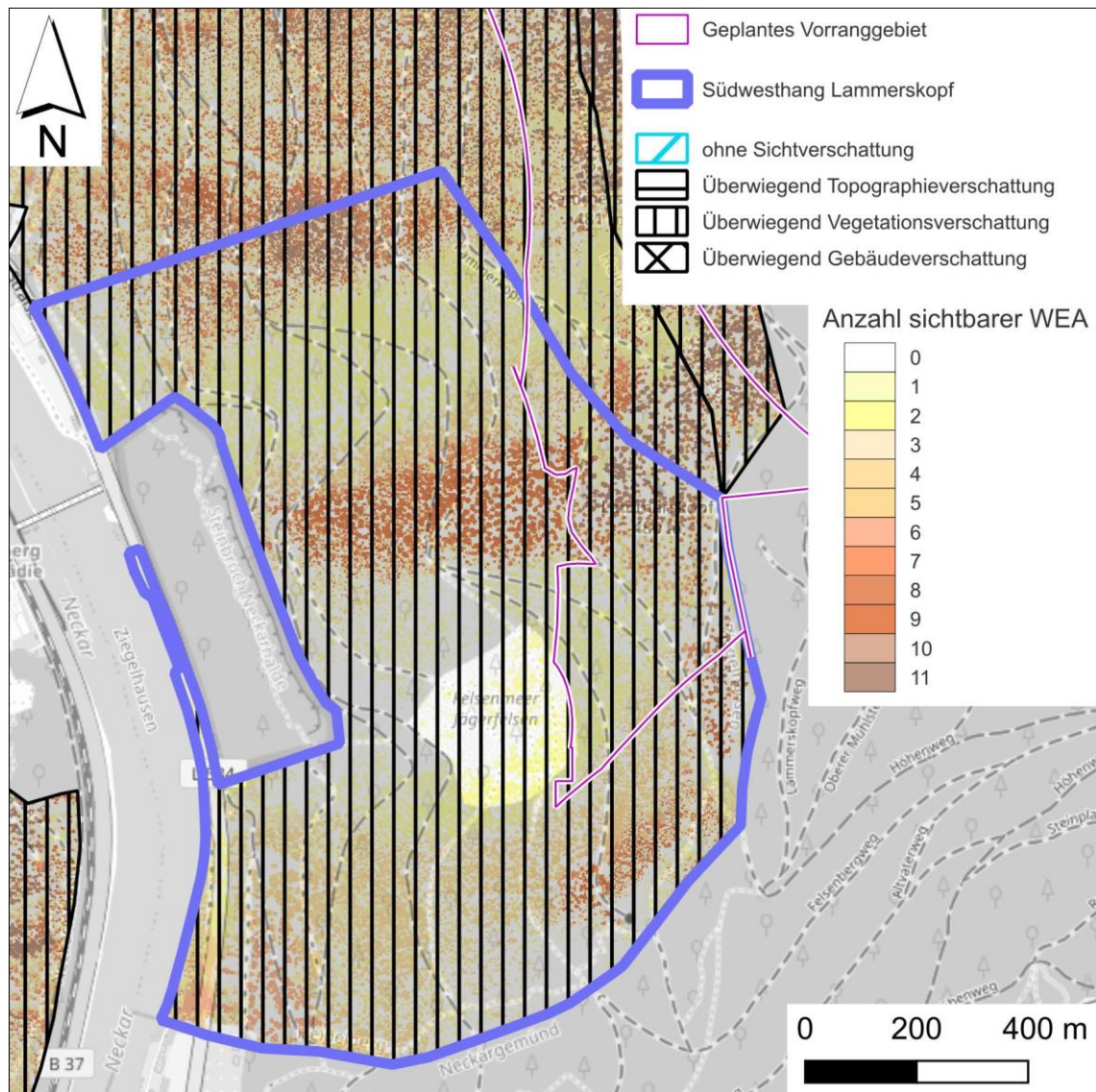


Abbildung 14: Landschaftsbildeinheit „Südwesthang des Lammerskopfs“ (Kartengrundlage: © Open Street Map)

3.1.4.1 Hauptkriterien

Vielfalt

Der Hang ist vollständig bewaldet; Laubwälder überwiegen gegenüber Nadelbaumbeständen. Erhöhend auf die Vielfalt wirken sich steile, von Felsblöcken durchsetzte Hangabschnitte aus, auf denen ungewöhnliche Waldaspekte ausgebildet sind und sich an wenigen Stellen auch Bockhalden mit nur schütterer Bestockung befinden. Hieraus ergibt sich eine Zuordnung des Hauptkriteriums „Vielfalt“ zur Wertstufe „sehr hoch“ (A).

Eigenart/Historie

Als landschaftstypische Elemente sind naturnahe Wälder auf dem überwiegenden Flächenanteil vorhanden. Die Blockhalden, Blockschuttwälder und Felsblöcke bedingen eine besonders ausgeprägte Eigenart der Landschaftsbildeinheit. An den steilen Hängen bestehen verschiedentlich Aussichtsmöglichkeiten durch das Neckartal, insbesondere oberhalb des Steinbruchs (Blick u. a. auf Ziegelhausen mit dem Stift Neuburg, nicht aber in den Neckartalausgang) und an der Neckarblickhütte. Insgesamt ergibt sich eine Zuordnung auch des Hauptkriteriums „Eigenart/Historie“ zur Wertstufe „sehr hoch“ (A).

3.1.4.2 Nebenkriterien

- Harmonie: Das überwiegend naturnahe Waldgebiet vermittelt den Eindruck von Harmonie.
- Einsehbarkeit: Die Landschaftsbildeinheit ist von der gegenüber liegenden Talseite her einsehbar.
- Natürlichkeit: Als naturnah empfundene Wälder überwiegen gegenüber Beständen mit dominanter anthropogener Prägung; an einigen Sonderstandorten tritt der menschliche Einfluss vollständig zurück. Insgesamt besteht ein Eindruck hoher Naturnähe.
- Infrastruktur: Einrichtungen für die Naherholung sind neben einzelnen Bänken und der Neckarblickhütte auch mehrere Fußpfade.
- Zugänglichkeit: Es ist ein dichtes Wegenetz vorhanden (bis über 5 km/km²).
- Geruch: Es sind ausschließlich angenehme Gerüche vorhanden; das Kriterium ist als „sehr hoch/hoch“ einzustufen.
- Geräusche: Die Straßenverkehrsgeräusche können störend wirken.
- Erreichbarkeit: Der Abstand zu den Ortsrändern von Schönau, Kleingemünd und Schlierbach (über den Wehrsteg der Schleuse Neckargemünd) beträgt < 1 km.
- Nutzungsmuster: Der Raum ist vergleichsweise stark frequentiert.

3.1.4.3 Gesamtbewertung

Aus den Hauptkriterien ergibt sich eine Bewertung des Landschaftsbilds als „sehr hoch“. Die geringer einzustufenden Nebenkriterien „Harmonie“ und „Geräusche“ sind nicht von so hoher Intensität, dass sie eine Abwertung begründen könnten. Die Gesamtbewertung ist „sehr hoch“ (A).

3.1.4.4 Veränderungen

Wegen der Waldbedeckung des Hangs und des Reliefs besteht innerhalb der Landschaftsbildeinheit eine Sichtverschattung der Anlagen. Die Wahrnehmung des Hangs von außen wird hingegen zusammen mit jener des Kammersteins und des Ochsenlagers verändert. Der Abstand von den südöstlichen Teilen Schlierbachs einschließlich der Orthopädischen Klinik zum nächstgelegenen denkbaren Anlagenstandort beträgt weniger als 1,5 km. Es gibt dazwischen einige sichtverschattende Strukturen, die aber nicht zusammenhängen. Die anthropogene Überformung der Landschaftsbildeinheit wird von der Schlierbacher Neckarseite aus deutlich sichtbar sein. Für sich innerhalb der Landschaftsbildeinheit aufhaltende und sie zur Erholung nutzende Personen wird es jedoch keinen Unterschied zum gegenwärtigen Zustand geben.

Die Landschaftsbildeinheit wird aus der Perspektive sich in ihr aufhaltender Personen weiterhin als „sehr hoch“ (A) einzustufen sein. Bei der Betrachtung von außen wird eine deutliche Zunahme der anthropogenen Überformung wahrzunehmen sein.



Abbildung 15: Landschaftsbildeinheit „Südwesthang des Lammerskopfs“ im denkbaren zukünftigen Zustand mit vier der fünf Anlagen auf dem Kammerstein und dem Ochsenlager vom Park der Orthopädischen Klinik in Schlierbach aus gesehen. Im linken Bilddrittel befindet sich der Ausgang des Bärenbachtals, links davon ist der oberste Teil einer der Anlagen auf dem „Suhl“ erkennbar.

3.1.5 Westhang des Kammersteins und des Ochsenlagers

Die Landschaftsbildeinheit entspricht dem bewaldeten Osthang des Bärenbachtals. Aussichtspunkte mit Sichtbeziehungen zu Anlagenstandorten sind nicht vorhanden.

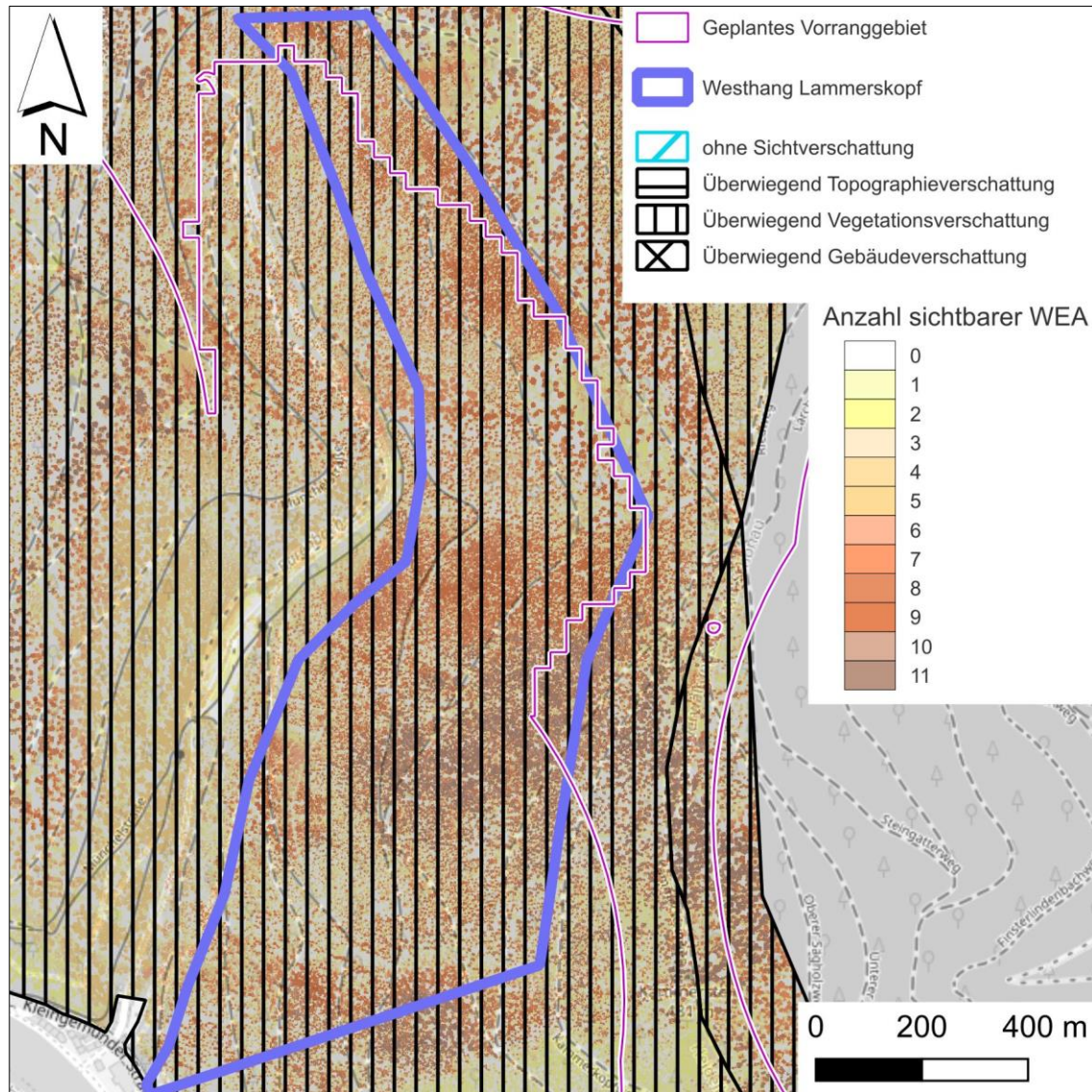


Abbildung 16: Landschaftsbildeinheit „Westhang des Kammersteins und des Ochsenlagers“

3.1.5.1 Hauptkriterien

Vielfalt

Der Bereich wird überwiegend von Mischbeständen mit überwiegendem Nadelbaum-Anteil eingenommen; reine Nadelbaum-Bestände sind aber kaum vorhanden. Nach oben hin haben Laubbäume höhere Anteile. Sonderstandorte und Altbestände gibt es nicht. Das Hauptkriterium ist als „mittel“ (C) einzustufen.

Eigenart/Historie

Die Nadelbaum-Dominanz und die teilweise breit ausgebauten Forstwege können als anthropogene Überformung wahrgenommen werden. Es ergibt sich eine Zuordnung auch des Hauptkriteriums „Eigenart/Historie“ zur Wertstufe „mittel“ (C).

3.1.5.2 Nebenkriterien

- Harmonie: Nadelbaum-Bestände und breite Forstwege als anthropogene Elemente haben auf großen Flächenanteilen eine prägende Wirkung.
- Einsehbarkeit: Der Hang ist von Ziegelhausen, dem Westhang des Ziegelhausener Tals und teilweise auch von Schlierbach her einsehbar.
- Natürlichkeit: Es sind sowohl Bereiche großer Naturnähe (Laubwälder) als auch geringer Naturnähe (Fichten- und Douglasienbestände) vorhanden.
- Zugänglichkeit: Durch das Forstwegenetz ist der Bereich zugänglich.
- Geruch, Geräusche: Es sind ausschließlich angenehme Gerüche und Geräusche vorhanden.
- Erreichbarkeit: Der Abstand zum Ortsrand von Ziegelhausen beträgt < 1 km.
- Nutzungsmuster: Der Raum ist im Zusammenhang mit dem Bärenbachtal vergleichsweise stark frequentiert.

3.1.5.3 Gesamtbewertung

Aus den Hauptkriterien ergibt sich eine Bewertung des Landschaftsbilds als „mittel“ (C). Wegen der Eignung zur Erholungsnutzung wird die Gesamteinstufung mit „hoch“ (B) vorgenommen.

3.1.5.4 Veränderungen

Die denkbaren Anlagenstandorte im geplanten Vorranggebiet „Lammerskopf“ sind auf den überwiegenden Teilen des Hangs durch das Relief weitgehend oder vollständig verschattet. An den sonstigen Stellen besteht eine Sichtverschattung durch den Wald. Zwar ist der Wald gegenwärtig durch einige Freiflächen unterbrochen. Die Lücken werden sich aber binnen einiger Jahre durch Sukzession oder Wiederaufforstung schließen. Auch künftige Flächen ohne oder mit unvollständiger Bestockung werden entsprechend den Vorgaben des Landeswaldgesetzes innerhalb dreier Jahre wieder bestockt, so dass eventuelle Sichtbeziehungen auf Windenergieanlagen im geplanten Vorrangbereich immer auf wenige Jahre beschränkt sein werden.

Die Landschaftsbildeinheit wird weiterhin als „hoch“ (B) zu bewerten sein.

3.1.6 Bärenbachtal

Das Bärenbachtal ist ein nördliches Seitental des Neckars zwischen dem Kammerstein im Osten und dem Hahnberg im Westen.

Die geringste Entfernung zu den nächstgelegenen denkbaren Anlagenstandorten beträgt ca. 0,5 km.

Aussichtspunkte mit Sichtbeziehungen zu Anlagenstandorten sind nicht vorhanden.

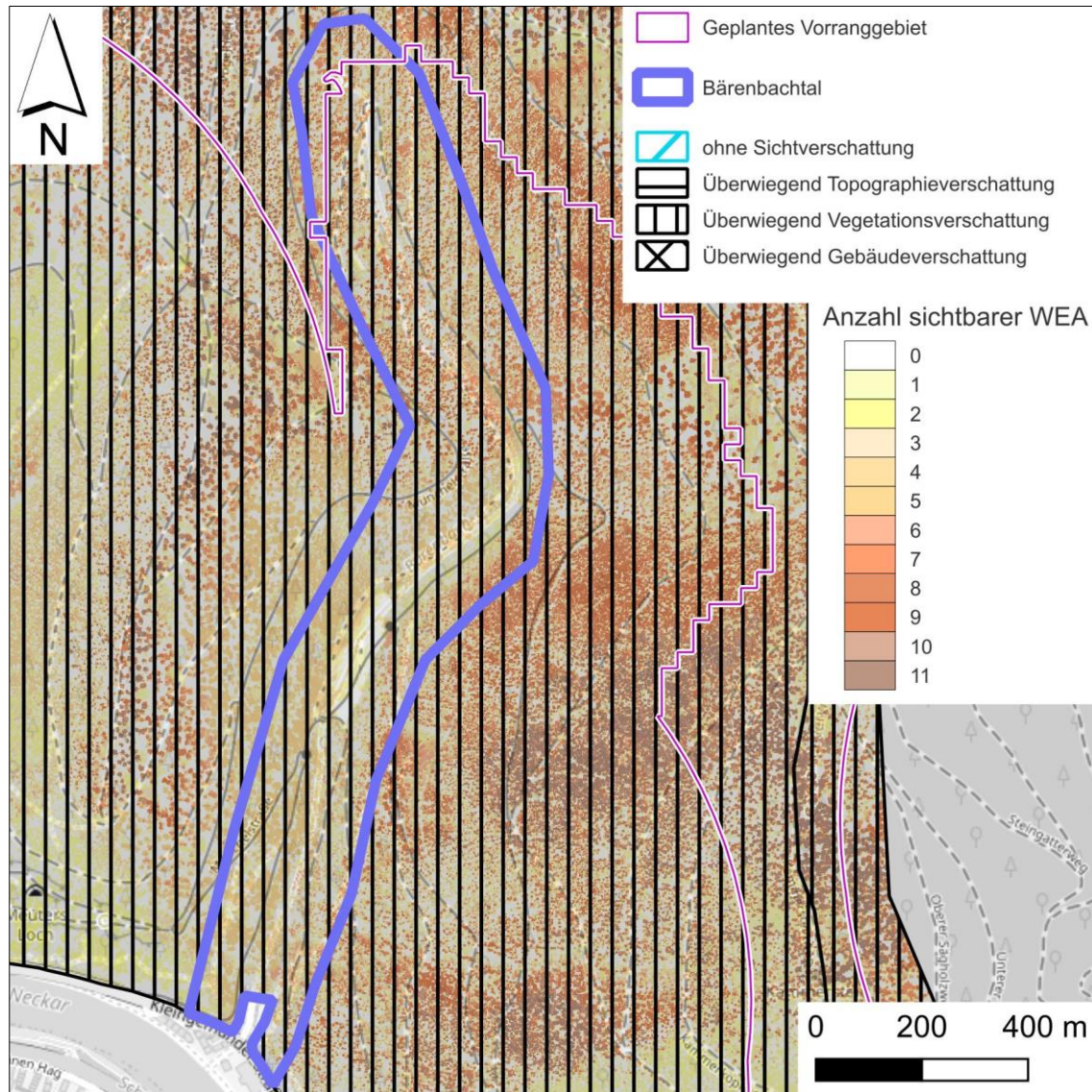


Abbildung 17: Landschaftsbildeinheit „Bärenbachtal“ (Kartengrundlage: © Open Street Map)

3.1.6.1 Hauptkriterien

Vielfalt

Das Bärenbachtal ist im oberen Abschnitt ein allseitig von Wald umgebenes Wiesengebiet mit einem naturnahen, von Erlen gesäumten Bach in der Talsohle. Zur Nutzungs- und Strukturvielfalt tragen brachgefallene Abschnitte mit Adlerfarn-Beständen im oberen Talabschnitt bei. Im unteren Abschnitt ist das Tal schmal und hat ein starkes Gefälle; hier sind seine steilen Unterhänge von naturnahem Wald ohne erkennbare forstliche Nutzung bewachsen. Der Bach selbst ist mit unterschiedlich breiten Abschnitten und einzelnen Verzweigungen strukturreich. Es ist eine sehr hohe Vielfalt gegeben (A).

Eigenart/Historie

Offene Wiesentäler sind charakteristische Bestandteile der historischen Kulturlandschaft im Odenwald, einschließlich der bachbegleitenden Galeriewälder. Mit dem asphaltierten, breiten östlichen Talweg ist eine markante anthropogene Überformung vorhanden. Sie wird aber von den meisten Besuchenden nicht als störend wahrgenommen, weil sie das Landschaftserleben erleichtert. Der untere Abschnitt ist als bewaldeter schluchtartiger Taleinschnitt ohne erkennbare forstliche Nutzung ein Bestandteil der Naturlandschaft. Daher ist auch das Kriterium „Eigenart/Historie“ als „sehr hoch“ (A) einzustufen.

3.1.6.2 Nebenkriterien

- Harmonie: Wiesen, Bach und Auwaldstreifen als regionstypische Elemente überwiegen in der landschaftlichen Wirkung deutlich gegenüber dem asphaltierten Talweg.
- Einsehbarkeit: Die Landschaftsbildeinheit ist von den angrenzenden Hängen her einsehbar. Die fehlende Einsehbarkeit vom Neckartal aus ist nicht wertmindernd, weil das Landschaftserleben für sich talaufwärts fortbewegende Personen u. a. durch die sich plötzlich öffnende Situation bedingt wird.
- Natürlichkeit/kulturhistorische Identität: Siedlungsferne, wegen der Hangneigungen aufwendig zu bewirtschaftende Wiesen wie im Bärenbachtal können Besuchenden die mühsame Lebenswirklichkeit früherer Jahrhunderte verdeutlichen und tragen in besonderer Weise zur kulturhistorischen Identität bei. Der untere Talabschnitt und auch der Bärenbach zwischen den Wiesen sind von besonders ausgeprägter Naturnähe.
- Infrastruktur: Der Asphaltweg ermöglicht die Nutzung u. a. mit Kinderwagen. Es sind einzelne Rastmöglichkeiten vorhanden.
- Zugänglichkeit: Durch den östlichen Talweg ist eine hohe Zugänglichkeit des oberen Talabschnitts gegeben. An den oberen Rändern des unteren Talabschnitts verlaufen ebenfalls Wege.
- Geruch: Es sind ausschließlich angenehme Gerüche vorhanden.
- Geräusche: Die Verkehrsgeräusche aus dem Neckartal sind hier nicht wahrnehmbar.
- Erreichbarkeit: Der Abstand zum Ortsrand von Ziegelhausen beträgt < 1 km.

- Nutzungsmuster: Der Raum ist stark frequentiert, insbesondere der obere, offene Talabschnitt.

3.1.6.3 Gesamtbewertung

Aus den Hauptkriterien ergibt sich eine Bewertung des Landschaftsbilds als „sehr hoch“. Die Nebenkriterien begründen keine Abwertung. Daher erfolgt die Gesamteinstufung als „sehr hoch“ (A).

3.1.6.4 Veränderungen

Aus dem unteren Taleinschnitt einschließlich der ihn begleitenden Wege sind Anlagen im geplanten Vorranggebiet sichtverschattet. Vom östlichen Talweg aus sind sie kaum wahrnehmbar. Sie werden überwiegend durch den hangaufwärts anschließenden Wald abgeschirmt, wegen des Nadelbaumanteils auch im Winter. Weil sich die Wiesen abschnittsweise auch hangseits des Wegs fortsetzen, sind an einzelnen Stellen Sichtbeziehungen gegeben. Deren Länge beträgt insgesamt weniger als 100 Meter. Weil außerdem die landschaftliche Qualität des Bärenbachtals auf den Abschnitten unterhalb des Wegs beruht und in dieser Blickrichtung keine Veränderung eintritt, wird das Landschaftserleben nicht eingeschränkt. Eine stärkere Sichtbarkeit besteht vom westlichen Talweg aus. Er wird aber kaum zur Erholung genutzt.

Die Landschaftsbildeinheit wird weiterhin als „sehr hoch“ (A) zu bewerten sein.

3.1.7 Hahnberg-Südhang

Es handelt sich um den steilen Unterhang zum Neckar zwischen Ziegelhausen und dem Bärenbachtal.

Die geringste Entfernung zu den nächstgelegenen denkbaren Anlagenstandorten beträgt ca. 1 km.

Aussichtspunkte mit Sichtbeziehungen zu Anlagenstandorten sind nicht vorhanden.

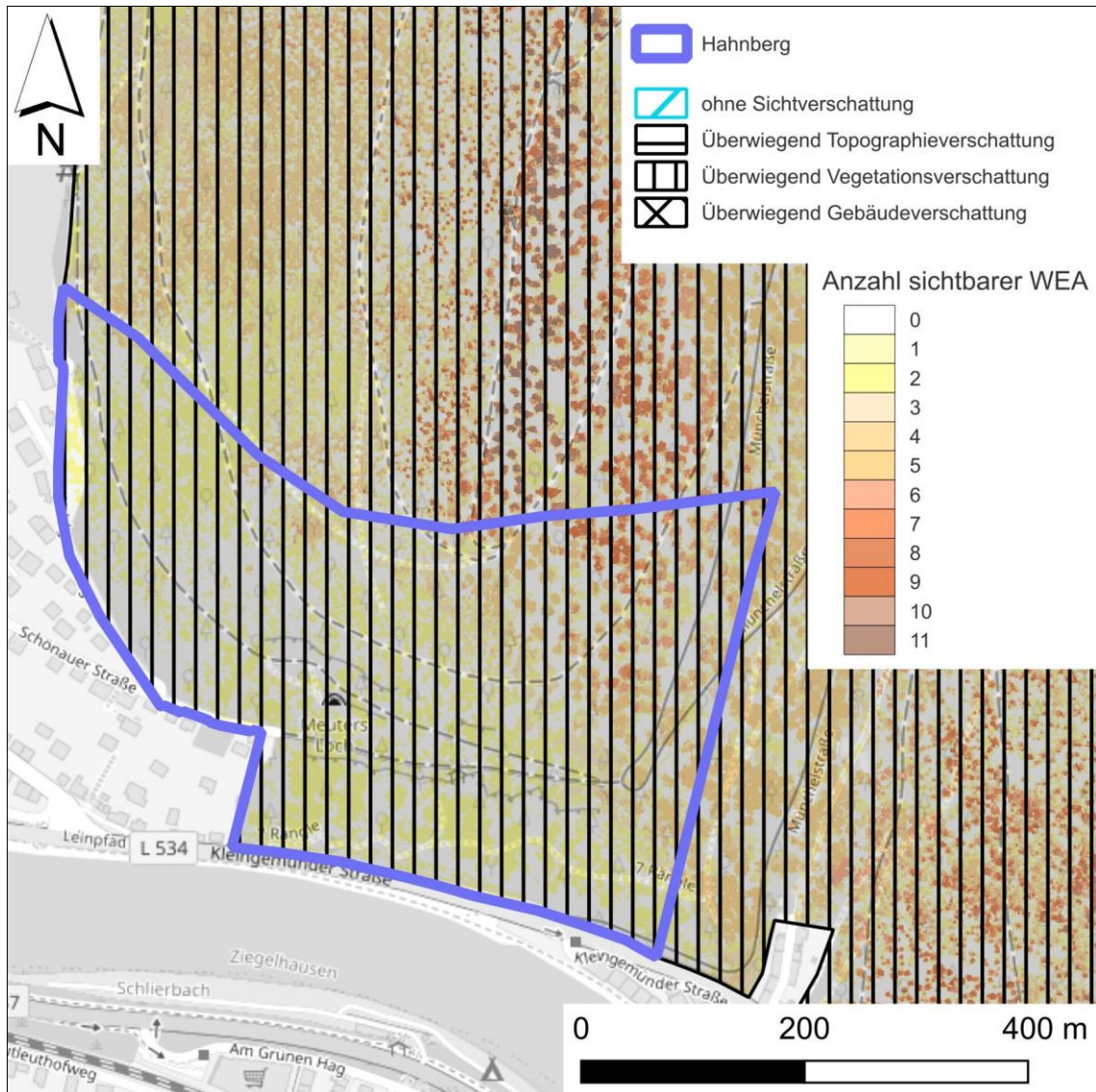


Abbildung 18: Landschaftsbildeinheit „Hahnberg-Südhang“ (Kartengrundlage: © Open Street Map)

3.1.7.1 Hauptkriterien

Vielfalt

Der Hang weist eine große Strukturvielfalt des alten Waldbestands mit teilweise bizarren Baumformen auf. Zu seinem Charakter als Felshang tragen historische Steinbrüche bei. Das Kriterium ist als „sehr hoch“ zu bewerten (A).

Eigenart/Historie

Der Felshang ist von großer landschaftlicher Eigenständigkeit. Eine Besonderheit ist die Höhle „Meutersloch“. Störende anthropogene Überformungen sind nicht vorhanden, auch nicht durch asphaltierte Wegabschnitte, denn diese haben mit ihrer Absturzsicherung historisch wirkende Bestandteile. Daher ist auch dieses Kriterium als „sehr hoch“ (A) einzustufen.

3.1.7.2 Nebenkriterien

- Harmonie: Der Blick aus der Landschaftsbildeinheit auf den Neckar wird durch den Schlierbacher Talhang begrenzt. Neuzeitliche Bebauung schließt hier direkt an den Wald an. Weil aber zumeist eine Abschirmung durch den Wald talseits der Wege besteht, ist die Einschränkung der Harmonie nur gering.
- Einsehbarkeit: Die Landschaftsbildeinheit ist von der Schlierbacher Seite her einsehbar.
- Natürlichkeit/kulturhistorische Identität: Der Wald an dem steilen Hang vermittelt mit seinem alten Baumbestand und der geringen Zugänglichkeit einen hohen Eindruck von Naturnähe. Die Steinbrüche tragen trotz ihrer anthropogenen Entstehung zu dem Eindruck bei; ursächlich ist die stattfindende Sukzession. Zur kulturhistorischen Identität trägt das Meutersloch bei.
- Infrastruktur: Der Asphaltweg ermöglicht die Nutzung u. a. mit Kinderwagen. Es sind einzelne Rastmöglichkeiten vorhanden, außer Bänken auch eine Schutzhütte.
- Zugänglichkeit: Durch das Wegenetz ist eine hohe Zugänglichkeit gegeben.
- Geruch: Es sind ausschließlich angenehme Gerüche vorhanden.
- Geräusche: Die Verkehrsgeräusche aus dem Neckartal können störend wirken.
- Erreichbarkeit: Die Landschaftsbildeinheit grenzt direkt an den Ortsrand von Ziegelhausen.
- Nutzungsmuster: Der Raum ist stark frequentiert, auch im Zusammenhang mit dem Bärenbachtal.

3.1.7.3 Gesamtbewertung

Aus den Hauptkriterien ergibt sich eine Bewertung des Landschaftsbilds als „sehr hoch“ (A). Die Nebenkriterien begründen keine Abwertung, sondern bestätigen die Einstufung nach den Hauptkriterien. Die Gesamteinstufung wird als „sehr hoch“ (A) vorgenommen.

3.1.7.4 Veränderungen

Wegen der Waldbedeckung des Hangs und des Reliefs besteht innerhalb der Landschaftsbildeinheit eine Sichtverschattung der Anlagen. Die Wahrnehmung des Hangs von außen her kann hingegen zusammen mit jener des Lammerskopf-Südwesthangs verändert werden, denn bei der Betrachtung von der gegenüberliegenden Neckarseite und auch südwestlichen Randbereichen von Ziegelhausen können die Bereiche als eine Einheit wahrgenommen werden – der enge Talausgang des Bärenbachtals wirkt von dort aus nicht zwangsläufig trennend (vgl. Abbildung 15). Die anthropogene Überformung der Landschaftsbildeinheit wird von außen her deutlich spürbar sein. Für sich innerhalb der Landschaftsbildeinheit aufhaltende und sie zur Erholung nutzende Personen wird es jedoch keinen Unterschied zum gegenwärtigen Zustand geben.

Die Landschaftsbildeinheit wird aus der Perspektive sich in ihr aufhaltender Personen weiterhin als „sehr hoch“ (A) einzustufen sein. Bei der Betrachtung von außen wird eine deutliche Zunahme der anthropogenen Überformung wahrzunehmen sein.

3.1.8 Hahnberg-Osthang („Steigerhang“) und Höhenrücken

Die Landschaftsbildeinheit entspricht dem Rücken und dem östlichen Hang des Hahnbergs zwischen Ziegelhausen und dem Bärenbachtal.

Die geringste Entfernung zu den nächstgelegenen denkbaren Anlagenstandorten beträgt ca. 0,8 km.

Aussichtspunkte mit Sichtbeziehungen zu Anlagenstandorten sind nicht vorhanden.

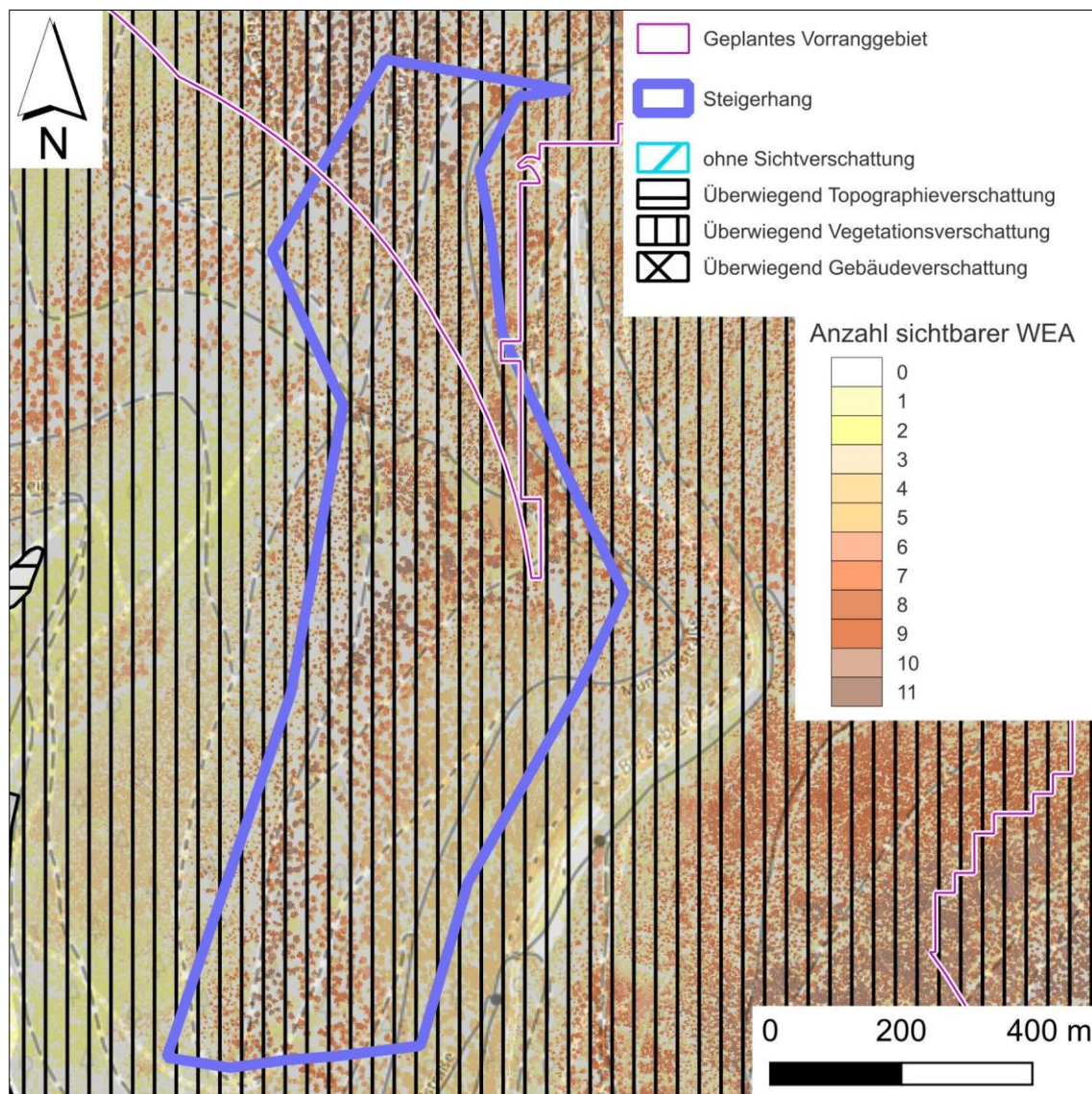


Abbildung 19: Landschaftsbildeinheit „Hahnberg-Osthang“ (Kartengrundlage: © Open Street Map)

3.1.8.1 Hauptkriterien

Vielfalt

Der Bereich ist vollständig bewaldet. Es sind sowohl Laub- als auch Misch- und Nadelwälder vorhanden. Vergleichsweise große Anteile werden von Jungwuchs eingenommen. Besondere Einzelstrukturen sind drei alte Eichen im südlichen Gebietsteil (Naturdenkmal). Bereiche mit besonders ausgeprägtem Strukturreichtum sind aber nicht vorhanden. Insgesamt ergibt sich eine Zuordnung des Hauptkriteriums „Vielfalt“ zur Wertstufe „mittel“ (C).

Eigenart/Historie

Als landschaftstypische Elemente sind naturnahe Wälder auf ungefähr der Hälfte der Fläche vertreten. Die andere Hälfte wird von nicht landschaftstypischen Forstbeständen mit Fichten- und Douglasien-Dominanz eingenommen. Eine weitere anthropogene Überformung ist mit dem Forstwegenetz vorhanden; es handelt sich teilweise um breite, geschotterte Wege. Insgesamt ergibt sich eine Zuordnung auch des Hauptkriteriums „Eigenart/Historie“ zur Wertstufe „mittel“ (C).

3.1.8.2 Nebenkriterien

- Harmonie: Nadelbaum-Bestände und breite Forstwege als anthropogene Elemente haben auf großen Flächenanteilen eine prägende Wirkung.
- Einsehbarkeit: Der Hang ist vom Bärenbachtal und dem Ochsenlager bzw. Kammerstein her einsehbar.
- Natürlichkeit: Es sind sowohl Bereiche großer Naturnähe (Laubwälder) als auch geringer Naturnähe (Fichten- und Douglasien-Bestände) vorhanden.
- Zugänglichkeit: Es ist ein dichtes Wegenetz vorhanden. Damit ist eine hohe Zugänglichkeit gegeben.
- Geruch: Es sind ausschließlich angenehme Gerüche vorhanden.
- Geräusche: Die Verkehrsgeräusche aus dem Neckartal sind hier nicht wahrnehmbar.
- Erreichbarkeit: Der Abstand zum Ortsrand von Ziegelhausen beträgt < 1 km.
- Nutzungsmuster: Der Raum ist vergleichsweise stark frequentiert; dies liegt am Angrenzen des Bärenbachtals und des Felsenbergs (Neckartalhang des Lammerkopfs).

3.1.8.3 Gesamtbewertung

Aus den Hauptkriterien ergibt sich eine Bewertung des Landschaftsbilds als „mittel“. Die besondere Erholungseignung, ausgedrückt durch die Nebenkriterien „Zugänglichkeit“, „Geruch“, „Geräusche“ und „Erreichbarkeit“, begründen eine Aufwertung um eine Stufe auf „hoch“ (B).

3.1.8.4 Veränderungen

Im gegenwärtigen Zustand des Walds am Steigerhang mit vergleichsweise großen Freiflächen wären Windenergieanlagen auf dem Kammerstein und dem Ochsenlager deutlich sichtbar. Die Lücken werden sich aber binnen einiger Jahre durch Sukzession oder Wiederaufforstung schließen. Bis es zur Errichtung von Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet kommen könnte, wären von den jetzigen Waldlücken aus keine Sichtbeziehungen mehr gegeben. Auch künftige Flächen ohne oder mit unvollständiger Bestockung werden entsprechend den Vorgaben des Landeswaldgesetzes innerhalb dreier Jahre wieder bestockt, so dass eventuelle Sichtbeziehungen immer auf wenige Jahre beschränkt sein werden. Deshalb bleibt die Gesamtbewertung unverändert.

Die Landschaftsbildeinheit wird weiterhin als „hoch“ (B) zu bewerten sein.

3.1.9 Kirchberg/Glashüttetal/Schimmel

Die Landschaftsbildeinheit entspricht dem bewaldeten Osthang des Ziegelhausener Tals. Aussichtspunkte mit Sichtbeziehungen zu Anlagenstandorten sind nicht vorhanden.

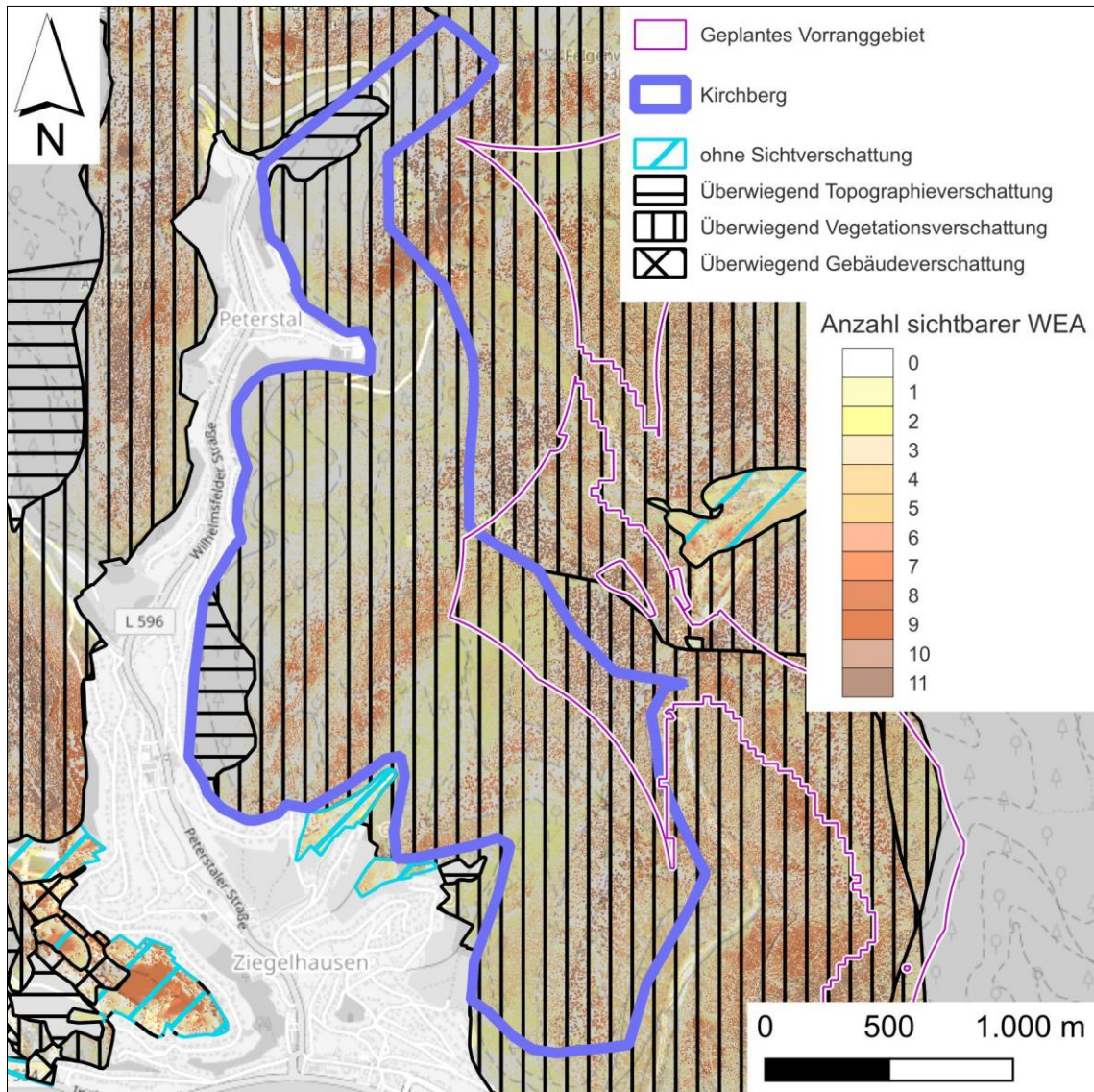


Abbildung 20: Landschaftsbildeinheit „Kirchberg/Glashüttetal/Schimmel“ (Kartengrundlage: © Open Street Map)

3.1.9.1 Hauptkriterien

Vielfalt

Der Bereich ist vollständig bewaldet. Es sind sowohl Laub- als auch Misch- und Nadelwälder vorhanden. Im Südosten, beim sogenannten „Tanzplatz“, wird ein kleiner Waldbereich von alten Lebensbäumen (Thuja) gebildet. Bereiche mit besonders ausgeprägtem Strukturreichtum sind aber nicht vorhanden. Insgesamt ergibt sich eine Zuordnung des Hauptkriteriums „Vielfalt“ zur Wertstufe „mittel“ (C).

Eigenart/Historie

Als landschaftstypische Elemente sind naturnahe Wälder auf ungefähr der Hälfte der Fläche vertreten. Die andere Hälfte wird von nicht landschaftstypischen Forstbeständen mit Fichten- und Douglasien-Dominanz eingenommen. Eine anthropogene Überformung ist mit dem Forstwegenetz vorhanden; es handelt sich zu großen Teilen um breite, geschotterte Wege. Insgesamt ergibt sich eine Zuordnung auch des Hauptkriteriums „Eigenart/Historie“ zur Wertstufe „mittel“ (C).

3.1.9.2 Nebenkriterien

- Harmonie: Nadelbaum-Bestände und breite Forstwege als anthropogene Elemente haben auf großen Flächenanteilen eine prägende und in kleineren Abschnitten eine dominante Wirkung.
- Einsehbarkeit: Der Hang ist von Ziegelhausen, dem Westhang des Ziegelhausener Tals und teilweise auch von Schlierbach her einsehbar.
- Natürlichkeit: Es sind sowohl Bereiche großer Naturnähe (Laubwälder) als auch geringer Naturnähe (Fichten- und Douglasienbestände) vorhanden.
- Zugänglichkeit: Durch das Forstwegenetz ist der Bereich zugänglich.
- Geruch: Es sind ausschließlich angenehme Gerüche vorhanden.
- Geräusche: Geräusche aus der Ortslage sind in kleinen Teilbereichen der Landschaftsbildeinheit ggf. wahrnehmbar (Verkehrsgeräusche, ggf. Baulärm).
- Erreichbarkeit: Die Landschaftsbildeinheit schließt unmittelbar an die Ortslage an.
- Nutzungsmuster: Der Raum wird insbesondere in den unteren Hangabschnitten zur Naherholung genutzt.

3.1.9.3 Gesamtbewertung

Aus den Hauptkriterien ergibt sich eine Bewertung des Landschaftsbilds als „mittel“. Wegen der Eignung zur Erholungsnutzung wird die Gesamteinstufung mit „hoch“ (B) vorgenommen.

3.1.9.4 Veränderungen

Die denkbaren Anlagenstandorte im geplanten Vorranggebiet „Lammerskopf“ sind auf den überwiegenden Teilen des Hangs durch den Wald sichtverschattet. Zwar ist der Wald gegenwärtig durch vergleichsweise große Freiflächen unterbrochen. Die Lücken werden sich aber binnen einiger Jahre durch Sukzession oder Wiederaufforstung schließen. Auch

künftige Flächen ohne oder mit unvollständiger Bestockung werden entsprechend den Vorgaben des Landeswaldgesetzes innerhalb dreier Jahre wieder bestockt, so dass eventuelle Sichtbeziehungen auf Windenergieanlagen im geplanten Vorrangbereich immer auf wenige Jahre beschränkt sein werden.

Auch von der Westseite des Ziegelhausener Tals besteht eine Einschränkung der Sichtbarkeit denkbarer Anlagen durch das Relief und den Wald. Vom Waldrand über dem Nordteil von Peterstal aus (Apfelskopf), wo aufgrund der Höhenlage von ca. 360 m die Topographieverschattung wesentlich geringer als in der Ortslage und an den Ortsrändern ist, könnten nur eine Anlage mit dem gesamten Rotordurchmesser und drei weitere zu kleineren Teilen gesehen werden.

Die Landschaftsbildeinheit wird weiterhin als „hoch“ (B) zu bewerten sein.

3.1.10 Pferchel und Bächenbuckel

Die Landschaftsbildeinheit umfasst Reste der offenen Kulturlandschaft östlich des ursprünglichen Ziegelhauses (ohne Peterstal). Der größte Teil dieser Kulturlandschaft einschließlich ihrer repräsentativsten Abschnitte liegt aber nicht im Landschaftsschutzgebiet, sondern nur ihre waldnächsten Teile.

Die geringste Entfernung zu den nächstgelegenen denkbaren Anlagenstandorten beträgt ca. 0,8 km.

Aussichtspunkte mit Sichtbeziehungen zu Anlagenstandorten sind nicht vorhanden.

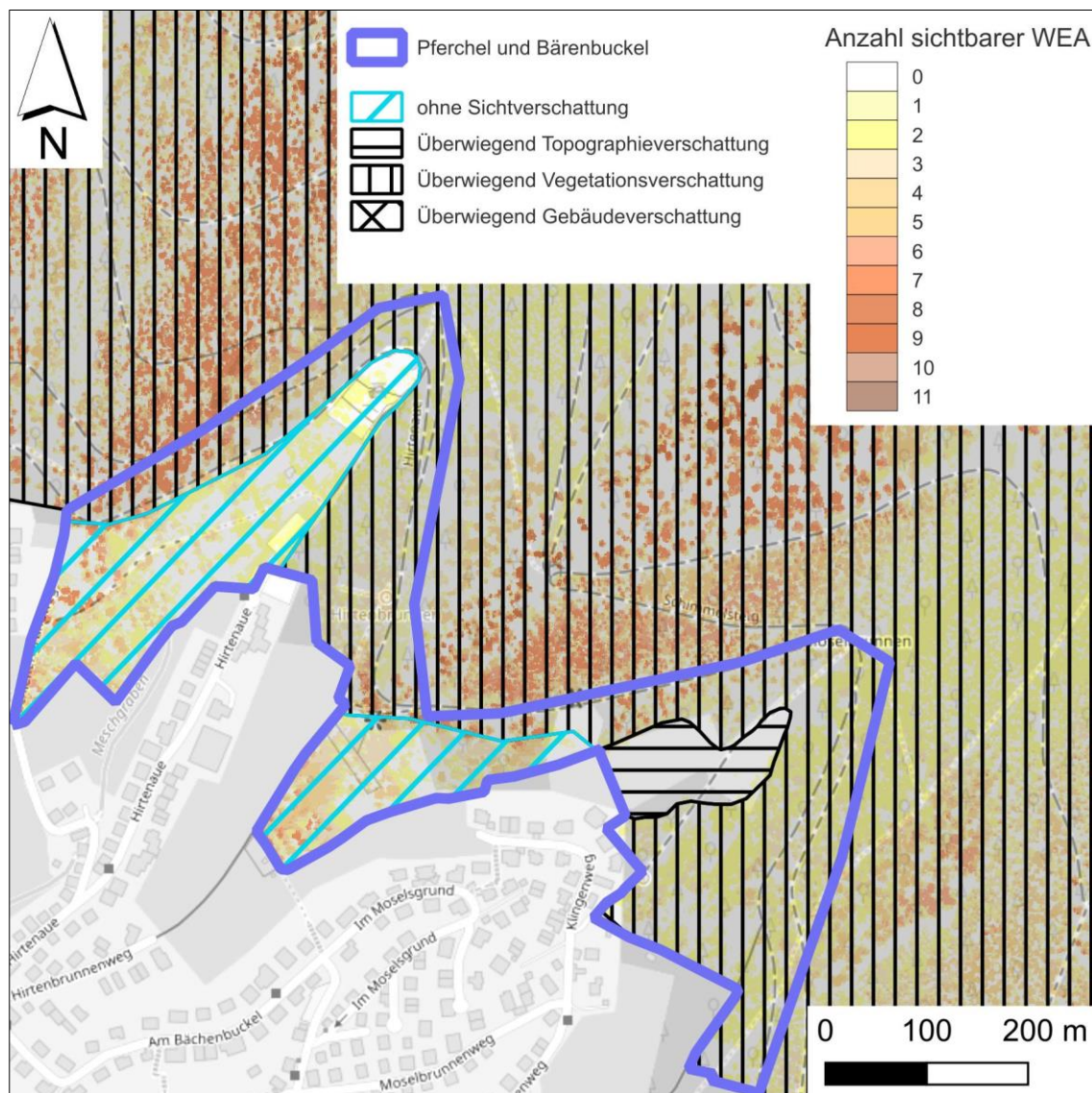


Abbildung 21: Landschaftsbildeinheit „Pferchel und Bächenbuckel“ (Kartengrundlage: © Open Street Map)

3.1.10.1 Hauptkriterien

Vielfalt

Die Landschaftsbildeinheit ist durch einen kleinräumigen Wechsel unterschiedlicher, überwiegend extensiver und teilweise auch aufgegebenen landschaftstypischer Nutzungen geprägt. Im Pferchel befinden sich hauptsächlich Gartengrundstücke. Diese unterliegen sich teilweise als Brachen in der Entwicklung zu Wald, teils werden sie noch – oder wieder – zu unterschiedlich großen Anteilen genutzt. Im oberen Teil des Tales befindet sich ein öffentliches Freizeitgelände. Am Bächenbuckel überwiegen im Westen (bislang beweidete) Streuobstwiesen mit lockerem Hochstamm-Baumbestand und nach Osten hin wiederum Gärten, jedoch mit geringerem Brache-Anteil. Prägende Kleinstrukturen sind Trockenmauern, unbefestigte schmale Wege und tief bestete Bäume am Waldrand. Es handelt sich um einen vielfältigen Ausschnitt der Kulturlandschaft, er ist der Wertstufe „sehr hoch“ (A) zuzuordnen.

Eigenart/Historie

Die Landschaftsbildeinheit ist ein Rest der von Streuobstwiesen, Grünland und Gärten geprägten historischen Kulturlandschaft zwischen dem Ortsrand und dem Wald. An etlichen Wegabschnitten bestehen Aussichtsmöglichkeiten über Ziegelhausen ins Neckartal. Störende anthropogene Überformungen sind in Form von Gartenbrachen vorhanden, auf denen Müll hinterlassen wurde. Aus dem besonderen Wert der historischen Kulturlandschaft und den Vorbelastungen ergibt sich eine Zuordnung zur Wertstufe „hoch“ (B).

3.1.10.2 Nebenkriterien

- **Harmonie:** Die historische Kulturlandschaft mit dem Zusammenwirken von Gehölzen und Offenland wird in ihrer Gesamtheit als harmonisch wahrgenommen. Gartenbrachen mit Müll sind aber auch hier eine Vorbelastung.
- **Einsehbarkeit:** Die Landschaftsbildeinheit ist für Betrachtende sowohl von der Ortslage als auch vom oberhalb anschließenden Wald her einsehbar. Insbesondere ist sie von der gegenüberliegenden Seite des Ziegelhäuser Tals einsehbar und hier für die Landschaftswahrnehmung maßgeblich.
- **Natürlichkeit/kulturlandschaftliche Identität:** Eine besonders hohe kulturhistorische Identität haben die Streuobstwiesen und die Trockenmauern sowie ein Hohlweg-Abschnitt am Waldrand des Bächenbuckels. Das Kriterium ist als „sehr hoch“ (A) einzustufen. Längere Hohlwege als für das Kriterium besonders bedeutende Landschaftselemente befinden sich am Pferchel außerhalb des Landschaftsschutzgebiets.
- **Infrastruktur:** Am Pferchel gibt es ein Festgelände mit Grillhütte, die gemietet werden kann, sowie einen öffentlichen Parkplatz. Am Bächenbuckel stehen mehrere Bänke.
- **Zugänglichkeit:** Es ist ein dichtes Wegenetz vorhanden (bis über 5 km/km²).
- **Geruch:** Es sind ausschließlich angenehme Gerüche vorhanden.

- Geräusche: Die Verkehrsgeräusche aus dem Neckartal kaum noch wahrnehmbar; die angenehmen walddtypischen Geräusche überwiegen.
- Erreichbarkeit: Die Landschaftsbildeinheit schließt (nahezu) direkt an den Ortsrand an.
- Nutzungsmuster: Der Raum ist stark frequentiert, insbesondere von Anwohnenden für die Feierabenderholung.

3.1.10.3 Gesamtbewertung

Aus den Hauptkriterien ergibt sich eine Bewertung des Landschaftsbilds zwischen „hoch“ und „sehr hoch“. Auch die Nebenkriterien sind als „hoch“ oder „sehr hoch“ zu bewerten. Wegen der Funktionen für die wohnortnahe Erholung wird die Gesamtbewertung als „sehr hoch“ (A) eingestuft.

3.1.10.4 Veränderungen

Für sich innerhalb der zum Landschaftsschutzgebiet gehörenden Teile der Landschaftsbildeinheit aufhaltende Personen wären die Anlagen im geplanten Vorranggebiet „Lammerskopf“ nur wenig wahrnehmbar (allenfalls die oberen Teile der Rotorblätter von maximal drei Anlagen). An der Wahrnehmung der Landschaft und der Erholungseignung wird sich dadurch nichts Wesentliches ändern.

Die Wahrnehmung der Landschaftsbildeinheit vom westlichen Hang des Ziegelhausener Tals aus, einschließlich besiedelter Bereiche, könnte durch die gemeinsame Sichtbarkeit der Windenergieanlagen deutlich verändert werden.

Die Landschaftsbildeinheit wird aus der Perspektive sich in ihr aufhaltender Personen weiterhin als „sehr hoch“ (A) einzustufen sein. Bei der Betrachtung von außen wird eine deutliche Zunahme der anthropogenen Überformung wahrzunehmen sein.

3.1.11 Köpfel, Büchsenackerhang und Stiftsbuckel

Die Landschaftsbildeinheit umfasst das Offenland im Südwesten von Ziegelhausen mit dem Stift Neuburg. Der Blick neckartalaufwärts auf den Fluss und das Stift ist besonders prägnant. Innerhalb der Landschaftsbildeinheit befinden sich das Sportzentrum und die zugehörigen Parkplätze; auch sie liegen im Landschaftsschutzgebiet.

Die geringste Entfernung zu den nächstgelegenen denkbaren Anlagenstandorten beträgt ca. 2 km. In der Landschaftsbildeinheit befinden sich die folgenden Aussichtspunkte mit Sichtbeziehungen zum geplanten Vorranggebiet „Lammerskopf“ (vgl. Abschnitt 5.2.1, 5.3.1):

- Buswendeplatz am Köpfel
- Am Stiftsweg („Kanzlerblick“)

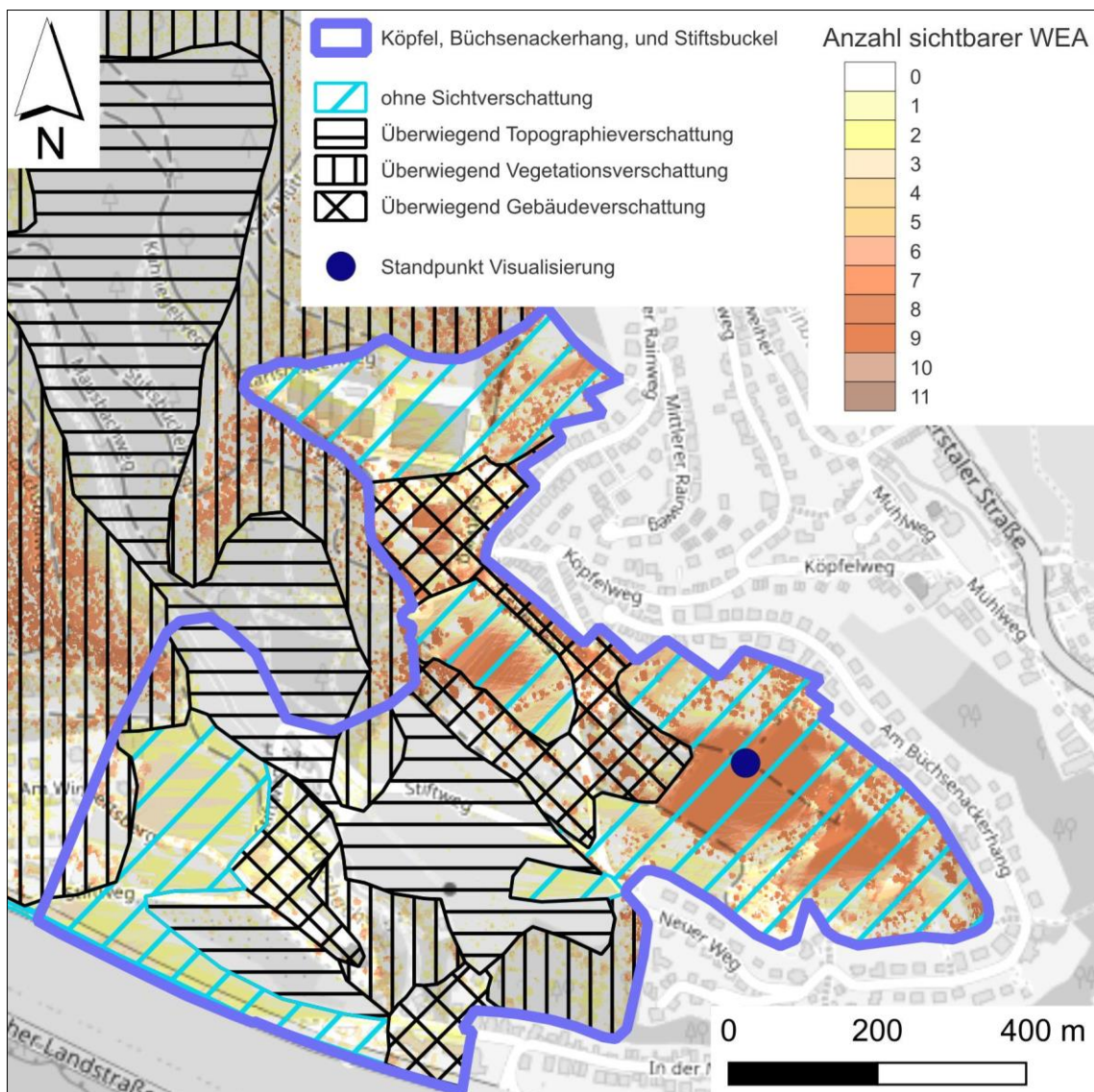


Abbildung 22: Landschaftsbildeinheit „Köpfel, Büchsenackerhang und Stiftsbuckel“ (Kartengrundlage: © Open Street Map)

3.1.11.1 Hauptkriterien

Vielfalt

Die Landschaftsbildeinheit ist durch Grünland geprägt, das allerdings überwiegend großmaßstäblich und blütenarm ist. Bereiche insbesondere nahe dem Stift Neuburg sowie am nordöstlichen Hang weisen Streuobst auf. Im nördlichen Teil der Landschaftsbildeinheit befindet sich das Hallenbad, im nordöstlichen Teil der Landschaftsbildeinheit der neuzeitlich gestaltete Friedhof und ein Kleingartengebiet. Dominantes Landschaftselement im Südwesten ist das Stift Neuburg. In dessen naher Umgebung befinden sich auch kleinräumig die landschaftliche Vielfalt erhöhende Strukturen (Heckenzüge, Böschungen mit stellenweise anstehendem Fels). Insgesamt ergibt sich eine Zuordnung des Hauptkriteriums „Vielfalt“ zur Wertstufe „sehr hoch“ (A).

Eigenart/Historie

Das Stift Neuburg bildet zusammen mit den angrenzenden (Streuobst-)Wiesen und dem Neckar ein Ensemble aus landschaftstypischen Elementen; es ist insbesondere von außen her wahrnehmbar (Schlierbacher Neckarseite). Auch in den weiteren Bereichen der Landschaftsbildeinheit ohne Blickbeziehungen mit dem Stift (Büchsenacker) wird die Landschaft durch Wiesen, teils mit Obstbaumbestand, geprägt. Störende anthropogene Überformungen sind nicht vorhanden; auch der neue Friedhof wirkt nicht störend, weil er von Hecken eingefasst ist.

Eine anthropogene Überformung besteht jedoch durch das Hallenbad und die zugehörigen Parkplätze. Sie zerschneiden den Kulturlandschafts-Ausschnitt. Nördlich der Parkplätze ist ein teilweise in landschaftskonform genutzte Gärten umgewandeltes Streuobstgebiet erhalten.

Die auf großen Flächenanteilen erlebbare Aussicht fällt in östliche und südliche Richtung auf großflächig überbaute Hangabschnitte; diese neuzeitliche Bebauung reicht größtenteils bis an den Wald. Die historische Kulturlandschaft mit ihrer besonderen Eigenart ist hier verloren gegangen. Die wichtigste Blickachse ist aber zum Ausgang des Neckartals gerichtet, die nicht durch neuzeitliche Bebauung geprägt wird.

Aus der im überwiegenden Flächenanteil erhaltenen Kulturlandschaft, dem Stift Neuburg und den Aussichtsmöglichkeiten ergibt sich trotz der Überformungen durch das Sportzentrum mit Parkplätzen sowie die Bebauung in der Umgebung eine Zuordnung des Hauptkriteriums „Eigenart/Historie“ zur Wertstufe „hoch“ (B).

3.1.11.2 Nebenkriterien

- Harmonie: Die Elemente der historischen Kulturlandschaft herrschen vor. Die Maßstäblichkeit ist in Teilbereichen gewahrt.
- Einsehbarkeit: Die Landschaftsbildeinheit ist aus allen Richtungen einsehbar.
- Natürlichkeit/kulturlandschaftliche Identität: Durch das Kloster besteht eine sehr hohe kulturlandschaftliche Identität.
- Infrastruktur: An einzelnen Stellen gibt es Bänke (z. B. Köpfel); im Stift Neuburg befindet sich ein gastronomischer Betrieb.

- Zugänglichkeit: Es sind keine Rundwegmöglichkeiten innerhalb der Landschaftsbildeinheit ohne Einbeziehung von Straßen- oder Siedlungsabschnitten vorhanden. Der landschaftlich ansprechende Streuobsthang oberhalb des Klosters ist nicht öffentlich zugänglich.
- Geruch: Gerüche sind nicht auffällig wahrnehmbar.
- Geräusche: Auch Geräusche sind nicht auffällig wahrnehmbar.
- Erreichbarkeit: Die Landschaftsbildeinheit schießt unmittelbar an die Bebauung an. Sie ist mit dem ÖPNV gut zu erreichen (Buslinie zum Köpfel). Ferner sind Parkplätze vorhanden.
- Nutzungsmuster: Der Raum ist rege frequentiert, auch als Ausgangspunkt für Wanderungen in Richtung Mausbach oder Heiligenberg.

3.1.11.3 Gesamtbewertung

Aus den Hauptkriterien ergibt sich eine Bewertung des Landschaftsbilds als „hoch“. Die Nebenkriterien bedingen keine Auf- oder Abwertung. Eine Aufwertung ist aber wegen der hohen Bedeutung für die Naherholung und von nahezu jeder Stelle auf den Straßen und Wegen innerhalb der Landschaftsbildeinheit bestehenden Aussicht v. a. über den Neckar angemessen. Daher wird die Gesamtbewertung als „sehr hoch“ (A) eingestuft.

3.1.11.4 Veränderungen

Vom Büchsenacker aus sind acht Anlagen im zentralen Blickfeld sichtbar, davon sieben zu großen Teilen. Sie lösen eine deutliche Zunahme der anthropogenen Überformung der Landschaft aus. Der Hahnberg bewirkt wegen seiner gegenüber dem Kammerstein um ca. 100 m geringeren Höhe keine relevante Abschirmung.

Von zwei Bereichen in der nahen Umgebung des Stifts Neuburg sind einzelne Anlagen teilweise zu sehen. Dies ist einerseits der Hang westlich des Stifts mit dem südlichen Weg ins Mausbachtal, andererseits der untere Hangabschnitt nahe dem Neckar. Weiterhin sind Anlagen aus der Umgebung des Hallenbads zu sehen. Eine prägende Wirkung entfalten die Anlagen hier nicht, weil das Blickfeld durch Streuobstbäume und Hecken unruhig ist und immer wieder Sichtverschattungen durch die Gehölze bestehen.

Von weiteren öffentlichen Wegabschnitten innerhalb der Landschaftsbildeinheit sind die Anlagen teils durch das Relief, teils durch Vegetation abgeschirmt.

Auch bei einzelnen Perspektiven von außen werden Veränderungen eintreten, insbesondere beim Blick vom linksseitigen Neckarufer über den Fluss auf das Stift Neuburg. Hier werden mehrere Anlagen im Hintergrund zu sehen sein und eine deutliche Überformung bewirken.

Insgesamt ist die Landschaftsbildeinheit nach Realisierung des Vorhabens mit „hoch“ (B) anstatt dem bisherigen „sehr hoch“ (A) einzustufen.



Abbildung 23: Landschaftsbildeinheit „Köpfel, Büchsenackerhang und Stiftsbuckel“ im denkbaren zukünftigen Zustand, hier der Blick vom Büchsenacker zum geplanten Vorranggebiet. In diesem Ausschnitt sind eine Anlage auf dem Kammerstein und je zwei Anlagen auf dem Ochsenlager und dem „Suhl“ zu großen Teilen zu sehen.

3.1.12 Mausbachwiese

Die geringste Entfernung zu den nächstgelegenen denkbaren Anlagenstandorten beträgt ca. 3 km; diese Anlagen auf dem „Suhl“ sind durch das Relief verschattet. Die geringste Entfernung zu denkbaren Anlagenstandorten mit einer Sichtbeziehung beträgt ca. 4,5 km.

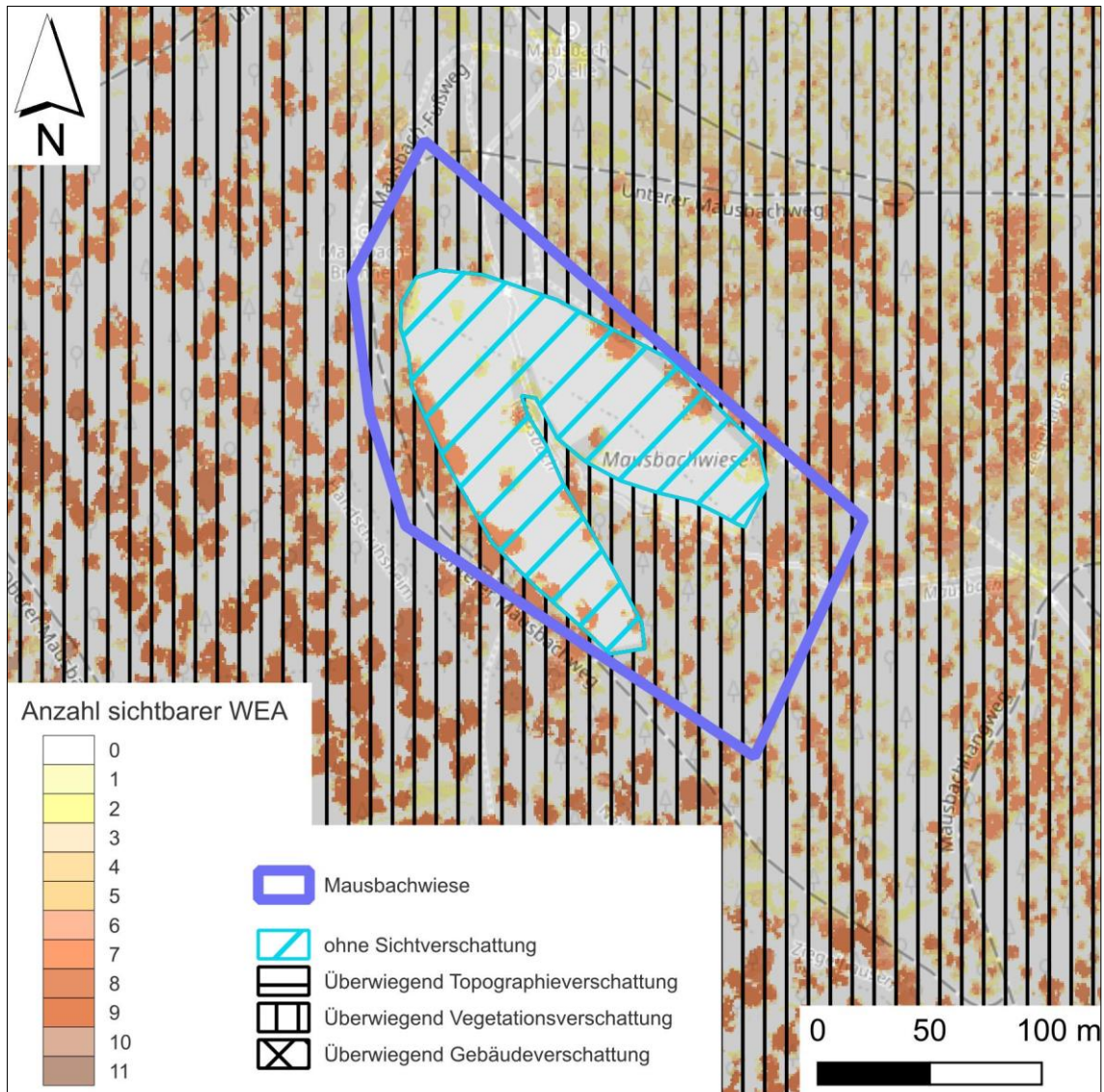


Abbildung 24: Landschaftsbildeinheit „Mausbachwiese“ (Kartengrundlage: © Open Street Map)

3.1.12.1 Hauptkriterien

Vielfalt

Die Mausbachwiese ist durch den Einschnitt des Mausbachs zweigeteilt. Im oberen Abschnitt ist er von einer Hochstaudenflur bewachsen, im weit überwiegenden Teil von Wald mit teils altem Baumbestand. Der umgebende Wald wird überwiegend von Laubbäumen gebildet. Die Wiese ist artenreich. Bezogen auf die geringe Größe der Landschaftsbildeinheit ist die Vielfalt sehr hoch (A).

Eigenart/Historie

Die Mausbachwiese ist ein historisch alter Grünlandbestand und dementsprechend ein Rest der historischen Kulturlandschaft. Das Kriterium „Eigenart/Historie“ ist dementsprechend mit „sehr hoch“ (A) zu bewerten.

3.1.12.2 Nebenkriterien

- Harmonie: Die im Wald gelegene Wiese vermittelt einen ausgeprägten Eindruck von Harmonie.
- Einsehbarkeit: Die Landschaftsbildeinheit ist nur aus der unmittelbaren Nähe, dort jedoch von allen Seiten her einsehbar.
- Natürlichkeit/kulturlandschaftliche Identität: Die Mausbachwiese ist ein prägender Bestandteil der historischen Kulturlandschaft.
- Infrastruktur: Am oberen Rand stehen wenige Bänke.
- Zugänglichkeit: Auf der Mausbachwiese gibt es keine Wege, jedoch verlaufen Wege an drei Seiten von ihr.
- Geruch, Geräusche: Es gibt lediglich angenehme Gerüche und Geräusche.
- Erreichbarkeit: Die Mausbachwiese ist ca. 1 km vom Ortsrand von Ziegelhausen entfernt.
- Nutzungsmuster: Das Mausbachtal einschließlich der Ränder der Mausbachwiese wird vergleichsweise intensiv zur Naherholung genutzt.

3.1.12.3 Gesamtbewertung

Aus den Hauptkriterien ergibt sich eine Bewertung des Landschaftsbilds als „sehr hoch“ (A). Aus den Nebenkriterien ergibt sich keine Veranlassung zu einer Abstufung. Die Landschaftsbildeinheit wird als „sehr hoch“ bewertet.

3.1.12.4 Veränderungen

Von Wegabschnitten am Rand der Mausbachwiese aus können durch das Mausbachtal Teile der drei denkbaren Anlagen im geplanten Vorranggebiet „Lammerskopf“ zu sehen sein. Wegen der großen Entfernung und des unruhigen Sichtfelds wird das Landschaftserleben nicht wesentlich verändert.

Die Landschaftsbildeinheit wird weiterhin als „sehr hoch“ (A) zu bewerten sein.

3.1.13 Mausbacher Wald

Die Landschaftsbildeinheit umfasst den bewaldeten Westhang des Ziegelhausener Tals vom Mausbachtal bis zum Steinbachtal (Kreuzgrund). Die wenigen Kulturlandschafts-Reste zwischen der Siedlung und dem Wald gehören mit Ausnahme des Peterhofs nicht zum Landschaftsschutzgebiet.

Die geringste Entfernung zu den nächstgelegenen denkbaren Anlagenstandorten beträgt ca. 1,1 km.

Am Waldrand oberhalb des „Dossenheimer Tals“ befindet sich Aussichtspunkt mit Sichtbeziehungen zum geplanten Vorranggebiet „Lammerskopf“ (vgl. Abschnitt 5.3.2).

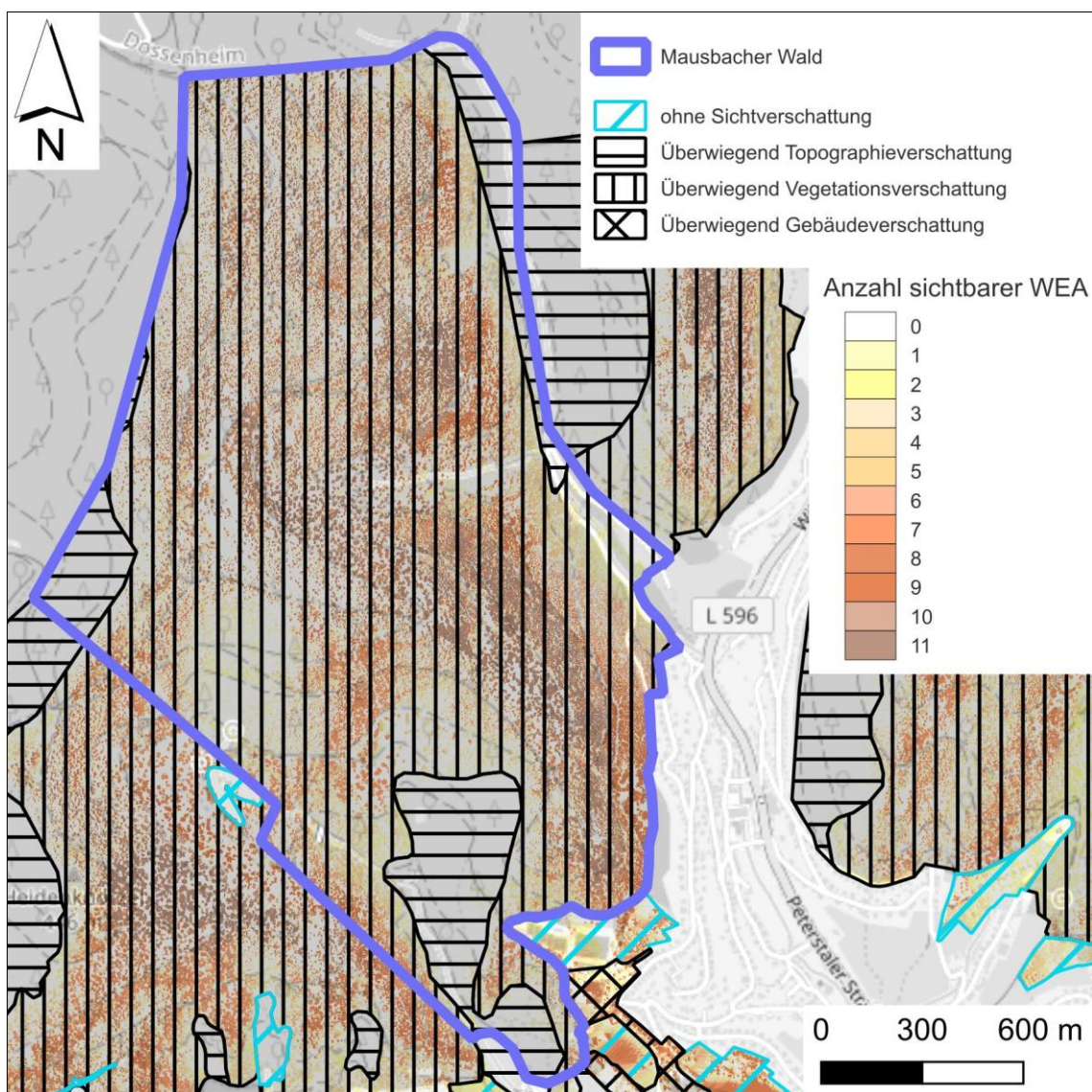


Abbildung 25: Landschaftsbildeinheit „Mausbacher Wald“ (Kartengrundlage: © Open Street Map)

3.1.13.1 Hauptkriterien

Vielfalt

Der Bereich ist vollständig bewaldet. Nadelbaum-Bestände und Mischbestände mit überwiegendem Nadelbaum-Anteil nehmen größere Flächen als Bestände mit dominanten Laubbäumen ein, insbesondere am Hang des Steinbachtals sind sie großflächig. Dort befinden sich am Unterhang einige naturnahe Quellbereiche mit schwacher Schüttung. Am Köpfel wird der Waldrand von alten Buchen, in geringerem Umfang auch Eichen und Hainbuchen gebildet. Dort gibt es auch einen Buchen-Altbestand. Insgesamt ergibt sich eine Zuordnung des Hauptkriteriums „Vielfalt“ zur Wertstufe „mittel“ (C).

Eigenart/Historie

Die nicht landschaftstypischen Forstbestände mit Fichten- und Douglasien-Dominanz überwiegen gegenüber Laubwald und sind teils großflächig. Eine weitere anthropogene Überformung ist mit dem Forstwegenetz vorhanden. Auch das Hauptkriterium „Eigenart/Historie“ ist der Wertstufe „mittel“ (C) zuzuordnen.

3.1.13.2 Nebenkriterien

- Harmonie: Nadelbaum-Bestände und breite Forstwege als anthropogene Elemente haben auf großen Flächenanteilen eine prägende, teils dominante Wirkung.
- Einsehbarkeit: Die Landschaftsbildeinheit ist von der Ortslage und von den Hängen östlich von Ziegelhausen her einsehbar.
- Natürlichkeit: Naturferne Bestände haben größere Flächenanteile als naturnaher Wald.
- Zugänglichkeit: Die Landschaftsbildeinheit ist über die Forstwege zugänglich.
- Geruch: Es sind ausschließlich angenehme Gerüche vorhanden
- Geräusche: Geräusche aus der Ortslage sind auf Teilflächen wahrnehmbar.
- Erreichbarkeit: Die Landschaftsbildeinheit grenzt unmittelbar an Ziegelhausen. Am Köpfel und im Steinbachtal stehen Parkmöglichkeiten zur Verfügung.
- Nutzungsmuster: Der Raum ist teilweise stark frequentiert, insbesondere im Mausebachtal.

3.1.13.3 Gesamtbewertung

Aus den Hauptkriterien ergibt sich eine Bewertung des Landschaftsbilds zwischen „hoch“ (B) und „mittel“ (C). Wegen der Erholungseignung wird die Gesamteinstufung als „hoch“ (B) vorgenommen.

3.1.13.4 Veränderungen

Die denkbaren Anlagenstandorte im geplanten Vorranggebiet „Lammerskopf“ sind durch den Wald innerhalb der Landschaftsbildeinheit zu großen Teilen abgeschirmt. Dementsprechend ändert sich die Gesamtbewertung nicht.

Die Landschaftsbildeinheit wird weiterhin als „hoch“ (B) zu bewerten sein.

3.1.14 Apfelskopf

Die Landschaftsbildeinheit umfasst den bewaldeten Westhang des Ziegelhausener Tals nördlich des Steinbachtals (Kreuzgrund). Die wenigen, zu großen Teilen aber repräsentativen Kulturlandschafts-Reste zwischen der Siedlung und dem Wald gehören mit Ausnahme des Peterhofs nicht zum Landschaftsschutzgebiet.

Die geringste Entfernung zu den nächstgelegenen denkbaren Anlagenstandorten beträgt ca. 1,1 km.

Am Waldrand oberhalb des „Dossenheimer Tals“ befindet sich Aussichtspunkt mit Sichtbeziehungen zum geplanten Vorranggebiet „Lammerskopf“ (vgl. Abschnitt 5.3.2).

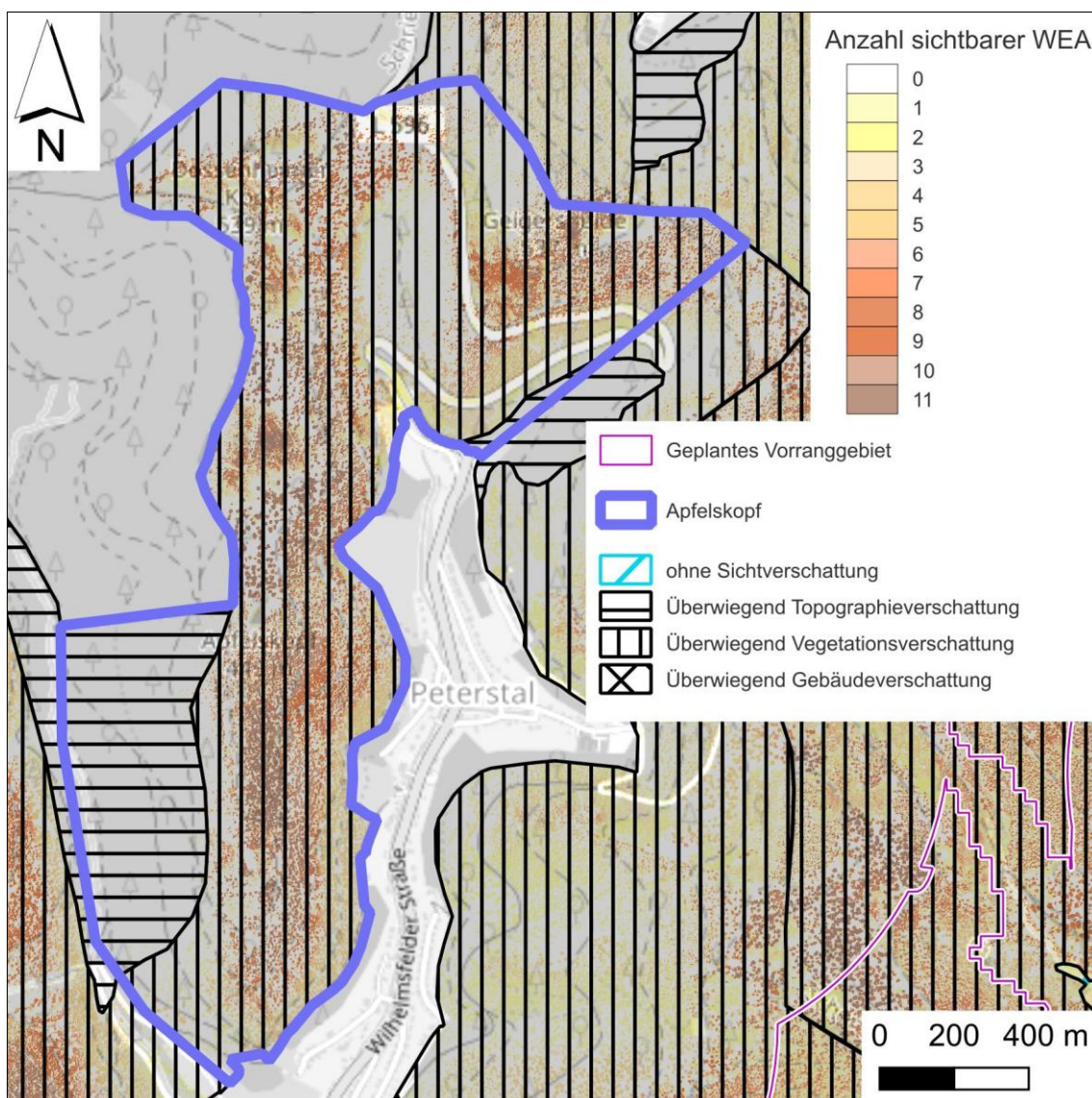


Abbildung 26: Landschaftsbildeinheit „Apfelskopf“ (Kartengrundlage: © Open Street Map)

3.1.14.1 Hauptkriterien

Vielfalt

Der Bereich ist vollständig bewaldet. Es sind sowohl Laub- als auch Misch- und Nadelwälder vorhanden. Am Apfelskopf gibt es zwei wenig voneinander entfernte Quellen, deren Abflüsse sich nach kurzer Strecke im Wald verlieren; einer davon ist kurz unterhalb der Quelle zu einem Teich umgestaltet. Sonstige Bereiche mit besonders ausgeprägtem Strukturreichtum sind nicht vorhanden. Insgesamt ergibt sich eine Zuordnung des Hauptkriteriums „Vielfalt“ zur Wertstufe „mittel“ (C).

Eigenart/Historie

Als landschaftstypische Elemente sind naturnahe Wälder auf größeren Flächenanteilen als die nicht landschaftstypischen Forstbestände mit Fichten- und Douglasien-Dominanz. Die Nadelbaum-Bestände sind zumeist nicht auf großen Flächen zusammenhängend, sondern bilden Mosaik mit naturnahen Wäldern; daher vermitteln sie nicht den Eindruck von Monotonie. Eine anthropogene Überformung ist mit dem Forstwegenetz vorhanden; es handelt sich zu teilweise um breite, geschotterte Wege. Der Hang prägt, wie auch der östliche Talhang, das Bild von Ziegelhausen. Insgesamt ergibt sich eine Zuordnung auch des Hauptkriteriums „Eigenart/Historie“ zur Wertstufe „hoch“ (B).

3.1.14.2 Nebenkriterien

- Harmonie: Nadelbaum-Bestände und breite Forstwege als anthropogene Elemente haben auf großen Flächenanteilen eine prägende und in kleineren Abschnitten eine dominante Wirkung.
- Einsehbarkeit: Die Landschaftsbildeinheit ist von der Ortslage und von den Hängen östlich von Ziegelhausen her einsehbar.
- Natürlichkeit: Es sind sowohl Bereiche großer Naturnähe (Laubwälder) als auch geringer Naturnähe (Fichten- und Douglasienbestände) vorhanden.
- Zugänglichkeit: Die Landschaftsbildeinheit ist über die Forstwege zugänglich; eine besondere Dichte des Wegenetzes besteht nicht.
- Geruch: Es sind ausschließlich angenehme Gerüche vorhanden
- Geräusche: Geräusche aus der Ortslage sind wahrnehmbar (Verkehr, ggf. Baulärm).
- Erreichbarkeit: Die Landschaftsbildeinheit grenzt unmittelbar an Ziegelhausen; am Eingang des Steinbachtals befindet sich ein Waldparkplatz.
- Nutzungsmuster: Der Raum ist vergleichsweise stark frequentiert.

3.1.14.3 Gesamtbewertung

Aus den Hauptkriterien ergibt sich eine Bewertung des Landschaftsbilds zwischen „hoch“ (B) und „mittel“ (C). Wegen der Erholungseignung wird die Gesamteinstufung als „hoch“ (B) vorgenommen.

3.1.14.4 Veränderungen

Im gegenwärtigen Zustand des Walds am Apfelskopf mit vergleichsweise großen Freiflächen könnten insbesondere die Windenergieanlagen auf dem Prinzensitz und dem Suhl über Entfernungen von teils unter 2 km die Sichtbeziehungen zum Ziegelhausener Tal deutlich überformen. Die Lücken werden sich aber binnen einiger Jahre durch Sukzession oder Wiederaufforstung schließen. Bis es zur Errichtung von Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet kommen könnte, wären von den jetzigen Waldlücken aus keine Sichtbeziehungen mehr gegeben. Auch künftige Flächen ohne oder mit unvollständiger Bestockung werden entsprechend den Vorgaben des Landeswaldgesetzes innerhalb dreier Jahre wieder bestockt, so dass eventuelle Sichtbeziehungen immer auf wenige Jahre beschränkt sein werden. Deshalb bleibt die Gesamtbewertung unverändert.

Die Landschaftsbildeinheit wird weiterhin als „hoch“ (B) zu bewerten sein.

3.1.15 Haarlaß, Wingertsberg

Die Landschaftsbildeinheit umfasst das ehemalige Hotel Haarlaß und das östlich liegende Wohngebiet. Es handelt sich um den einzigen durch Bebauung geprägten größeren Ausschnitt des Landschaftsschutzgebiets „Bergstraße-Mitte“.

Die geringste Entfernung zu den nächstgelegenen denkbaren Anlagenstandorten beträgt ca. 2,9 km; diese Anlagen auf dem „Suhl“ sind durch das Relief verschattet. Die geringste Entfernung zu denkbaren Anlagenstandorten mit einer Sichtbeziehung beträgt ca. 3,75 km.

In der Landschaftsbildeinheit befinden sich keine Aussichtspunkte mit Sichtbeziehungen zum geplanten Vorranggebiet „Lammerskopf“.

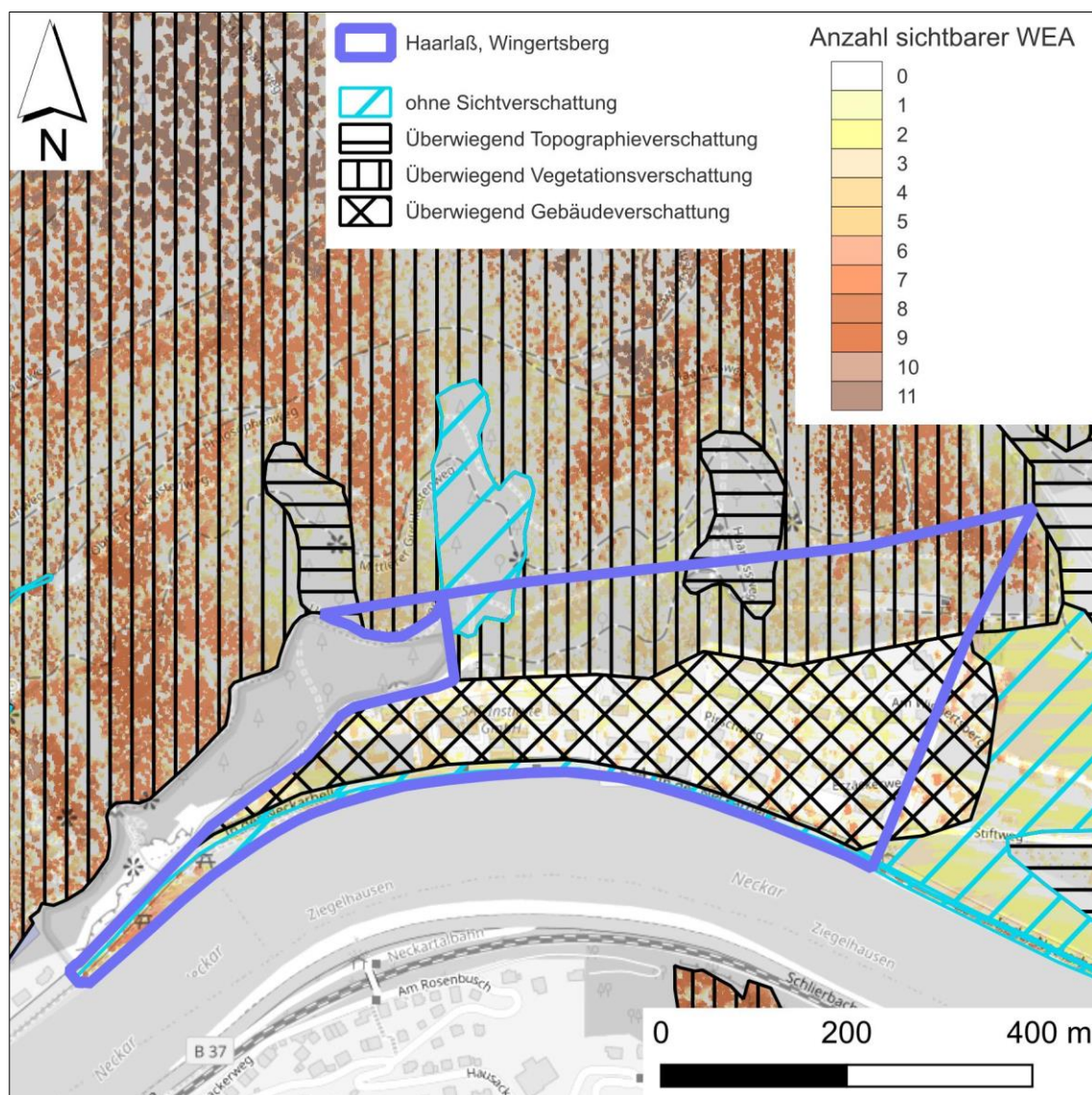


Abbildung 27: Landschaftsbildeinheit „Haarlaß, Wingertsberg“ (Kartengrundlage: © Open Street Map)

3.1.15.1 Hauptkriterien

Vielfalt

Die Landschaftsbildeinheit ist durch Bebauung geprägt. Das ehemalige Hotel ist ein von überwiegend gehölzarmen Freiflächen unterbrochener Gebäudekomplex mit einheitlichen Gestaltungsmerkmalen (Proportionen, Fassadenfarbe und sonstige Fassadengestaltung); die Bebauung am Wingertsberg ist ein stark durchgrüntes Villenviertel. Aufgrund der unterschiedlichen Gestaltung der Grünflächen und Einfriedungen (u. a. große Sandsteinmauern) wird das Hauptkriterium „Vielfalt“ der Wertstufe „mittel“ (C) zugeordnet.

Eigenart/Historie

Die Bebauung ist nicht landschaftstypisch. Vom gegenüberliegenden Hang aus wird die Landschaftsbildeinheit als Zäsur zwischen dem naturnahen Russenstein im Westen und dem Stiftsbuckel im Osten als repräsentativ wirkender Kulturlandschafts-Ausschnitt wahrgenommen. Das Kriterium ist der Wertstufe „gering“ (D) zuzuordnen.

3.1.15.2 Nebenkriterien

- Harmonie: Elemente der Natur- und der historischen Kulturlandschaft sind fast nicht vorhanden.
- Einsehbarkeit: Die Landschaftsbildeinheit ist von der Schlierbacher Seite her einsehbar.
- Natürlichkeit/kulturlandschaftliche Identität: Das ehemalige Hotel „Haarlaß“ war von der gegenüberliegenden Neckarseite her ein identitätsstiftender Bestandteil der Landschaft.
- Infrastruktur: Infrastruktur ist nicht vorhanden.
- Zugänglichkeit: Der ehemalige Hotelkomplex ist nicht zugänglich.
- Geruch: Gerüche sind nicht auffällig wahrnehmbar.
- Geräusche: Am ehemaligen Hotel „Haarlaß“ sind Verkehrsgeräusche prägend.
- Erreichbarkeit: Die Landschaftsbildeinheit ist mit dem ÖPNV erreichbar (Haltestelle Haarlaß“, außerdem wenige Parkplätze).
- Nutzungsmuster: Die Landschaftsbildeinheit ist für die Erholungsnutzung nicht bedeutend.

3.1.15.3 Gesamtbewertung

Aus den Hauptkriterien ergibt sich eine Bewertung des Landschaftsbilds zwischen „mittel“ und „gering“. Unter Einbeziehung der Erholungsfunktion ergibt sich eine insgesamt geringe Bedeutung (Stufe D).

3.1.15.4 Veränderungen

Die Anlagen werden größtenteils durch die Geländeform des Stiftsbuckels und durch Bäume abgeschirmt. Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind kaum gegeben.

Die Landschaftsbildeinheit wird weiterhin als „gering“ (D) zu bewerten sein.

3.1.16 Russenstein, Guckkastenweg

Die Landschaftsbildeinheit umfasst den steilen, von Felsen durchsetzten unteren Hangabschnitt zwischen den Taleinschnitten des Schweinsbächels (Hirschgasse) und des Mausbachs. Das zum Landschaftsschutzgebiet „Bergstraße-Mitte“ gehörende Wohngebiet am Wingertsberg ist trotz seiner geringen Größe zusammen mit der Bebauung am Haarlaß eine eigenständige Landschaftsbildeinheit. Die geringste Entfernung zu denkbaren Anlagenstandorten beträgt ca. 2,75 km; diese Anlagen auf dem „Suhl“ sind durch das Relief verschattet. Die geringste Entfernung zu denkbaren Anlagenstandorten ohne Topographieverschattung beträgt ca. 3,7 km. In der Landschaftsbildeinheit befinden sich Aussichtspunkte mit Sichtbeziehungen zum geplanten Vorranggebiet „Lammerskopf“ am Unteren Guckkastenweg und am unteren Rand der Küblerwiese (vgl. Abschnitt 5.3.3).

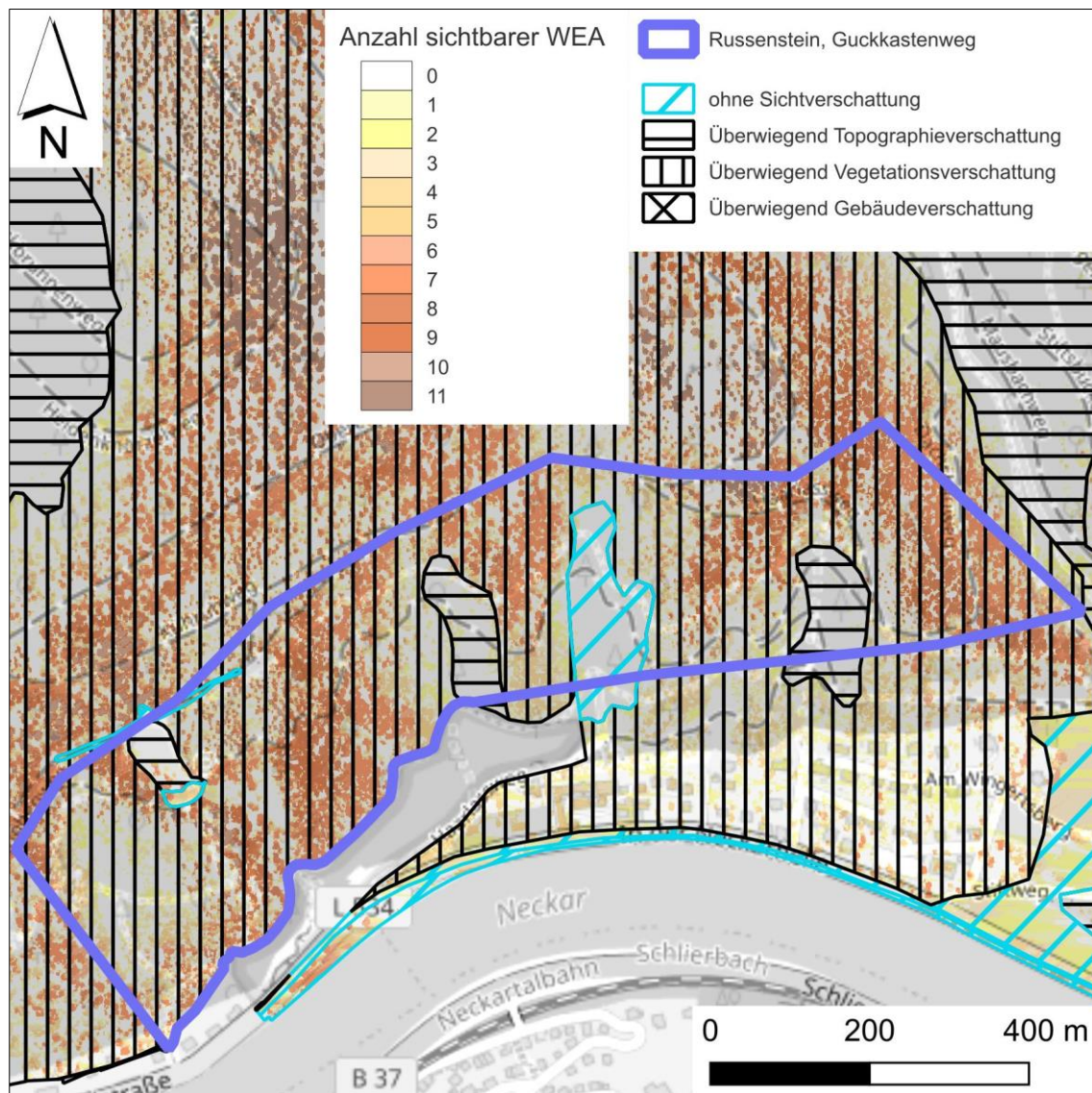


Abbildung 28: Landschaftsbildeinheit „Russenstein, Guckkastenweg“ (Kartengrundlage: © Open Street Map)

3.1.16.1 Hauptkriterien

Vielfalt

Die Landschaftsbildeinheit ist fast vollständig bewaldet, dies aber aufgrund der natürlichen Standorte mit einer großen Vielfalt. Das Spektrum reicht von trockenen Eichenwäldern mit schwachwüchsigen, teils bizarr geformten Bäumen über durchschnittliche Standorte bis zu schluchtartigen Einkerbungen mit Sickerquellen und kleinen Wasserläufen. An den Trockenstandorten ist der Wald teilweise in Einzelbaum-Strukturen aufgelöst. Erhöht wird die Vielfalt durch die offenen Felsbildungen am Russenstein (als Teil eines Naturschutzgebiets nicht Gegenstand der vorliegenden Darstellung). Offenland ist im Osten der Landschaftsbildeinheit am Wingertsberg oberhalb der Bebauung vorhanden. Dort befindet sich auch eine markante Trockenmauer (Naturdenkmal). Die Wahrnehmung der Vielfalt wird durch immer wieder wechselnde Blickrichtungen auf den Wegen bzw. Pfaden begünstigt.

Im unteren Teil der Landschaftsbildeinheit befindet sich die ca. 0,3 ha große Küblerwiese; sie zeigt auf engem Raum eine große Vielfalt (Mager- und quellige Nasswiese, teilweise Baumbestand, differenzierte Mahd). Östlich der Küblerwiese befindet sich eine weitere kleine Waldwiese (mit Streuobst).

Die Landschaftsbildeinheit ist auch von außen her wahrnehmbar (Schlierbacher Neckarseite), von dort aus ist die Vielfalt aber nur teilweise wahrnehmbar (hauptsächlich der offene, felsige Hangabschnitt des Russensteins).

Das Hauptkriterium „Vielfalt“ ist der Wertstufe „sehr hoch“ (A) zuzuordnen, weil das Spektrum natürlicher Strukturen (nahezu) vollständig abgedeckt ist.

Eigenart/Historie

Es sind überwiegend Elemente mit landschaftstypischem Charakter vorhanden (Wälder, Felsen, außerdem kleinflächig differenziertes Offenland).

Auf einigen Wegabschnitten bestehen Aussichtsmöglichkeiten sowohl neckaraufwärts als auch in den Talausgang. Der Blick über den Neckar auf die Altstadt zeigt einen besonders charakteristischen Landschaftsausschnitt. Am Guckkastenweg befinden sich durch den Forst freigestellte und freigehaltene Aussichtspunkte in Richtung Altstadt und Schloss. Oberhalb an die Landschaftsbildeinheit schließt die Küblerwiese mit Aussichtspunkten am oberen und unteren Rand an.

Es ergibt sich eine Zuordnung des Hauptkriteriums „Eigenart/Historie“ zur Wertstufe „sehr hoch“ (A).

3.1.16.2 Nebenkriterien

- Harmonie: Es sind fast ausschließlich natürliche Elemente vorhanden; die wenigen anthropogenen Elemente zählen zur historischen Kulturlandschaft (Naturdenkmal Trockenmauer, Küblerwiese).
- Einsehbarkeit: Die Landschaftsbildeinheit ist von der Schlierbacher Seite her einsehbar.
- Natürlichkeit/kulturlandschaftliche Identität: Die Landschaftsbildeinheit wird als besonders naturnah wahrgenommen.
- Infrastruktur: An wenigen Stellen gibt es Bänke.
- Zugänglichkeit: Die Landschaftsbildeinheit ist durch Wege erschlossen.
- Geruch: Gerüche sind nicht auffällig wahrnehmbar.
- Geräusche: Auch Geräusche sind nicht auffällig wahrnehmbar.
- Erreichbarkeit: Die Landschaftsbildeinheit ist mit dem ÖPNV gut zu erreichen (Buslinie zum Haarlaß). In geringer Zahl sind Parkplätze vorhanden.
- Nutzungsmuster: Der Raum ist rege frequentiert.

3.1.16.3 Gesamtbewertung

Aus den Hauptkriterien ergibt sich eine Bewertung des Landschaftsbilds als „sehr hoch“. Die Nebenkriterien bedingen keine Abwertung. Daher wird die Gesamtbewertung als „sehr hoch“ (A) eingestuft.

3.1.16.4 Veränderungen

Für Personen, die das Wegenetz in der Landschaftsbildeinheit in östlicher Richtung nutzen, ist der Blick für längere Zeit zum Kammerstein und dem Ochsenlager orientiert. Weil die Landschaftsbildeinheit fast vollständig bewaldet ist, besteht zumeist eine Sichtverschattung. An einzelnen Stellen, z. B. auf dem Pfad oberhalb des Wilckensfelsens, können Anlagen auf dem Kammerstein im zentralen Blickfeld sichtbar sein. Sie prägen es wegen der großen Entfernung (> 4,5 km) und der Unruhe des Blickfelds durch die Bäume nur wenig. Für den Blick von außen auf die Landschaftsbildeinheit ergibt sich wegen der untergeordneten Wirksamkeit der Anlagen keine Veränderung.

Die Veränderungen an den Aussichtspunkten sind Gegenstand von Abschnitt 5.3.3.

Die Landschaftsbildeinheit wird weiterhin als „sehr hoch“ (A) zu bewerten sein.

3.1.17 Heidenknörzel

Die Landschaftsbildeinheit schließt als Bergkuppe östlich des Heiligenbergs hangaufwärts an den Guckkastenweg und die Weinberge im Lobenfeld an. Gegenstand der Betrachtung ist der südlich/ südöstlich exponierter Hang; am westlichen Hang bestehen keine Sichtbeziehungen zum geplanten Vorranggebiet „Lammerskopf“.

Die geringste Entfernung zu den nächstgelegenen denkbaren Anlagenstandorten beträgt ca. 3 km.

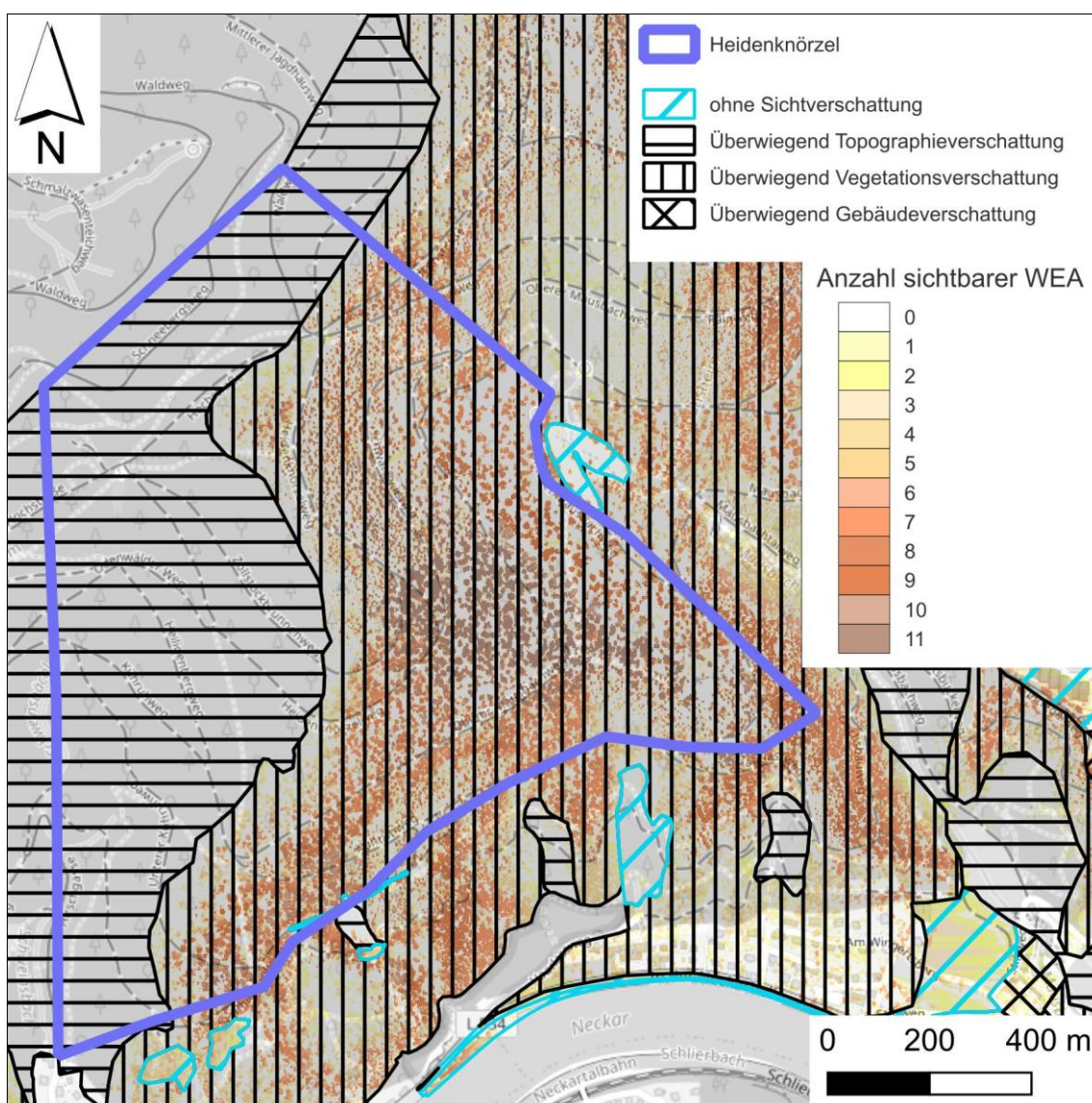


Abbildung 29: Landschaftsbildeinheit „Heidenknörzel“ (Kartengrundlage: © Open Street Map)

3.1.17.1 Hauptkriterien

Vielfalt

Die Landschaftsbildeinheit ist fast vollständig bewaldet. Es überwiegen naturnahe Laubwälder, teilweise als Altholz. Am westlichen Hang – gegenüber dem geplanten Vorranggebiet „Lammertskopf“ topographieververschattet – befindet sich ein mit knapp 10 ha besonders großer, vielgestaltiger Altholzbestand. Nahe der Kuppe sind neben überwiegenden mittleren Standorten lokal Trockenstandorte vorhanden, auf denen die alten Bäume teilweise bizarre Formen entwickelt haben.

Das Hauptkriterium „Vielfalt“ ist der Wertstufe „sehr hoch“ (A) zuzuordnen, weil das Spektrum natürlicher Strukturen (nahezu) vollständig abgedeckt ist.

Eigenart/Historie

Es sind fast ausschließlich landschaftstypische Wälder vorhanden; naturferne Nadelbaumbestände nehmen nur kleine Anteile ein. Die Küblerwiese und die östlich von ihr liegende Streuobstwiese sind charakteristische Elemente der historischen Kulturlandschaft und dokumentieren, wie in früheren Jahrhunderten selbst entlegene Flächen landwirtschaftlich genutzt wurden. Weitere kulturhistorische Zeugnisse sind Schanzenreste.

Am oberen Rand der Küblerwiese besteht Aussicht auf die Altstadt und das Schloss. Ein weiterer Aussichtspunkt befindet sich an ihrem unteren Rand (vgl. Kapitel 5.3.3). Vom Schloss aus ergibt die Landschaftsbildeinheit zusammen mit dem Neckar (einschließlich der Karlstor-Schleuse und Alter Brücke), der Bebauung an der Hirschgasse und den Weinbergen des Lobenfelds ein charakteristisches Landschaftsbild.

Es ergibt sich eine Zuordnung des Hauptkriteriums „Eigenart/Historie“ zur Wertstufe „sehr hoch“ (A).

3.1.17.2 Nebenkriterien

- Harmonie: Es sind fast ausschließlich natürliche Elemente und Bestandteile der historischen Kulturlandschaft vorhanden.
- Einsehbarkeit: Die Landschaftsbildeinheit ist von der Altstadt, dem Schloss und der Schlierbacher Seite her einsehbar.
- Natürlichkeit/kulturlandschaftliche Identität: Die Landschaftsbildeinheit wird als besonders naturnah wahrgenommen und enthält historische Zeugnisse.
- Infrastruktur: An einigen Stellen gibt es Bänke und an der Küblerwiese eine Schutzhütte („Moltkehütte“). Auch die nur zu Fuß begehbaren Pfade und Wege zählen zur Infrastruktur für die Erholungsnutzung.
- Zugänglichkeit: Die Landschaftsbildeinheit ist durch Wege erschlossen.
- Geruch: Gerüche sind nicht auffällig wahrnehmbar.
- Geräusche: Auch Geräusche sind nicht auffällig wahrnehmbar.
- Erreichbarkeit: Die Landschaftsbildeinheit ist nur zu Fuß über eine längere Strecke mit Höhendifferenzen zu erreichen.

- Nutzungsmuster: Der Raum ist rege frequentiert, auch im Zusammenhang mit dem Philosophenweg, dem Heiligenberg, dem Guckkastenweg und dem Mausbachtal.

3.1.17.3 Gesamtbewertung

Aus den Hauptkriterien ergibt sich eine Bewertung des Landschaftsbilds als „sehr hoch“. Die Nebenkriterien bedingen keine Abwertung. Daher wird die Gesamtbewertung als „sehr hoch“ eingestuft.

3.1.17.4 Veränderungen

Vom Wegenetz aus wären die Anlagen wegen der sichtverschattenden Wirkung des Walds kaum wahrnehmbar. Die Gesamtbewertung der Landschaftsbildeinheit mit Realisierung der Anlagen ist weiterhin als „sehr hoch“ vorzunehmen. Die Aussichtspunkte an der Küblerwiese sind Gegenstand von Abschnitt 5.3.3.

Die Landschaftsbildeinheit wird weiterhin als „sehr hoch“ (A) zu bewerten sein.

3.2 Landschaftsbildeinheiten südlich des Neckars

3.2.1 Liste der Landschaftsbildeinheiten

Nachfolgend werden die Landschaftsbildeinheiten aufgelistet, bei denen aufgrund der Geländeformen Sichtbeziehungen zu Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet „Lammerskopf“ bestehen könnten und die deshalb Gegenstand der Bewertung sind.

Tabelle 3: Landschaftsbildeinheiten im Abstand bis 3,75 km von denkbaren Anlagen südlich des Neckars

Landschaftsbildeinheiten	Geländeformen, Nutzung
Lindenhang/Gemsenberg	Geneigt, teilweise steil Vollständig bewaldet
Auerhahnkopf	Geneigt, Bergkuppe Vollständig bewaldet
Wolfsbrunnen	Geneigt, Taleinschnitt Grünanlage, Wald, Wiese
Schweizerhang/Wolfsbrunnenweg	Geneigt, teilweise steil, Fels Vollständig bewaldet
Teufelskanzeln	Geneigt, teilweise steil, Fels Vollständig bewaldet
Hausacker	Geneigt, teilweise steil, Fels Überwiegend bewaldet

3.2.2 Lindenhang/Gemsenberg

Die Landschaftsbildeinheit umfasst den steilen nordöstlichen und östlichen Unterhang des Auerhahnkopfs zum Neckar hin.

Die geringste Entfernung zu den nächstgelegenen denkbaren Anlagenstandorten beträgt ca. 1,3 km.

In der Landschaftsbildeinheit befinden sich mehrere Aussichtspunkte. Weil sie in Richtung Neckargemünd und Dilsberg ausgerichtet sind, befinden sich die denkbaren Anlagenstandorte nicht im Sichtfeld.

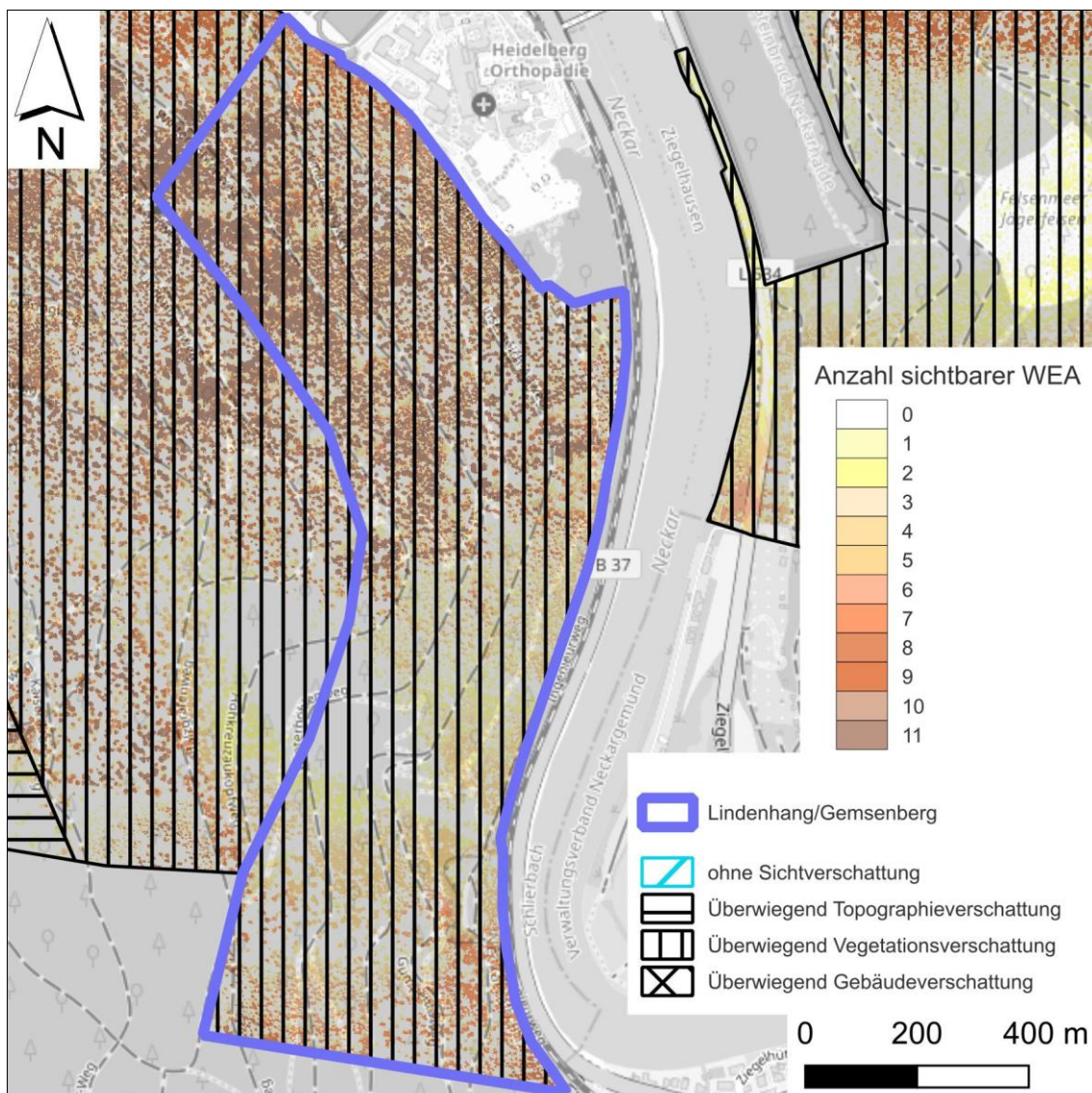


Abbildung 30: Landschaftsbildeinheit „Lindenhang/Gemsenberg“ (Kartengrundlage: © Open Street Map)

3.2.2.1 Hauptkriterien

Vielfalt

Der Wald wird überwiegend von Nadelbäumen (Douglasien) und nur zu untergeordneten Anteilen von Laubbäumen gebildet. Der Hang weist aber an blockreichen Standorten eine naturnahe Bestockung v. a. aus Linde, Ahorn und Eiche auf. Die teilweise großflächigen Sonderstandorte bedingen trotz der großteils naturfernen Bestockung eine Einstufung des Kriteriums als „hoch“ (B).

Eigenart/Historie

Elemente mit besonders landschaftsprägendem Charakter sind die Blockhalden mit ihrer naturnahen Bestockung. Inwieweit die anthropogene Überformung durch die Nadelbaum-Bestände störend wirkt, wird von Betrachtenden unterschiedlich aufgefasst. Trotz ihrer Naturferne kann sie den Gebirgs-Charakter des steilen, felsigen Hangs verstärken. In der Methodenvorlage der LfU (2005) werden aber Fichtenforste ausdrücklich als Beispiel für eine geringe Bedeutung (Stufe E) genannt. An etlichen Stellen im südlichen Abschnitt gibt es Aussichtspunkte in Richtung Neckargemünd. Das Hauptkriterium „Eigenart/Historie“ wird aufgrund des Wechsels naturnaher Blockstandorte und naturferner Douglasien-Bestände sowie der immer wieder gegebenen Aussichtsmöglichkeiten als „hoch“ (B) eingestuft.

3.2.2.2 Nebenkriterien

- Harmonie: Der Hang vermittelt als Waldlandschaft trotz der großteils naturfernen Bestockung den Eindruck von Harmonie.
- Einsehbarkeit: Die Landschaftsbildeinheit ist von der gegenüberliegenden Seite des Neckartals her einsehbar.
- Natürlichkeit: Die Nadelbaum-Bestände erwecken bei vielen Betrachtenden nicht den Eindruck von Naturferne. Dies liegt daran, dass der steile, von Felsen und Blöcken durchsetzte Hang einen „montanen“ Charakter aufweist; zu diesem passen die Fichten- und Douglasien-Bestände.
- Infrastruktur: Es sind Bänke sowie zwei Schutzhütten vorhanden (Gemsensteinhütte, Gumpenthalhütte).
- Zugänglichkeit: Die Landschaftsbildeinheit ist durch zahlreiche Wege erschlossen.
- Geruch: Gerüche sind nicht auffällig wahrnehmbar.
- Geräusche: Am Unterhang sind Geräusche durch die Bundesstraße 37 sowie die Bahnlinie wirksam.
- Erreichbarkeit: Die Landschaftsbildeinheit ist insbesondere von Neckargemünd her gut erreichbar.
- Nutzungsmuster: Der Bereich wird vergleichsweise intensiv zur Naherholung genutzt.

3.2.2.3 Gesamtbewertung

Aus den Hauptkriterien ergibt sich eine Bewertung des Landschaftsbilds als „hoch“ (B). Bei den Nebenkriterien halten sich auf- und abwertende Aspekte etwa die Waage (einerseits nur mittlere Natürlichkeit sowie Verkehrsgeräusche, andererseits gute Zugänglichkeit und Erschließung sowie Gerüche). Daher ist die Landschaftsbildeinheit als „hoch“ (B) zu bewerten.

3.2.2.4 Veränderungen

Durch den Wald besteht trotz der teilweise geringen Entfernung eine ausgeprägte Sichtverschattung.

Die Landschaftsbildeinheit wird weiterhin als „hoch“ (B) zu bewerten sein.

3.2.3.1 Hauptkriterien

Vielfalt

Auf dem Auerhahnkopf überwiegen, anders als am steilen Unterhang, Laubwaldbestände, teilweise als naturnahe Hainsimsen-Buchenwälder. Daher wird das Kriterium als „hoch“ (B) eingestuft.

Eigenart/Historie

Die Laubwälder sind landschaftstypische Elemente. Naturferne Nadelbaumbestände sind nur kleinflächig vorhanden. Eine anthropogene Überformung ist auf teils breite, geschotterte Wege beschränkt. Der Wald ist nicht überall dicht geschlossen, so dass gegenwärtig einige Sichtbeziehungen in die östliche und nordöstliche Richtung bestehen. Das Hauptkriterium „Eigenart/Historie“ ist der Wertstufe „hoch“ (B) zuzuordnen.

3.2.3.2 Nebenkriterien

- Harmonie: Die Forstwege sind teilweise vergleichsweise breit, aber die anthropogenen Elemente korrespondieren noch mit den natürlichen.
- Einsehbarkeit: Die Landschaftsbildeinheit ist von den umgebenden Höhen her einsehbar.
- Natürlichkeit/kulturlandschaftliche Identität: Durch das deutliche Überwiegen von Laubwald ist eine hohe Naturnähe gegeben.
- Zugänglichkeit: Die Landschaftsbildeinheit ist durch Wege erschlossen.
- Geruch: Gerüche sind nicht auffällig wahrnehmbar.
- Geräusche: Auch Geräusche sind nicht auffällig wahrnehmbar.
- Erreichbarkeit: Die Landschaftsbildeinheit ist insbesondere vom Königsstuhl her gut erreichbar.
- Nutzungsmuster: Eine auffällige Intensität der Erholungsnutzung besteht nicht.

3.2.3.3 Gesamtbewertung

Aus den Hauptkriterien ergibt sich eine Bewertung als „hoch“ (B). Die Nebenkriterien begründen keine Auf- oder Abwertung. Daher ist die Landschaftsbildeinheit als „hoch“ (B) einzustufen.

3.2.3.4 Veränderungen

Wegen der Waldbedeckung des Bergs besteht eine optische Abschirmung der Anlagen durch Vegetation. In der laubfreien Zeit können Windenergieanlagen zwischen Bäumen hindurch gesehen werden, sie prägen das Bild aber nicht. Eine störende Wirkung der Anlagen auf die Landschaft und für Besuchende ist nicht zu erwarten. Eventuelle künftige Flächen ohne oder mit unvollständiger Bestockung werden entsprechend den Vorgaben des Landeswaldgesetzes innerhalb dreier Jahre wieder bestockt, so dass eventuelle Sichtbeziehungen immer auf wenige Jahre beschränkt sein werden. Dementsprechend bleibt die Gesamtbewertung unverändert.

Die Landschaftsbildeinheit wird weiterhin als „hoch“ (B) zu bewerten sein.

3.2.4 Wolfsbrunnen

Die Landschaftsbildeinheit befindet sich zwischen den Straßen „Wolfsbrunnensteige“, „Am Schlierbachhang“ und „Im Höllengrund“.

Die geringste Entfernung zu den nächstgelegenen denkbaren Anlagenstandorten beträgt ca. 3 km.

In der Landschaftsbildeinheit befinden sich keine Aussichtspunkte mit Sichtbeziehungen zum geplanten Vorranggebiet „Lammerskopf“.

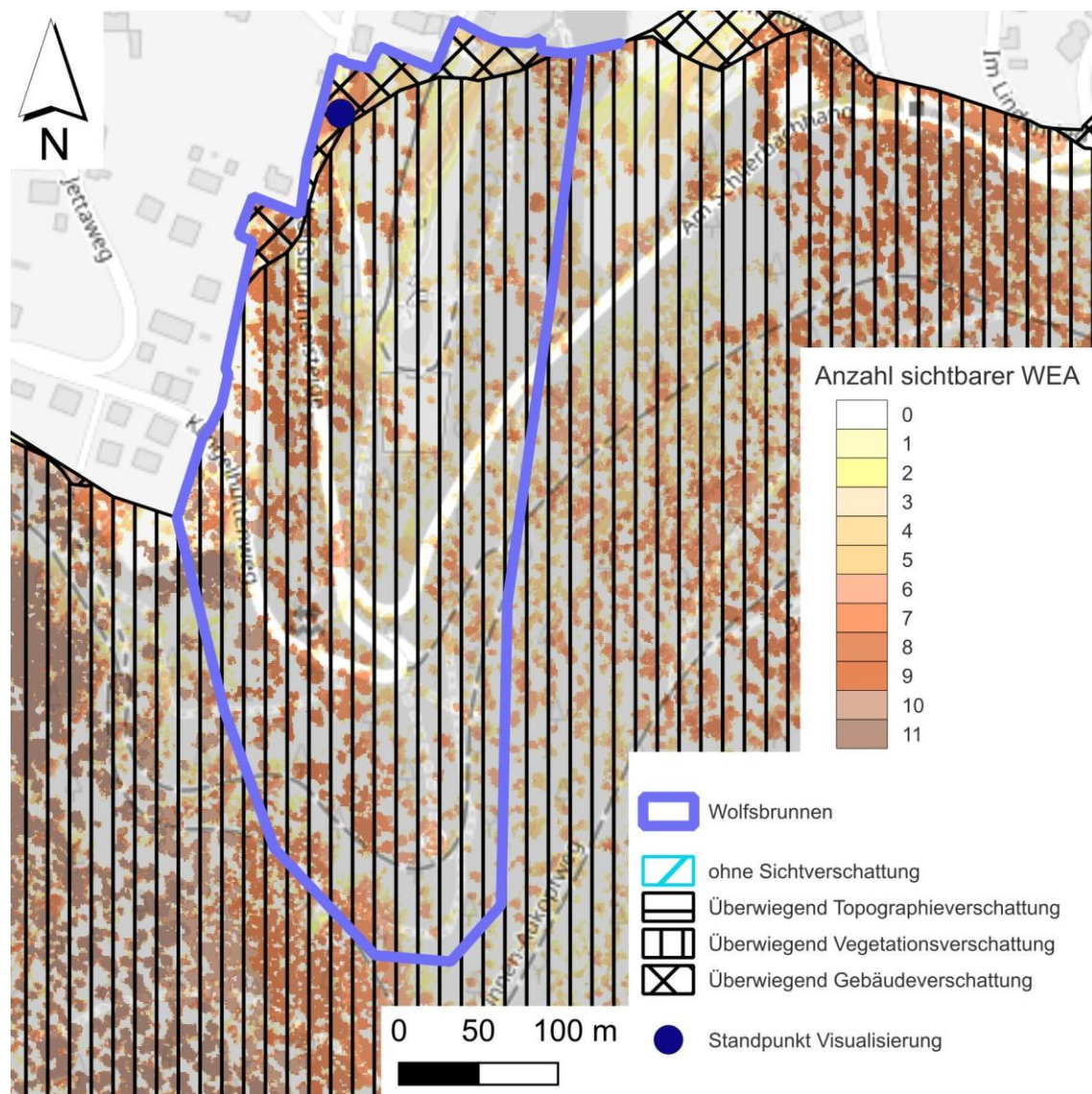


Abbildung 32: Landschaftsbildeinheit „Wolfsbrunnen“. Zur Visualisierung vom markierten Punkt aus vgl. Abbildung 12 in Abschnitt 3.1.3. (Kartengrundlage: © Open Street Map)

3.2.4.1 Hauptkriterien

Vielfalt

Am Wolfsbrunnen befindet sich auf einer ca. 2 ha großen Fläche ein Mosaik einerseits aus intensiv gepflegten Grünanlagen, einem Hotel/Restaurant mit Außenanlagen, einem Teich mit Brunnen und breiten Kieswegen, andererseits aus Grünland (teils beweidet und mit Streuobst), feuchtegeprägten und quelligen Staudenfluren, einem naturnah gestalteten Bachlauf sowie Waldrand aus Laubbäumen. Somit ist auf engem Raum eine ungewöhnlich große Vielfalt gegeben. Zur Straße „Im Höllengrund“ schließen Laubwald und weiteres Grünland an. An der Straße „Am Schlierbachhang“ steht eine Reihe teils alter Bäume. Das Kriterium ist mit „sehr hoch“ (A) zu bewerten.

Eigenart/Harmonie

In der Wolfsbrunnenanlage sind ausschließlich landschaftstypische Elemente vorhanden, dies gilt auch für den als „Schweizerhaus“ gestalteten Gebäudekomplex des Hotels/Restaurants. Die gesamte Anlage ist als Kulturdenkmal geschützt. In Richtung Höllengrund gibt es zwar einzelne anthropogene Überformungen (Bauruine), die aber von den öffentlichen Wegen aus nur wenig auffallen. Vom Wolfsbrunnen besteht eine schmale Sichtachse in nördliche Richtung, vom oberen Rand der Wiese am Höllengrund zum Neckartalausgang. Auch dieses Kriterium ist mit „sehr hoch“ (A) einzustufen.

3.2.4.2 Nebenkriterien

- Harmonie: In der als Landschaftspark gestalteten Wolfsbrunnen-Anlage wurden natürliche und anthropogene Elemente harmonisch kombiniert.
- Einsehbarkeit: Die Landschaftsbildeinheit ist von der Wolfsbrunnensteige einsehbar.
- Natürlichkeit/kulturlandschaftliche Identität: Die unter Denkmalschutz stehende Gesamtanlage des Wolfsbrunnens ist von besonderer kulturlandschaftlicher Identität; das östlich liegende Grünland ist ein Rest der historischen Kulturlandschaft.
- Infrastruktur: In der Anlage gibt es vergleichsweise viele Bänke.
- Zugänglichkeit: Die Landschaftsbildeinheit ist durch zahlreiche Wege erschlossen.
- Geruch: Gerüche sind nicht auffällig wahrnehmbar.
- Geräusche: Auch Geräusche sind nicht auffällig wahrnehmbar.
- Erreichbarkeit: Die Landschaftsbildeinheit schließt unmittelbar an Schlierbach an.
- Nutzungsmuster: Der Bereich wird oft zur wohnortnahen Erholung aufgesucht.

3.2.4.3 Gesamtbewertung

Die Landschaftsbildeinheit ist sowohl nach den Haupt- als auch nach den Nebenkriterien mit „sehr hoch“ (A) einzustufen.

3.2.4.4 Veränderungen

Beim hauptsächlichen Zugang in die Landschaftsbildeinheit von der Wolfsbrunnensteige aus sind unterschiedlich große Teile von acht Anlagen sichtbar, davon fünf über den Rotor hinaus (vgl. Abbildung 12 in Abschnitt 3.1.3). Sie befinden sich aber weder bei der Fortbewegung auf dem Weg noch beim Blick von dort in die Wolfsbrunnenanlage im zentralen Blickfeld. Auffällig sind sie nur vom Parkplatz beim Zugang zur Wolfsbrunnenanlage aus. Hier ist das Blickfeld durch die nahe Bebauung geprägt. Die hohe Bedeutung der Landschaftsbildeinheit wird bei dieser Perspektive nicht abgebildet. Das besondere Landschaftserleben am Wolfsbrunnen wird durch das Vorhaben nicht verändert.

Die Landschaftsbildeinheit wird weiterhin als „sehr hoch“ (A) zu bewerten sein.

3.2.5 Schweizerhang/Wolfsbrunnengang

Die Landschaftsbildeinheit entspricht dem nördlich exponierten Hang oberhalb von Schlierbach.

Die geringste Entfernung zu den nächstgelegenen denkbaren Anlagenstandorten beträgt ca. 1,8 km.

In der Landschaftsbildeinheit befinden sich am oberen Rand des Felsenmeers ein Aussichtspunkt mit Sichtbeziehungen zum geplanten Vorranggebiet „Lammerskopf“ (vgl. Abschnitt 5.4.1).

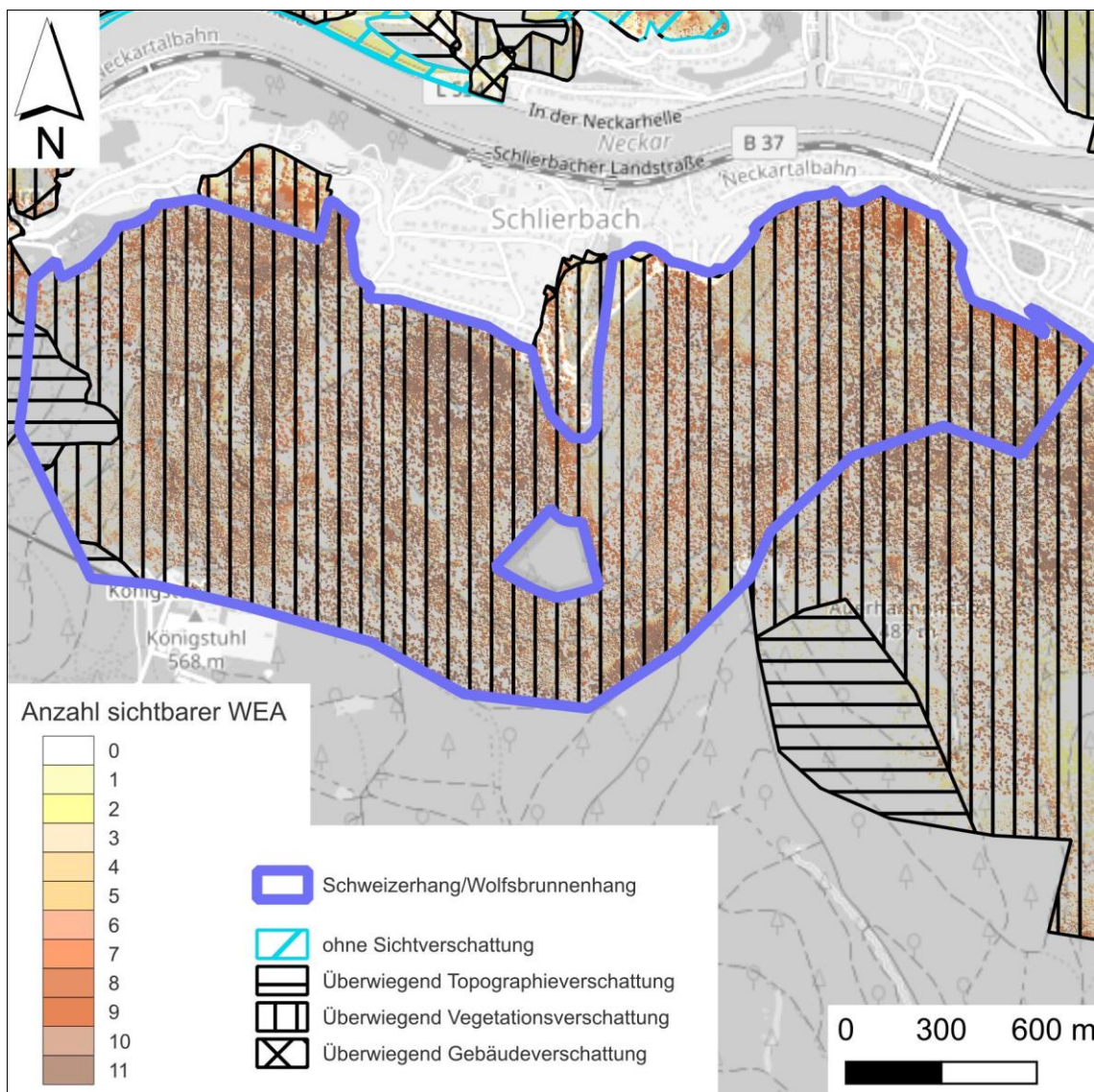


Abbildung 33: Landschaftsbildeinheit „Schweizerhang/Wolfsbrunnengang“; die ausgesparte Fläche ist das Naturschutzgebiet „Felsenmeer“. (Kartengrundlage: © Open Street Map)

3.2.5.1 Hauptkriterien

Vielfalt

Die Landschaftsbildeinheit ist vollständig bewaldet. Der überwiegende Anteil entfällt auf Nadelbaum- und von Nadelbäumen dominierte Mischbestände. Der Hang ist überwiegend steil und von Felsblöcken durchsetzt; in drei Bereichen sind Blockhalden mit schütterer und stellenweise fehlender Bestockung vorhanden. Die größte Blockhalde, das Naturschutzgebiet „Felsenmeer“, ist überwiegend von Karpaten-Birken bestanden; sie bedingen ein sehr seltenes, natürliches Waldbild. Wegen dieser ungewöhnlichen Ausprägungen wird das Kriterium „Vielfalt“ trotz der auf den überwiegenden Flächenanteilen naturfernen Bestockung mit „sehr hoch“ (A) bewertet.

Eigenart/Historie

Elemente mit besonders landschaftsprägendem Charakter sind die Blockhalden mit ihrer naturnahen Bestockung. Inwieweit die anthropogene Überformung durch die Nadelbaum-Bestände störend wirkt, wird je nach Betrachtendem unterschiedlich aufgefasst. Trotz ihrer Naturferne kann sie den Gebirgs-Charakter des steilen, felsigen Hangs verstärken. In der Methodenvorlage der LfU (2005) werden aber Fichtenforste ausdrücklich als Beispiel für eine geringe Bedeutung (Stufe E) genannt.

Das Hauptkriterium „Eigenart/Historie“ wird wegen der weithin einzigartigen Blockhalden trotz der überwiegend naturfernen Bestockung des Hangs als „sehr hoch“ (A) eingestuft.

3.2.5.2 Nebenkriterien

- Harmonie: Der Hang vermittelt als Waldlandschaft trotz der großteils naturfernen Bestockung den Eindruck von Harmonie.
- Einsehbarkeit: Die Landschaftsbildeinheit ist von der gegenüberliegenden Seite des Neckartals her einsehbar.
- Natürlichkeit: Die Nadelbaum-Bestände erwecken bei vielen Betrachtenden nicht den Eindruck von Naturferne. Dies liegt daran, dass der steile, von Felsen und Blöcken durchsetzte Hang einen „montanen“ Charakter aufweist; zu diesem passen die Fichten- und Douglasien-Bestände.
- Infrastruktur: Es gibt einige Bänke sowie eine Schutzhütte oberhalb des Naturschutzgebiets „Felsenmeer“.
- Zugänglichkeit: Die Landschaftsbildeinheit ist durch zahlreiche Wege erschlossen.
- Geruch: Gerüche sind nicht auffällig wahrnehmbar.
- Geräusche: Auch Geräusche sind nicht auffällig.
- Erreichbarkeit: Die Landschaftsbildeinheit ist vom Schloss bzw. der Altstadt, von Schlierbach und vom Königsstuhl aus gut erreichbar.
- Nutzungsmuster: Der Bereich wird vergleichsweise intensiv zur Naherholung genutzt.

3.2.5.3 Gesamtbewertung

Aus den Hauptkriterien ergibt sich eine Bewertung des Landschaftsbilds als „sehr hoch“ (A). Die Nebenkriterien begründen keine Abwertung. Daher ist die Landschaftsbildeinheit als „sehr hoch“ (A) zu bewerten.

3.2.5.4 Veränderungen

Der Wald bewirkt eine (nahezu) vollständige Verschattung der Anlagen. Sie werden kaum wahrnehmbar sein. Sichtbeziehungen bestehen an einzelnen Aussichtspunkten (vgl. Abschnitt 5.4.1).

Die Landschaftsbildeinheit wird weiterhin als „sehr hoch“ (A) zu bewerten sein.

3.2.6 Teufelskanzel

Die Landschaftsbildeinheit entspricht einer isolierten Teilfläche des Landschaftsschutzgebiets am Unterhang des Königsstuhls.

Die geringste Entfernung zu den nächstgelegenen denkbaren Anlagenstandorten beträgt ca. 3 km.

In der Landschaftsbildeinheit befinden sich keine Aussichtspunkte mit Sichtbeziehungen zum geplanten Vorranggebiet „Lammerskopf“.

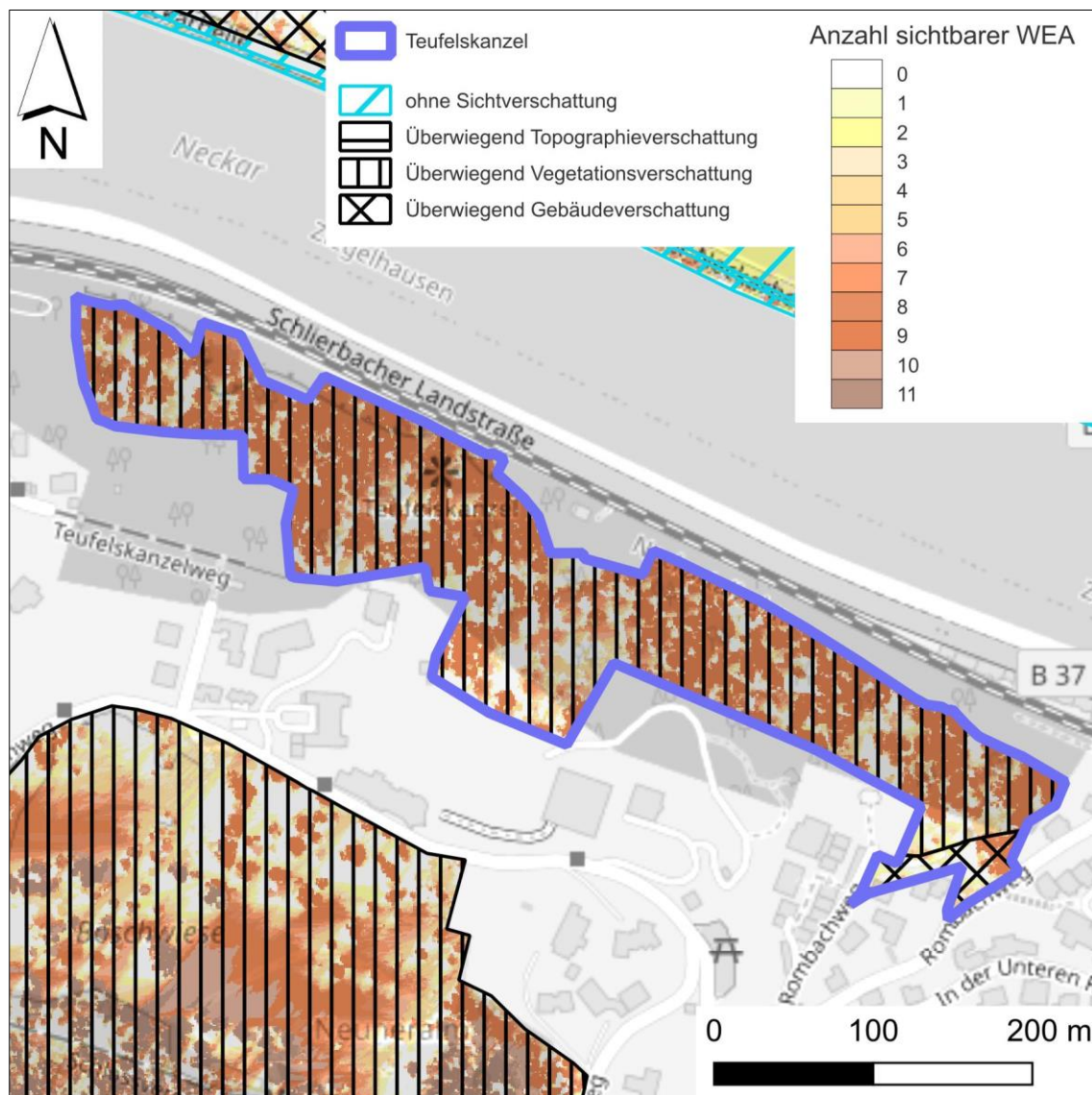


Abbildung 34: Landschaftsbildeinheit „Teufelskanzel“ (Kartengrundlage: © Open Street Map)

3.2.6.1 Hauptkriterien

Vielfalt

Die Landschaftsbildeinheit ist aus anstehendem Fels und Wald auf Sonderstandorten zusammengesetzt. Der steile, felsige Hang mit teils instabilem Boden trägt einen artenreichen Hang- und Schluchtwald aus teils alten Bäumen. Es ist auf engem Raum eine sehr hohe Vielfalt vorhanden (A).

Eigenart/Historie

Es handelt sich um einen Hangabschnitt von besonderer Eigenart. Zusammen mit dem westlich liegenden Felshang (vgl. nachfolgende Landschaftsbildeinheit) und dem Russenstein auf der rechten Neckarseite bildet der Granit hier eine markante Verengung des Neckartals. Wegen dieser Besonderheit wird das Kriterium ebenfalls als „sehr hoch“ (A) eingestuft.

3.2.6.2 Nebenkriterien

- **Harmonie:** Die Harmonie ist durch Ablagerungen von Gartenabfällen und die Ausbreitung von Staudenknöterich eingeschränkt. Eine störende Überformung ist weiterhin die Bahnlinie am Hangfuß.
- **Einsehbarkeit:** Die Landschaftsbildeinheit ist von der gegenüberliegenden Seite des Neckartals her einsehbar, fällt aber wegen ihrer geringen Ausdehnung nur wenig auf. Im Nahbereich ist die Einsehbarkeit auf Abschnitte der stark befahrenen Bundesstraße 37 beschränkt; zwischen ihr und der Einheit verläuft zudem die Bahnlinie.
- **Natürlichkeit/kulturlandschaftliche Identität:** Der Felshang war zu keiner Zeit nutzbar und hat sich dadurch eine hohe Natürlichkeit bewahrt.
- **Infrastruktur:** Eine Hütte auf der Teufelskanzel wird mangels Zugänglichkeit nicht mehr genutzt. Sie diente ehemals als Aussichtspunkt zum Stift Neuburg und Ziegelhausen.
- **Zugänglichkeit:** Die Landschaftsbildeinheit ist nicht öffentlich zugänglich.
- **Geruch:** Gerüche sind nicht auffällig wahrnehmbar.
- **Geräusche:** Die Landschaftsbildeinheit unterliegt intensivem Verkehrslärm durch die Bundesstraße und die Bahnlinie.
- **Erreichbarkeit:** Die Landschaftsbildeinheit ist nicht öffentlich zugänglich. Der Pfad vom Schloss-Wolfsbrunnenweg zur Teufelskanzel ist gesperrt, der Teufelskanzelweg endet blind.
- **Nutzungsmuster:** Der Bereich wird allenfalls in sehr geringem Umfang zur Naherholung genutzt.

3.2.6.3 Gesamtbewertung

Aus den Hauptkriterien ergibt sich eine Bewertung des Landschaftsbilds als „sehr hoch“ (A). Die Nebenkriterien könnten eine Abwertung begründen (Lärm, Unzugänglichkeit), dies erscheint aber wegen der besonderen Einzigartigkeit nicht angemessen. Daher ist die Landschaftsbildeinheit als „sehr hoch“ (A) zu bewerten.

3.2.6.4 Veränderungen

Grundsätzlich wäre der Ausblick von der Teufelskanzel durch die Anlagen auf dem Kammerstein deutlich verändert, weil sie im zentralen Blickfeld stehen. Weil die Aussicht aber nicht mehr genutzt wird bzw. nicht mehr nutzbar ist, findet keine tatsächliche Einschränkung von Landschaftserleben statt.

Die Landschaftsbildeinheit wird weiterhin als „sehr hoch“ (A) zu bewerten sein.

3.2.7 Hausacker

Die Landschaftsbildeinheit entspricht einer isolierten Teilfläche des Landschaftsschutzgebiets am Unterhang des Königsstuhls. Sie befindet sich direkt oberhalb des Karlstor-Bahnhofs.

Die geringste Entfernung zu den nächstgelegenen denkbaren Anlagenstandorten beträgt ca. 3,65 km.

In der Landschaftsbildeinheit befinden sich keine Aussichtspunkte mit Sichtbeziehungen zum geplanten Vorranggebiet „Lammerskopf“.

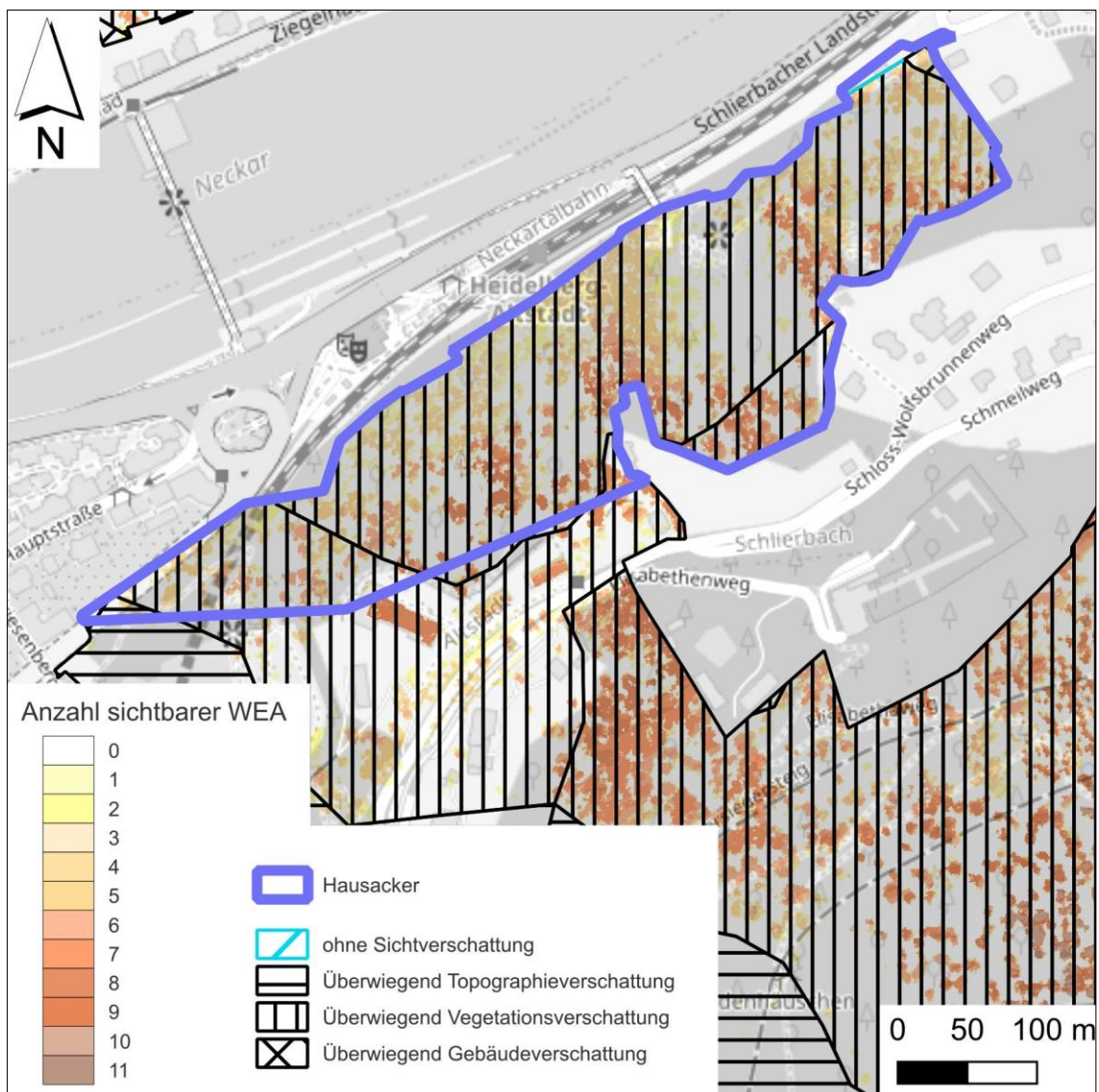


Abbildung 35: Landschaftsbildeinheit „Hausacker“ (Kartengrundlage: © Open Street Map)

3.2.7.1 Hauptkriterien

Vielfalt

Die Landschaftsbildeinheit ist aus anstehendem Fels und Wald auf Sonderstandorten zusammengesetzt. Der steile, felsige Hang mit teils instabilem Boden trägt einen artenreichen Hang- und Schluchtwald aus teils alten Bäumen. Zusätzlich gibt es hier waldfreie Felsköpfe mit Magerrasen-Vegetation. Es ist auf engem Raum eine außerordentlich hohe Vielfalt vorhanden (A).

Eigenart/Historie

Es handelt sich um einen Hangabschnitt von besonderer Eigenart. Zusammen mit der östlich liegenden Teufelskanzel und dem Russenstein auf der rechten Neckarseite bildet der Granit hier eine markante Verengung des Neckartals. Wegen dieser Besonderheit wird das Kriterium ebenfalls als „sehr hoch“ eingestuft.

3.2.7.2 Nebenkriterien

- Harmonie: Eine störende anthropogene Überformung ist die Situation am Hangfuß mit Bahnlinie, Bahnhof, Parkplätzen und Bundesstraße.
- Einsehbarkeit: Die Landschaftsbildeinheit ist von der gegenüberliegenden Seite des Neckartals und insbesondere vom Karlstorbahnhof her gut einsehbar.
- Natürlichkeit/kulturlandschaftliche Identität: Der Felshang war zu keiner Zeit nutzbar und hat sich dadurch eine hohe Natürlichkeit bewahrt.
- Infrastruktur: Erholungsinfrastruktur ist nicht vorhanden.
- Zugänglichkeit: In der Landschaftsbildeinheit gibt es einen schmalen, steilen Pfad zwischen der B 37 und dem Schloss-Wolfsbrunnenweg („Valerieweg“).
- Geruch: Gerüche sind nicht auffällig wahrnehmbar.
- Geräusche: Die Landschaftsbildeinheit unterliegt intensivem Verkehrslärm durch die Bundesstraße und die Bahnlinie.
- Erreichbarkeit: Die Landschaftsbildeinheit ist über den Valerieweg zugänglich.
- Nutzungsmuster: Der Bereich wird allenfalls selten zur Naherholung genutzt.

3.2.7.3 Gesamtbewertung

Aus den Hauptkriterien ergibt sich eine Bewertung des Landschaftsbilds als „sehr hoch“ (A). Die Nebenkriterien könnten eine Abwertung begründen (Lärm, Unzugänglichkeit), dies erscheint aber wegen der besonderen Einzigartigkeit nicht angemessen.

3.2.7.4 Veränderungen

Vom Valerieweg aus sind wegen der Geländeformen nur die denkbaren Anlagenstandorte auf dem Prinzensitz und dem Leiterberg theoretisch sichtbar; sie sind aber ca. 5 km bzw. über 6,5 km entfernt, weitgehend durch Vegetation verschattet und deshalb kaum wahrnehmbar.

Die Landschaftsbildeinheit wird weiterhin als „sehr hoch“ (A) zu bewerten sein.

4 Bewertung von Landschaftsbildeinheiten im Landschaftsschutzgebiet „Bergstraße-Mitte“ im Abstand über 3,75 km von denkbaren Anlagen

4.1 Liste der Landschaftsbildeinheiten

Nachfolgend werden die Landschaftsbildeinheiten aufgelistet, bei denen Sichtbeziehungen zu Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet „Lammerskopf“ bestehen würden und die deshalb Gegenstand der Bewertung sind.

Tabelle 4: Landschaftsbildeinheiten im Abstand über 3,75 km von denkbaren Anlagen

Landschaftsbildeinheiten nördlich des Neckars	Größe	Geländeformen, Nutzung
Weinberge im Lobenfeld und Umgebung		Geneigt Weinberg, Gehölzsukzession
Philosophenweg		Geneigt, teilweise steil Gärten, Brachen
Michaelsberg/Heiligenberg		Geneigt, Bergkuppe Wald, historische Bauten
Landschaftsbildeinheiten südlich des Neckars	Größe	Geländeformen, Nutzung
Schlierbacher Neurott (Boschwiese)		Geneigt Überwiegend Grünland
Heidelberger Schloss		Geneigt, anthropogen eingeebnet Schloss, Grünanlagen
Schlosshang, Molkenkur, Geißberg		Geneigt, teilweise steil, Fels Überwiegend bewaldet
Kohlhof		Geneigt Streuobstgebiet

4.2 Weinberge im Lobenfeld und Umgebung

Die Gewanne „Ober Lobenfeld“ und „Unter Lobenfeld“ sind der von Weinbergen, Gärten und gehölzbestandenen Brachen eingenommene Hang zwischen dem Schweinsbächel und dem Russenstein.

Die geringste Entfernung zu den nächstgelegenen denkbaren Anlagenstandorten beträgt knapp 4 km.

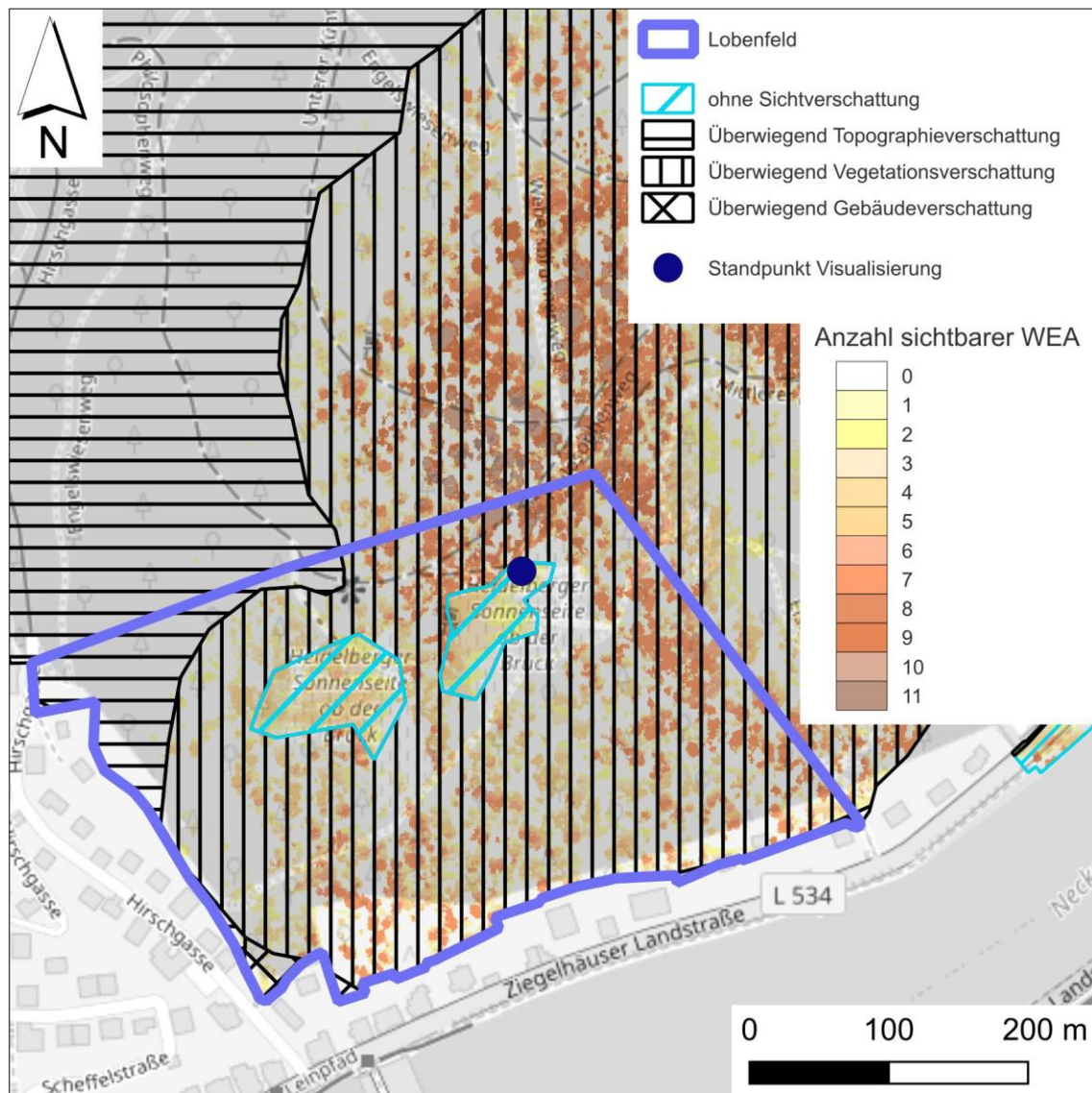


Abbildung 36: Landschaftsbildeinheit „Weinberge im Lobenfeld und Umgebung“ (Kartengrundlage: © Open Street Map)

4.2.1 Hauptkriterien

Vielfalt

Der obere Hangabschnitt ist durch Weinberge gekennzeichnet, die aufgrund der Hangneigung einen ungewöhnlich großen Strukturreichtum aufweisen. Im Westen handelt es sich um traditionelle Weinbergterrassen mit geringen Zeilenlängen; sie sind durch über 2 m hohe Böschungen voneinander getrennt. Im Osten verlaufen die Rebzeilen quer zum Hang und sind ebenfalls durch hohe Böschungen voneinander getrennt. Im Westen befinden sich extensiv gepflegte Gärten. Ansonsten überwiegen Brachen mit meist dichtem und teilweise altem Gehölzbestand; sie weisen mehrere Trockenmauern auf.

Wegen der hohen Nutzungs- und Strukturvielfalt ist das Kriterium mit „sehr hoch“ (A) zu bewerten.

Eigenart/Historie

Die Weinberge des Lobenfelds sind die letzten Reste dieser landschaftstypischen Nutzungsform im Neckartal bei Heidelberg und liegen vom Schloss aus im zentralen Blickfeld; hieraus ergibt sich eine außerordentlich große Bedeutung für die Kulturlandschaft. Im Nahbereich wird ihre landschaftliche Wirksamkeit durch den umgebenden Wald verstärkt, der streckenweise, vor allem am Unterhang, keinen prägenden Einfluss des Menschen erkennen lässt. Es gibt Aussichtsmöglichkeiten auf das Schloss und die Altstadt sowie auf Ziegelhausen und Schlierbach. Störende anthropogene Überformungen bestehen in Form mehrerer „Müllgrundstücke“. Wegen der kulturlandschaftlichen Bedeutung der letzten Weinberge wird das Kriterium „Eigenart/Historie“ dennoch als „sehr hoch“ (A) eingestuft.

4.2.2 Nebenkriterien

- Harmonie: Es sind, bis auf die „Müllgrundstücke“, fast ausschließlich natürliche Elemente und Bestandteile der historischen Kulturlandschaft vorhanden.
- Einsehbarkeit: Die Einsehbarkeit vom Schloss aus ist ein besonderes Wesensmerkmal des Lobenfelds.
- Natürlichkeit/kulturlandschaftliche Identität: Die Landschaftsbildeinheit wirkt sowohl als repräsentativer Ausschnitt der historischen Kulturlandschaft (obwohl die Querzeilung in der Vergangenheit nicht existierte) als auch – am Unterhang – naturnah.
- Infrastruktur: Rastmöglichkeiten sind am oberen Rand vorhanden.
- Zugänglichkeit: Die Landschaftsbildeinheit ist durch einen von Treppen unterbrochenen Fußpfad erschlossen. Die Weinberge sind vom oberen Rand her erreichbar und dürfen auf den Wegen betreten werden.
- Geruch: Gerüche sind nicht auffällig wahrnehmbar.
- Geräusche: Geräusche aus dem Neckartal können zeitweilig störend wirken.
- Erreichbarkeit: Die Landschaftsbildeinheit ist u. a. vom Karlstorbahnhof aus binnen weniger Minuten zu Fuß zu erreichen (Wehrsteg an der Schleuse).
- Nutzungsmuster: Der Raum ist mäßig frequentiert.

4.2.3 Gesamtbewertung

Aus den Hauptkriterien ergibt sich eine Bewertung des Landschaftsbilds als „sehr hoch“. Die Nebenkriterien bedingen keine Abwertung. Daher wird die Gesamtbewertung als „sehr hoch“ eingestuft.

4.2.4 Veränderungen

Zwischen der Landschaftsbildeinheit und dem geplanten Vorranggebiet „Lammerskopf“ befinden sich keine sichtverschattenden höheren Erhebungen. Vom öffentlich zugänglichen Weg im östlichen Weinberg sind die drei denkbaren Anlagenstandorte auf dem Kammerstein sichtbar. Trotz der 5 km betragenden Entfernung können sie als mäßige Zunahme der anthropogenen Überformung der Landschaft aufgefasst werden. Die Zunahme begründet jedoch keine vom Ist-Zustand abweichende Einstufung in der fünfstufigen LfU-Skala. Die bedeutendere Blickbeziehung ist jene zu Altstadt und Schloss; sie wird ebenso wie der Blick vom Schloss auf die Landschaftsbildeinheit nicht verändert (die Anlagen liegen dann außerhalb des Blickfelds).

Die Landschaftsbildeinheit wird weiterhin als „sehr hoch“ (A) zu bewerten sein.

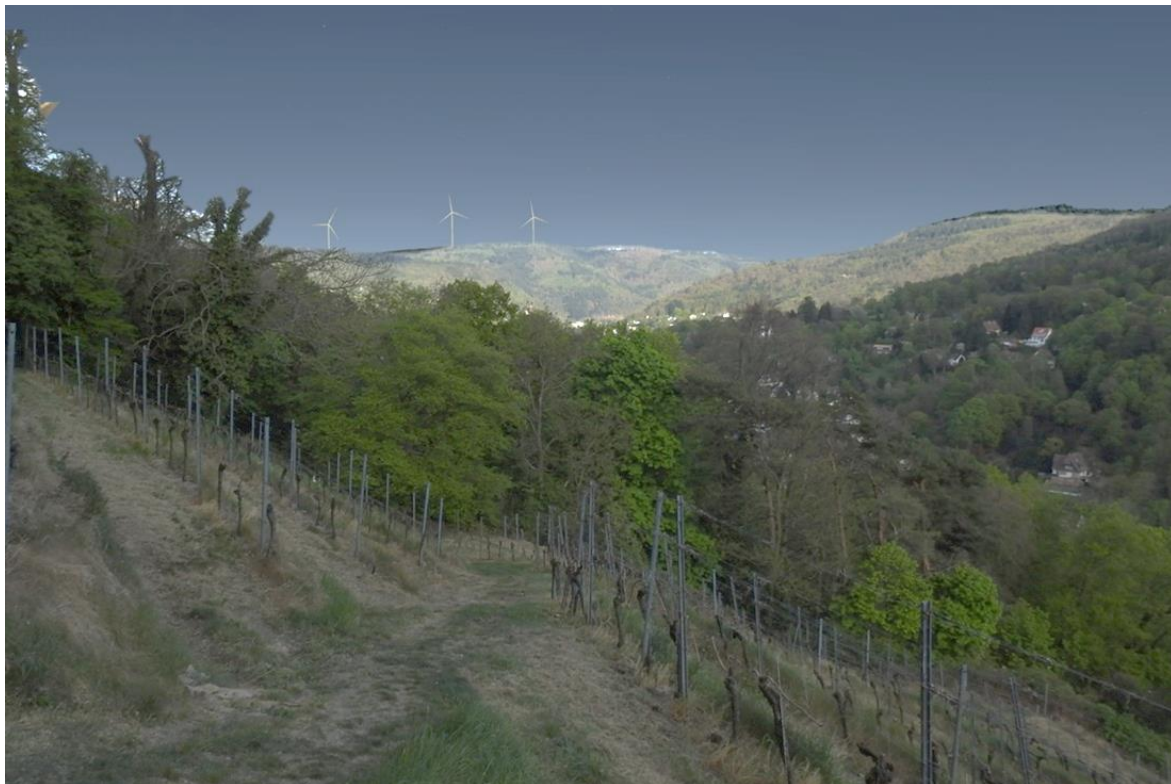


Abbildung 37: Landschaftsbildeinheit „Weinberge im Lobenfeld und Umgebung“ im denkbaren zukünftigen Zustand, hier der östliche, quergezeilte Weinberg

4.3 Philosophenweg

Die Landschaftsbildeinheit umfasst den durch Gärten, Grünflächen sowie ehemaligen Wein- und Obstbau gekennzeichneten untersten Hangabschnitt des Heiligenbergs gegenüber der Altstadt.

Die geringste Entfernung zu den nächstgelegenen denkbaren Anlagenstandorten beträgt über 4,5 km.

Aussichtspunkte mit Sichtbeziehungen zum geplanten Vorranggebiet „Lammerskopf“ sind die Bismarcksäule (vgl. Abschnitt 5.3.5) und das Philosophengärtchen (vgl. Abschnitt 5.3.6).

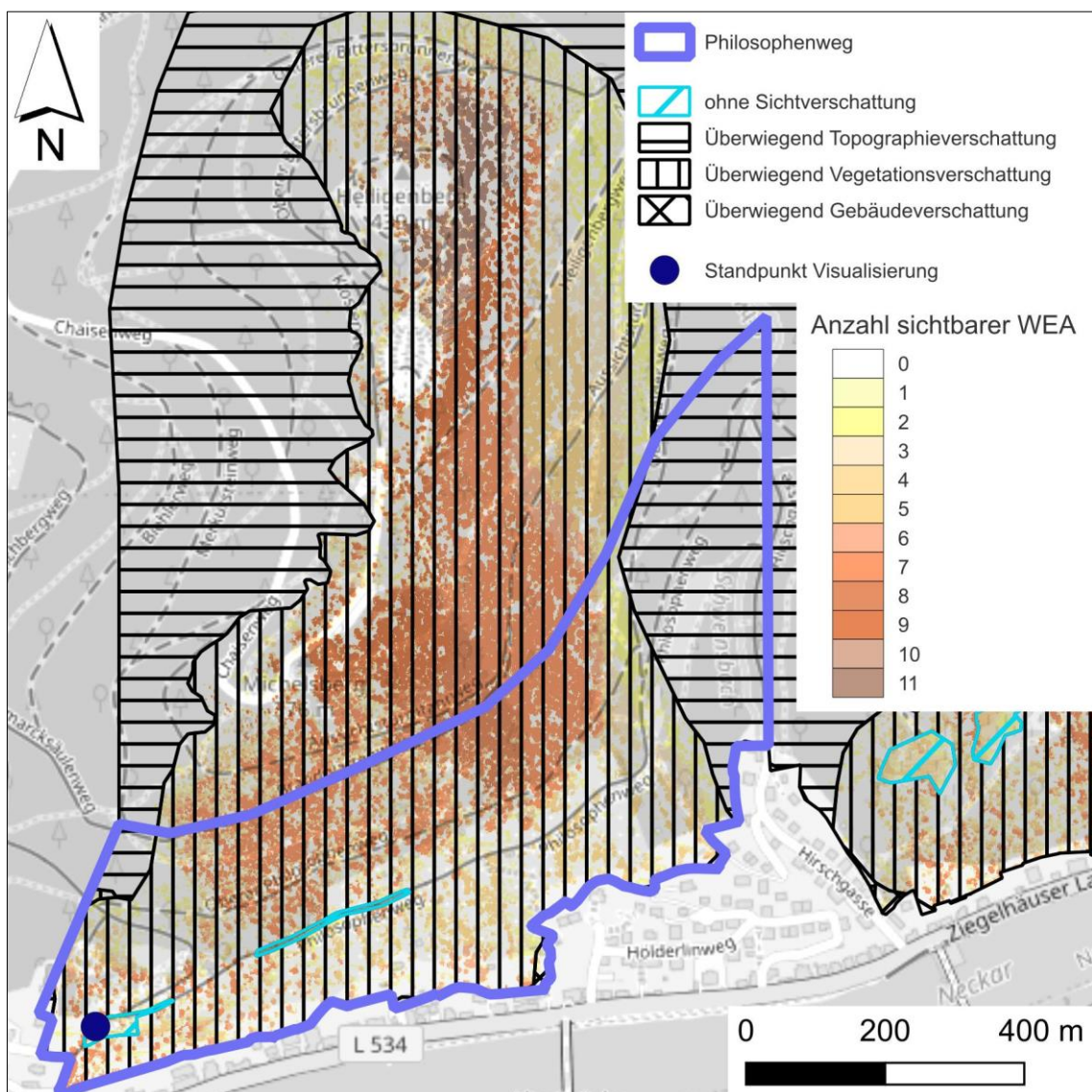


Abbildung 38: Landschaftsbildeinheit „Philosophenweg“ (Kartengrundlage: © Open Street Map)

4.3.1 Hauptkriterien

Vielfalt

Die Landschaftsbildeinheit wird hauptsächlich von Gärten auf dem durch Trockenmauern terrassierten Hang geprägt. Teilweise liegen sie brach und haben Gehölzaufwuchs. Trockenmauern begleiten auch den Weg. Weitere Flächen insbesondere im Westen sind Grünanlagen, teils mit ausgesprochen intensiver (Philosophengärtchen), teils mit extensiver bzw. naturnaher Pflege (Teile der Eichendorffanlage). Unterhalb des Weges wird eine steile Brache durch Beweidung wieder freigestellt. Die Mosaik aus Grünflächen und Gärten unterschiedlicher Nutzungsintensität bedingen eine sehr hohe Vielfalt (A).

Eigenart/Historie

Der Philosophenweg weist neben vielen Elementen mit landschaftstypischem Charakter (Trockenmauern, Grünanlagen, traditionelle Gärten, gepflasterter Schlangenweg) auch nicht landschaftsangepasste anthropogene Überformungen auf, z. B. Einfriedungen aus Metall und Freizeitgrundstücke. Die Eigenart der historischen Kulturlandschaft wird auch durch einige Brachen eingeschränkt, deren Gehölzaufwuchs die Aussicht auf die Altstadt und das Schloss einschränkt. Die Sicht vom Philosophenweg auf die Alte Brücke, die Altstadt und das Schloss ist dennoch eine der bekanntesten Perspektiven auf Heidelberg (Postkartenansicht). Gleichzeitig ist der Philosophenweg ein Bestandteil des Blickfelds vom Schloss aus über die Altstadt und den Neckar; aus dieser Perspektive ist wegen des hohen Gehölzanteils aber der Kulturlandschafts-Charakter nur eingeschränkt erkennbar. Es ergibt sich eine Zuordnung des Hauptkriteriums „Eigenart/Historie“ zur Wertstufe „sehr hoch“ (A).

4.3.2 Nebenkriterien

- Harmonie: Es sind überwiegend Bestandteile der historischen Kulturlandschaft vorhanden.
- Einsehbarkeit: Die Landschaftsbildeinheit ist von der Altstadt und dem Schloss her einsehbar und für die landschaftliche Wahrnehmung vom Schloss aus essentiell.
- Natürlichkeit/kulturlandschaftliche Identität: Die Landschaftsbildeinheit ist trotz der Bracheanteile und etlicher Flächen mit nicht landschaftsangepassten Nutzungen ein bedeutender Rest der historischen Kulturlandschaft.
- Infrastruktur: An vielen Stellen gibt es Bänke und nahe dem Philosophengärtchen auch ein Kiosk.
- Zugänglichkeit: Die Landschaftsbildeinheit ist durch den Philosophenweg und den Schlangenweg erschlossen.
- Geruch: Gerüche sind nicht auffällig wahrnehmbar.
- Geräusche: Geräusche aus dem Neckartal können auffällig sein, z. B. Baulärm. Straßenverkehrslärm bildet jedoch nur ein monotones Hintergrundrauschen.
- Erreichbarkeit: Die Landschaftsbildeinheit ist von Neuenheim und der Altstadt her zu erreichen.
- Nutzungsmuster: Es handelt sich um den stärkstfrequentierten Bereich Heidelbergs außerhalb der geschlossenen Ortslage.

4.3.3 Gesamtbewertung

Aus den Hauptkriterien ergibt sich eine Bewertung des Landschaftsbilds als „sehr hoch“. Die Nebenkriterien bedingen keine Abwertung. Daher wird die Gesamtbewertung als „sehr hoch“ (A) eingestuft.

4.3.4 Veränderungen

Die denkbaren Anlagenstandorte auf dem Prinzensitz, dem Leiterberg und am Suhl sind durch die Topographie verschattet; die denkbaren Standorte auf den Ochsenlager und dem Kammerstein sind fast durchgehend durch Vegetation abgeschirmt. Der mit ca. 150 m längste Abschnitt mit einer Sichtbarkeit von Anlagen befindet sich oberhalb der freigestellten und durch Schafbeweidung offen gehaltenen Fläche am Rothenbühl.

Die Sichtbarkeit der Windenergieanlagen betrifft keine der für den Philosophenweg wertgebenden Sichtbeziehungen. Die Altstadt und das Schloss befinden sich nicht in derselben Sichtachse wie die denkbaren Anlagen; diese werden zusammen mit der Karlstorschleuse, dem Karlstorbahnhof und den westlichen Randbereichen von Schlierbach gesehen. Hier besteht bereits eine deutliche anthropogene Überformung. Auch ist die Sicht immer wieder durch Bäume eingeschränkt und die Entfernung zur nächstgelegenen Anlage beträgt ca. 5,85 km. Dementsprechend ist allenfalls eine mäßige Zunahme der anthropogenen Überformung an wenigen Stellen denkbar; sie bedingt keine vom Ist-Zustand abweichende Einstufung der Landschaftsbildeinheit auf der fünfstufigen LfU-Skala.

Die Landschaftsbildeinheit wird weiterhin als „sehr hoch“ (A) zu bewerten sein.



Abbildung 39: Landschaftsbildeinheit „Philosophenweg“ im denkbaren zukünftigen Zustand, hier bei der freigestellten Fläche im Rothenbühl

4.4 Michaelsberg/Heiligenberg

Die Landschaftsbildeinheit umfasst den Südost- und Osthang vom oberen Rand der (ehemaligen) Nutzflächen am Philosophenweg bis zum Michaelskloster.

Die geringste Entfernung zu den nächstgelegenen denkbaren Anlagenstandorten beträgt knapp 4 km.

In der Landschaftsbildeinheit befinden sich die folgenden Aussichtspunkte mit Sichtbeziehungen zum geplanten Vorranggebiet „Lammerskopf“ (vgl. Abschnitt 5):

- Heiligenbergturm
- Nordwestturm des Michaelsklosters

Weitere Aussichtspunkte sind auf die Altstadt und das Schloss ausgerichtet.

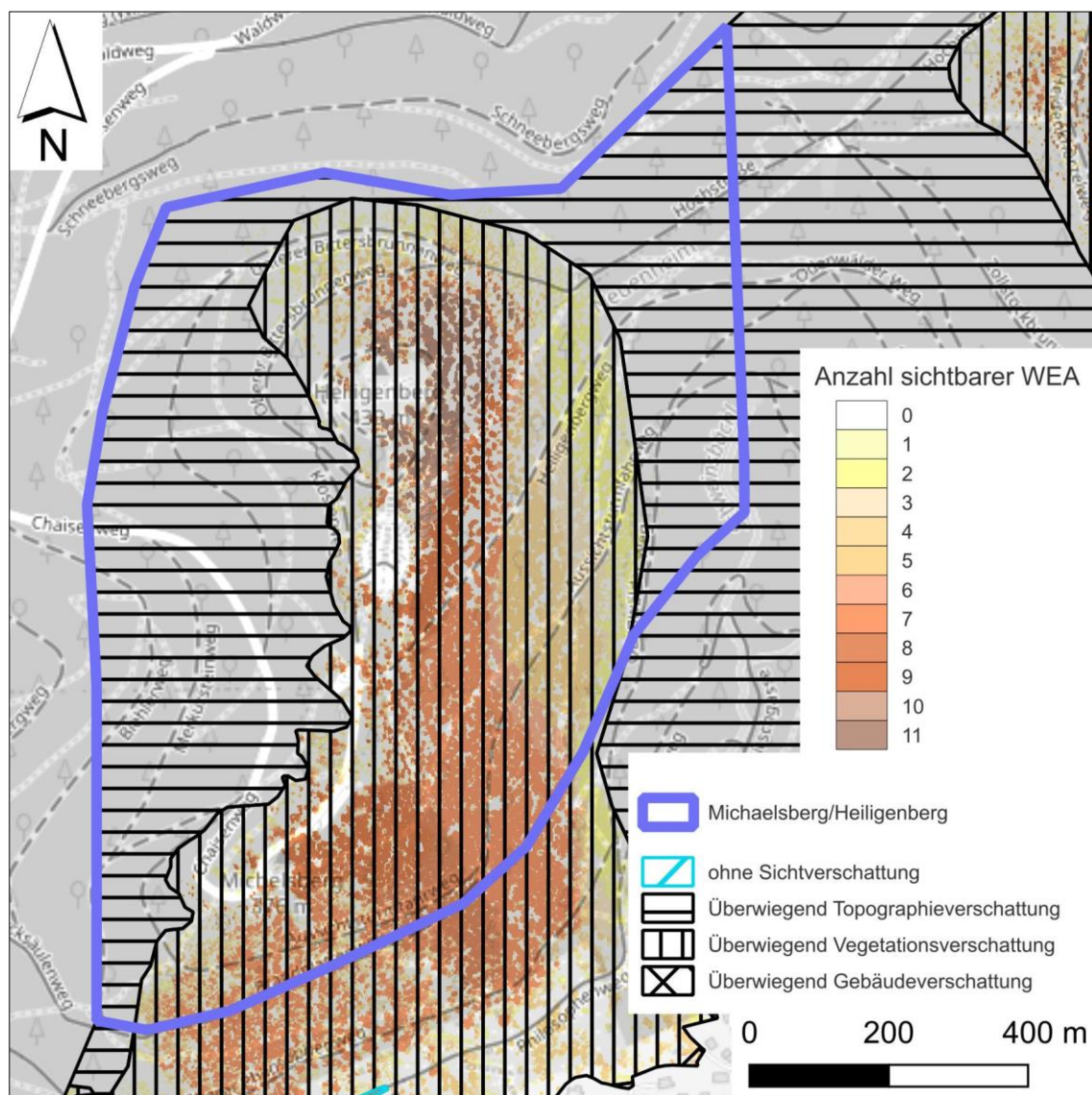


Abbildung 40: Landschaftsbildeinheit „Michaelsberg/Heiligenberg“ (Kartengrundlage: © Open Street Map)

4.4.1 Hauptkriterien

Vielfalt

Die Landschaftsbildeinheit ist fast vollständig bewaldet. Der Wald ist größtenteils natur-naher Laubwald einschließlich größerer Altholzbestände aus Buchen und Eichen. Von besonderer kulturhistorischer Bedeutung sind die beiden Klosterruinen, außerdem die Thingstätte. Von ihr aus besteht auch Fernsicht nach Süden und Westen.

Das Hauptkriterium „Vielfalt“ ist der Wertstufe „sehr hoch“ (A) zuzuordnen.

Eigenart/Historie

Es sind fast ausschließlich landschaftstypische Wälder vorhanden; naturferne Nadelbaumbestände nehmen nur kleine Anteile ein. Mit den Klosterruinen und auch der Thingstätte sind historische Zeugnisse vorhanden. Anthropogene Überformungen sind auf die Pkw-Parkplätze in der Nähe des Stephansklosters beschränkt.

Auch das Hauptkriterium „Eigenart/Historie“ ist der Wertstufe „sehr hoch“ (A) zuzuordnen.

4.4.2 Nebenkriterien

- Harmonie: Es sind fast ausschließlich natürliche Elemente und Bestandteile der historischen Kulturlandschaft vorhanden.
- Einsehbarkeit: Die Landschaftsbildeinheit ist aus der südlichen und östlichen Umgebung von weit her einsehbar.
- Natürlichkeit/kulturlandschaftliche Identität: Die Landschaftsbildeinheit wird als besonders naturnah wahrgenommen und enthält historische Zeugnisse.
- Infrastruktur: Beim Stephanskloster gibt es einen gastronomischen Betrieb. An beiden Klosterruinen befinden sich Sitzgruppen.
- Zugänglichkeit: Die Landschaftsbildeinheit ist durch zahlreiche Wege erschlossen.
- Geruch: Gerüche sind nicht auffällig wahrnehmbar.
- Geräusche: Der Ziel- und Quellverkehr verursacht Straßenverkehrsgeräusche im Nahbereich der Parkplätze. Weil die Straße am Westhang des Bergs verläuft, wirkt sie an keiner anderen Stelle der Landschaftsbildeinheit störend.
- Erreichbarkeit: Die Landschaftsbildeinheit ist durch eine Straße von Handschuhsheim aus erschlossen und zu Fuß von den Stadtteilen nördlich des Neckars sowie von der Altstadt aus schnell zu erreichen.
- Nutzungsmuster: Der Michaelsberg und der Heiligenberg zählen zu den am stärksten für die Naherholung genutzten Bereichen Heidelbergs außerhalb der Ortslage.

4.4.3 Gesamtbewertung

Aus den Hauptkriterien ergibt sich eine Bewertung des Landschaftsbilds als „sehr hoch“. Die Nebenkriterien bedingen keine Abwertung. Daher wird die Gesamtbewertung als „sehr hoch“ (A) eingestuft.

4.4.4 Veränderungen

Zwischen der Landschaftsbildeinheit und dem geplanten Vorranggebiet „Lammerskopf“ befinden sich keine sichtverschattenden höheren Erhebungen. Vom Wegenetz aus wären die Anlagen dennoch kaum wahrnehmbar. Einerseits liegt dies an der abschirmenden Wirkung des Waldes entlang der Wege, andererseits an ihrer Ausrichtung: Sie verlaufen in südwestlich-nordöstlicher Richtung, der Kammerstein befindet sich aber südöstlich des Michaelsberg und des Heiligenbergs. Daher könnten die Anlagen auch ohne Berücksichtigung der sichtverschattenden Wirkung des Waldes nicht in der Blickrichtung der Besuchenden liegen.

Die Auswirkungen auf die Aussichtspunkte innerhalb der Landschaftsbildeinheit (Türme an den Klosterruinen) sind Gegenstand von Kapitel 5.

Die Landschaftsbildeinheit wird weiterhin als „sehr hoch“ (A) zu bewerten sein.

4.5 Schlierbacher Neurott (Boschwiese)

Die Landschaftsbildeinheit entspricht im Wesentlichen der teilweise von Bäumen überstandenen Weide (Rinder, Ziegen) oberhalb des Schloss-Wolfsbrunnenwegs.

Die geringste Entfernung zu den nächstgelegenen denkbaren Anlagenstandorten beträgt ca. 3,8 km.

Am oberen Rand des Schlierbacher Neurott befindet sich ein Aussichtspunkt mit Sichtbeziehungen zum geplanten Vorranggebiet „Lammerskopf“ (vgl. Abschnitt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

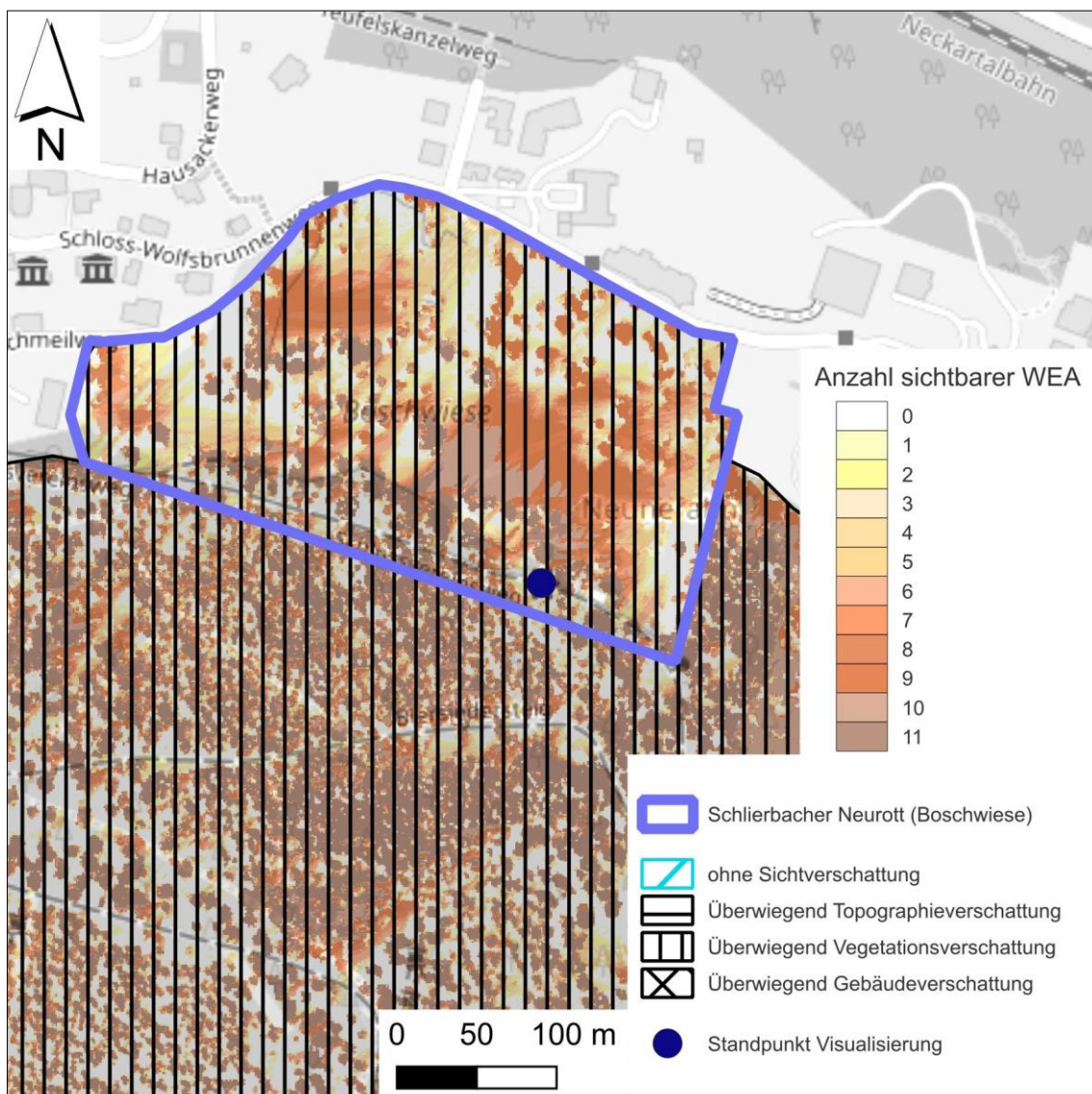


Abbildung 41: Landschaftsbildeinheit „Schlierbacher Neurott (Boschwiese)“ (Kartengrundlage: © Open Street Map)

4.5.1 Hauptkriterien

Vielfalt

Trotz der geringen Größe dieses isolierten Kulturlandschafts-Rests und der Nutzung als Weide ist eine vergleichsweise hohe Vielfalt gegeben. Die unterschiedliche Intensität der Beweidung führt zu einer Diversität des Bewuchses am Boden; sie reicht von niedrigen Trittrasen bis zu Staudenfluren mit Gestrüpp-Anteilen. Die Weide ist in unterschiedlicher Dichte von Bäumen überstanden, die teilweise markante Formen ausbilden. An oberen Rand erstreckt sich ein dichter Waldstreifen. Das Kriterium ist mit „sehr hoch“ (A) zu bewerten.

Eigenart/Historie

Der weit überwiegende Teil des Schlierbacher Neurott wird von Elementen mit landschaftstypischem und -prägendem Charakter eingenommen (beweidetes Grünland, Einzelbäume, Baumgruppen). Die Anwesenheit der Weidetiere erhöht die Charakteristik. Als störend kann die vergleichsweise große, für die Beweidung dieser und anderer Flächen aber nötige Betriebsfläche im Südostteil angesehen werden. Sie ist jedoch nur von einer Stelle aus einsehbar. Auch das Kriterium „Eigenart/Harmonie“ ist mit „sehr hoch“ (A) zu bewerten.

4.5.2 Nebenkriterien

- Harmonie: Mit Ausnahme des Lagerplatzes im Südosten enthält die Landschaftsbildeinheit ausschließlich als natürlich wahrgenommene Elemente.
- Einsehbarkeit: Der Schlierbacher Neurott ist von Abschnitten des unteren Randes (Schloss-Wolfsbrunnenweg) und größeren Abschnitten des oberen Rands her einsehbar.
- Natürlichkeit/kulturlandschaftliche Identität: Der Schlierbacher Neurott ist der letzte Rest der ehemals bei Schlierbach großflächigen Streuobstwiesen und dementsprechend von besonders hoher kulturlandschaftlicher Identität.
- Infrastruktur: Erholungsinfrastruktur ist nicht vorhanden.
- Zugänglichkeit: Am unteren Rand verläuft eine Straße und am oberen ein Waldweg, von dem ein unbefestigter, blind endender Weg in die Landschaftsbildeinheit abzweigt.
- Geruch: Gerüche sind nicht auffällig wahrnehmbar.
- Geräusche: Auch Geräusche sind nicht auffällig wahrnehmbar.
- Erreichbarkeit: Die Landschaftsbildeinheit schließt unmittelbar an Schlierbach an.
- Nutzungsmuster: Der Weg am oberen Rand ist Teil einer von Erholungssuchenden oft genutzten Wegverbindung zwischen dem Schloss und dem Wolfsbrunnen.

4.5.3 Gesamtbewertung

Die Landschaftsbildeinheit ist sowohl nach den Hauptkriterien als „sehr hoch“ zu bewerten (A). Die Nebenkriterien bedingen keine Auf- oder Abwertung, weshalb die Gesamtbewertung ebenfalls mit „sehr hoch“ (A) einzustufen ist.

4.5.4 Veränderungen

Für Personen, die sich auf dem Weg am oberen Rand der Landschaftsbildeinheit aufhalten, besteht eine fast durchgängige Sichtverschattung. Freie Sicht besteht nur im Osten bei der Einfahrt zu den Betriebsflächen, die jedoch ihrerseits mit dem Lagerplatz eine Überformung des Landschaftsbilds bewirken. Eine uneingeschränkte Sicht zu denkbaren Anlagenstandorten gibt es vom blind endenden Stichweg aus; er wird als Aussichtspunkt beschrieben, weil er als Sackgasse nur wegen der von ihm bestehenden Sichtbeziehungen gezielt aufgesucht wird (vgl. Abschnitt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Abgesehen von diesem Punkt wird sich das Landschaftserleben nicht wesentlich verändern.

Die Landschaftsbildeinheit wird weiterhin als „sehr hoch“ (A) zu bewerten sein.

4.6 Heidelberger Schloss

Das Heidelberger Schloss zählt zusammen mit dem unterhalb anschließenden Hang bis an den Innenbereich sowie mit dem Schlossgarten zum Landschaftsschutzgebiet. Die geringste Entfernung zu den nächstgelegenen denkbaren Anlagenstandorten beträgt ca. 4,6 km.

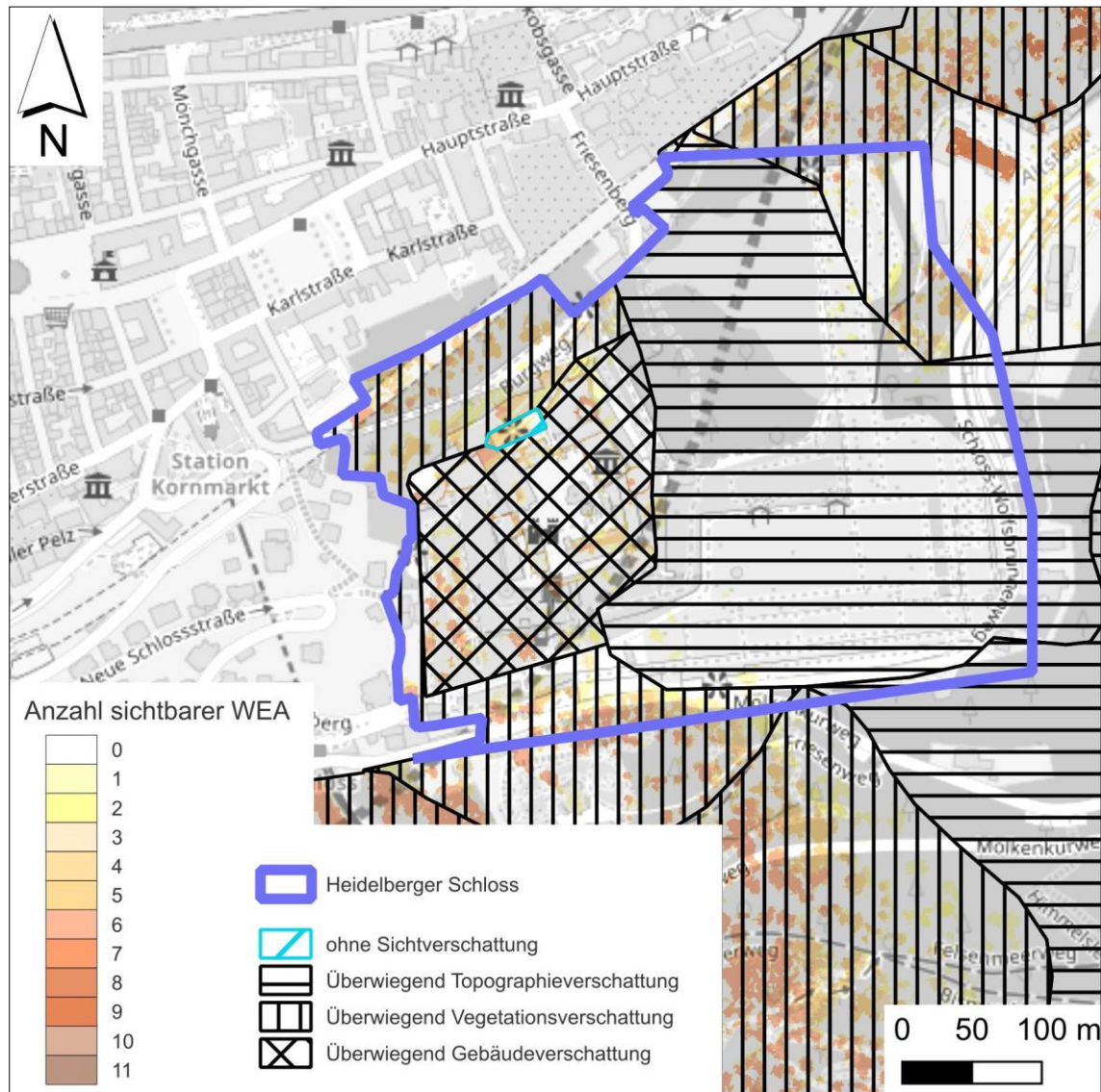


Abbildung 42: Landschaftsbildeinheit „Heidelberger Schloss“ (Kartengrundlage: © Open Street Map)

4.6.1 Hauptkriterien

Vielfalt

Auch landschaftlich ist das Schloss mit seiner direkten Umgebung durch eine große Vielfalt geprägt. Sie geht, außer auf die historischen Bauwerke, auf Grünflächen unterschiedlicher Pflegeintensität zurück (gärtnerisch gepflegte Anlagen bis hin zu Hangabschnitten mit Extensivbeweidung). Das Kriterium ist mit „sehr hoch“ (A) zu bewerten.

Eigenart/Historie

Das Schloss ist das markante Wahrzeichen Heidelbergs sowie von höchstmöglicher historischer Bedeutung und Eigenart (A).

4.6.2 Nebenkriterien

- Harmonie: Eine störende anthropogene Überformung besteht durch einen unmaßstäblich dimensionierten neuzeitlichen Bau in der Nähe des Schlosses.
- Einsehbarkeit: Das Heidelberger Schloss ist von der Altstadt und der gegenüberliegenden Neckarseite her einsehbar.
- Natürlichkeit/kulturlandschaftliche Identität: Das Schloss hat als Heidelberger Wahrzeichen die größtmögliche kulturlandschaftliche Identität.
- Infrastruktur: Es ist vielfältige Erholungsinfrastruktur vorhanden.
- Zugänglichkeit: Der Zugang zum Schloss ist kostenpflichtig.
- Geruch: Gerüche sind nicht auffällig wahrnehmbar.
- Geräusche: Wegen der Untertunnelung der Bundesstraße unter dem Schloss ist Verkehrslärm nicht relevant.
- Erreichbarkeit: Das Schloss schließt unmittelbar an die Bebauung an.
- Nutzungsmuster: Der Bereich ist eines der bedeutendsten touristischen Ziele in Deutschland.

4.6.3 Gesamtbewertung

Die Landschaftsbildeinheit ist als „sehr hoch“ (A) zu bewerten.

4.6.4 Veränderungen

Eine Sichtbeziehung zu denkbaren Anlagenstandorten ist nur vom Altan aus möglich. Die Blickrichtung von hier aus ist aber zur Altstadt, dem gegenüberliegenden Neckartalhang und auch in die Rheinebene gerichtet; dies ergibt sich durch die nordwestliche Ausrichtung des Altans. Die nächstgelegenen denkbaren Anlagenstandorte auf dem „Suhl“ könnten in mehr als 4,5 km Entfernung gesehen werden. Wegen der großen Entfernungen, der Beschränkung der Sichtmöglichkeit zu Anlagen vom Schlossaltan aus und der Ausrichtung der dort bestehenden Sichtbeziehungen treten keine wesentlichen Veränderungen ein.

Die Landschaftsbildeinheit wird weiterhin als „sehr hoch“ (A) zu bewerten sein.

4.7 Schlosshang, Molkenkur, Geißberg

Die Landschaftsbildeinheit umfasst den bewaldeten Hang oberhalb des Schlosses und der Altstadt auf ehemaligem Kulturland bzw. mit früheren Steinbrüchen.

Der geringste Abstand denkbaren Anlagenstandorten beträgt ca. 4 km.

In der Landschaftsbildeinheit befinden sich mit der Riesensteinkanzel ein Aussichtspunkt mit Sichtbeziehung zum geplanten Vorranggebiet „Lammerskopf“ (vgl. Abschnitt 5.2.3).

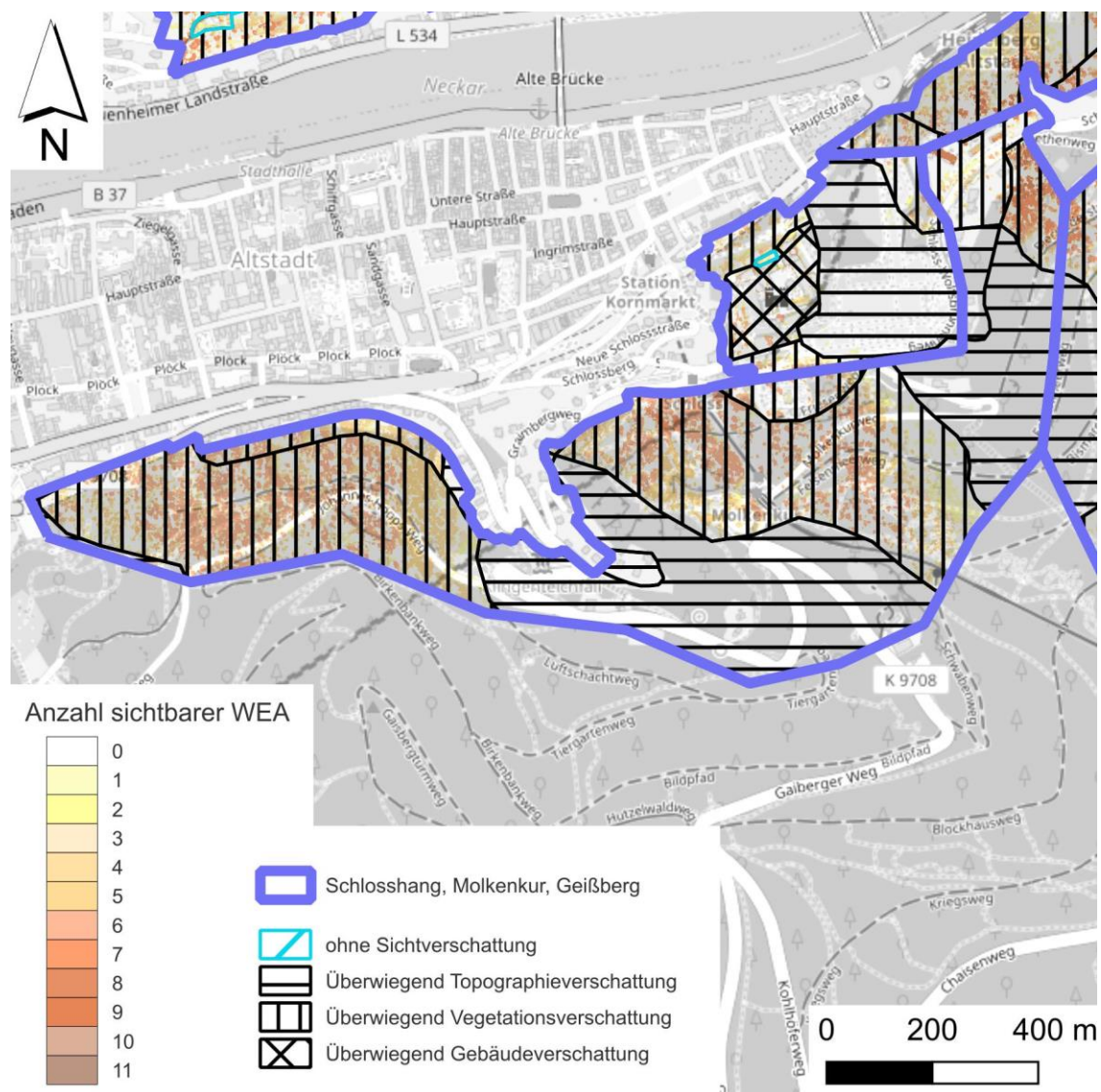


Abbildung 43: Landschaftsbildeinheit „Schlosshang, Molkenkur, Geißberg“ (Kartengrundlage: © Open Street Map)

4.7.1 Hauptkriterien

Vielfalt

Der Hang wird seit Jahrzehnten nicht mehr genutzt, weist aber deutliche Spuren früherer intensiver Nutzungen auf. Dies sind insbesondere viele aufgelassene Steinbrüche mit Felswänden, Halden und isolierten Blöcken, von denen der Riesenstein (Naturdenkmal) der auffälligste ist. Frühere Gartenanlagen sind an teils hohen Trockenmauern erkennbar. Der Wald wird von vielen Baumarten mit teils alten Exemplaren gebildet. Der Hang ist von Erosionsrinnen durchzogen. Es besteht eine sehr hohe Vielfalt (A).

Eigenart/Historie

An dem Hang wurden Steine als Baumaterial für das Schloss und die Altstadt gebrochen. Hierdurch ist eine besondere landschaftshistorische Bedeutung gegeben. Zu ihr tragen auch einzelne Reste von Befestigungen aus dem 30-jährigen Krieg bei. Die Bergbahn und das Schlosshotel Molkenkur werden als Wahrzeichen Heidelbergs wahrgenommen. Die Landschaftsbildeinheit bildet für Betrachtende von der gegenüberliegenden Neckarseite aus den Hintergrund der Altstadt und des Schlosses. Das Kriterium „Eigenart/Historie“ ist ebenfalls mit „sehr hoch“ (A) zu bewerten.

4.7.2 Nebenkriterien

- Harmonie: Als störende anthropogene Überformungen können die Straßen sowie breit ausgebaut, befestigte Wegabschnitte wirken.
- Einsehbarkeit: Die Landschaftsbildeinheit ist von der nördlichen Umgebung her einsehbar und von dort zusammen mit dem Schloss landschaftsprägend.
- Natürlichkeit/kulturlandschaftliche Identität: Es besteht sowohl ein Eindruck von Natürlichkeit als auch eine besonders hohe kulturlandschaftliche Identität.
- Infrastruktur: Es ist vielfältige Erholungsinfrastruktur vorhanden.
- Zugänglichkeit: Das Gebiet ist durch zahlreiche Wege erschlossen.
- Geruch: Gerüche sind nicht auffällig wahrnehmbar.
- Geräusche: Von der nahen Stadt her bestehen Hintergrundgeräusche.
- Erreichbarkeit: Der Hang schließt unmittelbar an die Bebauung an.
- Nutzungsmuster: Der Bereich wird sehr intensiv zur Naherholung genutzt.

4.7.3 Gesamtbewertung

Die Landschaftsbildeinheit ist aufgrund der Haupt- wie auch der Nebenkriterien als „sehr hoch“ (A) zu bewerten.

4.7.4 Veränderungen

Die denkbaren Anlagenstandorte sind durch das Relief und die Vegetation sichtverschattet. Eine Sichtbeziehung besteht lediglich vom Riesenstein aus (vgl. Abschnitt 5.2.3).

Die Landschaftsbildeinheit wird weiterhin als „sehr hoch“ (A) zu bewerten sein.

4.8 Kohlhof

Die Landschaftsbildeinheit umfasst den südlichen Randbereich des Streuobstgebiets am Kohlhof.

Der geringste Abstand zu denkbaren Anlagenstandorten beträgt ca. 4,7 km.

In der Landschaftsbildeinheit befinden sich als Aussichtspunkt mit Sichtbeziehungen zum geplanten Vorranggebiet „Lammerskopf“ der Posseltsturturm (vgl. Abschnitt 5.2.4).

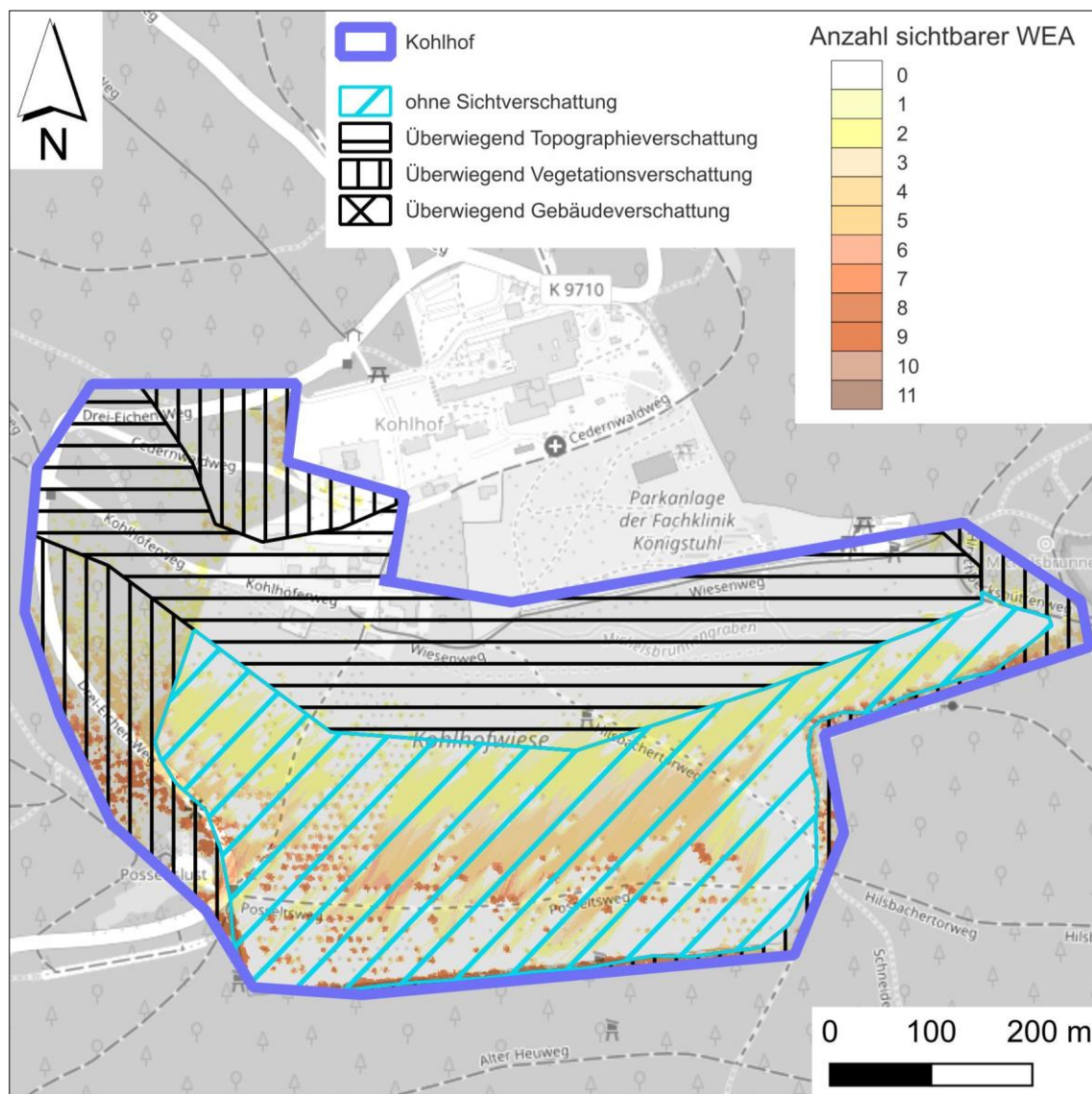


Abbildung 44: Landschaftsbildeinheit „Kohlhof“ (Kartengrundlage: © Open Street Map)

4.8.1 Hauptkriterien

Vielfalt

Die Landschaftsbildeinheit ist ein großflächiges Streuobstgebiet an einem schwach nach Norden geneigten Hang. Die Dichte und das Alter der Bäume sind unterschiedlich; ein großer Teil des Baumbestands ist vergleichsweise alt. Die Feldschicht ist abschnittsweise blütenreich. In der Talsohle befindet sich das Quellgebiet des Forellenbachs mit einer feuchtegeprägten Senke und weiter nach Osten dem Bachlauf und mehreren Teichen. Das Kriterium ist als „sehr hoch“ (A) einzustufen.

Eigenart/Historie

Das Streuobstgebiet am Kohlhof einschließlich des Quellbereichs des Forellenbachs ist ein repräsentativer Ausschnitt der historischen Kulturlandschaft. Die ursprüngliche Kohlhof-Siedlung fügt sich in das Landschaftsbild ein. Die nördlich stehende Rehaklinik ist durch den hohen Baumbestand ihres Parks teilweise abgeschirmt, stellt aber als großer geschlossener Baukomplex hier einen Fremdkörper dar. Hieraus ergibt sich eine Zuordnung des Hauptkriteriums „Eigenart/Historie“ zur Wertstufe „hoch“ (B).

4.8.2 Nebenkriterien

- Harmonie: Das harmonische Gesamtbild des Gebiets wird durch die Rehaklinik gestört.
- Einsehbarkeit: Das Gebiet ist von den Wegen an den Rändern her einsehbar.
- Natürlichkeit/kulturlandschaftliche Identität: Die Streuobstwiesen und der Quellbereich des Forellenbachs werden als naturnah wahrgenommen.
- Infrastruktur: Es sind einige Bänke und Parkmöglichkeiten vorhanden. Eine weitere, jedoch nur zeitweilig nutzbare Erholungs-Infrastruktur ist der Aussichtsturm „Posseltslust“.
- Zugänglichkeit: An den Rändern und innerhalb des Streuobstgebiets verlaufen mehrere Wege.
- Geruch: Es sind ausschließlich angenehme Gerüche vorhanden.
- Geräusche: Im Umkreis der an manchen Wochenenden überlasteten Parkplätzen können Straßenverkehrsgeräusche störend wirken.
- Erreichbarkeit: Der Kohlhof ist durch öffentliche Straßen erschlossen.
- Nutzungsmuster: Das Gebiet wird intensiv zur Naherholung genutzt.

4.8.3 Gesamtbewertung

Aus den Hauptkriterien ergibt sich eine Bewertung des Landschaftsbilds zwischen „hoch“ (B) und „sehr hoch“ (A). Wegen der besonderen Bedeutung für die Erholungsnutzung und der Repräsentanz des großen Streuobstgebiets wird die Gesamtbewertung als „sehr hoch“ (A) eingestuft.

4.8.4 Veränderungen

Vom südlichen Randbereich aus sind Teile von drei denkbaren Anlagen durch Lücken der Streuobstwiese wahrnehmbar. Bei einer der Anlagen ist nur der Abschnitt oberhalb der Nabe zu sehen. Die Anlagenstandorte befinden sich zwar im zentralen Gesichtsfeld beim Blick über das Streuobstgebiet, nehmen aber wegen der Entfernung nur einen kleinen Teil davon ein und sind für Betrachtende immer wieder durch Obstbäume abgeschirmt.

Die Landschaftsbildeinheit wird weiterhin als „sehr hoch“ (A) zu bewerten sein.

5 Aussichtspunkte

Innerhalb des Landschaftsschutzgebiets befinden sich zahlreiche Aussichtspunkte. Nur von einem kleinen Teil von ihnen aus können Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet „Lammerskopf“ zu sehen sein. Bei den Aussichtspunkten am Bergstraßenhang ist dies beispielsweise von vornherein ausgeschlossen, und die meisten Aussichtspunkte im Neckartal sind auf das Heidelberger Schloss oder auf den Talausgang in die Rheinebene ausgerichtet.

Nachfolgend sind die Aussichtspunkte innerhalb des Schutzgebiets aufgelistet, für die aufgrund der Geländeformen Sichtbeziehungen zu den Windenergieanlagen bestehen könnten. Sie sind der Homepage der Stadt Heidelberg entnommen (<https://www.heidelberg.de/HD/Leben/aussichtspunkte+im+wald.html>) und nach der Webseite geoportal.bw ergänzt.

Während in den weitaus meisten Teilen des Landschaftsschutzgebiets für Besuchende eine Vielzahl von Faktoren – insbesondere die Ruhe, die Möglichkeit zur Bewegung im Freien und das Erleben von Natur – die Aufenthaltsqualität bedingen, werden Aussichtspunkte wegen ihrer Sichtbeziehungen gezielt aufgesucht. Hieraus ergibt sich für diese Punkte eine verglichen mit der Fläche des Landschaftsschutzgebiets höhere Empfindlichkeit gegenüber optisch weit wirksamen Veränderungen.

5.1 Liste der Aussichtspunkte mit Sichtbeziehungen zum geplanten Vorranggebiet „Lammerskopf“

Tabelle 5: Aussichtspunkte

Aussichtspunkt (nach der Homepage der Stadt Heidelberg)	Landschaftsbildeinheit	Entfernung zu denkbaren-Standorten, Zahl der sichtbaren Anlagen
Buswendeplatz am Köpfel	Köpfel, Büchsenackerhang und Stiftsbuckel	3,2 – 3,6 km, 6 Anlagen
Heiligenbergturm	Michaelsberg/Heiligenberg	6 km, 5 Anlagen
Riesensteinkanzel	Schlosshang, Molkenkur, Geißberg	5,6 – 8,5 km, 7 Anlagen
Posseltslustturm	Kohlhof	> 5 km, 3 Anlagen
Weitere Aussichtspunkte nördlich des Neckars		
Stiftsweg („Kanzlerblick“)	Köpfel, Büchsenackerhang und Stiftsbuckel	3,1 – 3,5 km, 3 Anlagen
Dossenheimer Tal	Mausbacher Wald, Apfelskopf	1,6 – 2,25 km, 4 Anlagen
Unterer Rand der Küblerwiese / Unterer Guckkastenweg	Russenstein, Guckkastenweg	4,7 – 4,8 km, 5 Anlagen
St. Michaels-Kloster	Heiligenberg	4,5 km, 5 Anlagen
Bismarcksäule	Philosophenweg	6,5 km, 3 Anlagen
Philosophengärtchen	Philosophenweg	6,25 km, 4 Anlagen

Weitere Aussichtspunkte südlich des Neckars		
Felsenmeer	Schweizerhang/Wolfsbrunnengang	3,5 – 7 km, 10 Anlagen
Oberer Rand der Boschwiese	Schlierbacher Neurott (Boschwiese)	3,5 – 4,8 km, 4 Anlagen

5.2 Aussichtspunkte nach der Homepage der Stadt Heidelberg

5.2.1 Buswendeplatz am Köpfel

Am Buswendeplatz ist eine Schneise für die Aussicht zum Neckartalausgang freigehalten; am oberen Rand stehen Bänke. Das Blickfeld ist beiderseitig durch Nadelbäume begrenzt. Daher besteht keine Sichtbeziehung zum geplanten Vorranggebiet. Unmittelbar westlich ist aber eine Aussichtsmöglichkeit neckaraufwärts und damit auch zu denkbaren Anlagenstandorten auf dem Suhl, dem Ochsenlager und dem Kammerstein gegeben. Sie entspricht weitgehend jener vom Büchsenacker aus (vgl. Abschnitt 3.1.11). Fünf Anlagen wären zu großen, eine weitere zu kleinen Teilen über eine Entfernung von ca. 3,2 – 3,6 km sichtbar. Trotz der Entfernung können die Anlagen von Betrachtenden als eine störende Überformung der Landschaft gewertet werden.

5.2.2 Heiligenbergturm

Der Heiligenbergturm überragt die umstehenden Bäume nicht. Ungehinderte Aussicht besteht nur durch hierfür freigehaltene Sichtachsen. Diese sind auf die Altstadt und das Schloss bzw. den Neckartalausgang ausgerichtet. Die denkbaren Anlagenstandorte auf dem Kammerstein und dem Ochsenlager könnten während der laubfreien Zeit zwischen den Ästen und Zweigen der Baumkronen hindurch gesehen werden – wegen der Kuppenlage des Heiligenbergturms besteht nur eine geringe Sichtverschattung durch wenige Bäume. Im Winter ist der Turm aber aus Sicherheitsgründen geschlossen. Außerdem genügt die Sichtverschattung, um die Windkraftanlagen optisch weitgehend zu verwischen, die zudem weit entfernt sind (ca. 6 km). Eine Störung der Aussicht durch die Windenergieanlagen könnte nicht eintreten.

5.2.3 Riesensteinkanzel

Die Riesensteinkanzel am Nordhang des Geißbergs eröffnet eine neckaraufwärts gerichtete Aussicht über die Altstadt und den Neckar zum Haarlaß in der zentralen Sichtachse; in deren Randbereichen befinden sich u. a. die Alte Brücke und das Schloss. Der Kammerstein und das Ochsenlager bilden den optischen Abschluss. Von der Riesensteinkanzel aus werden die denkbaren Anlagen auf dem „Suhl“ (Abstand ca. 5,6 km), dem Prinzensitz (Abstand ca. 6,8 km) und eine der Anlagen dem Ochsenlager (Abstand ca. 6,5 km) zum größten Teil zu sehen sein; sichtverschattet sind nur die untersten Mastabschnitte durch den sie umgebenden Wald. Aufgrund der Perspektive wären sie über mehr als die Hälfte der Horizontale im Blickfeld verteilt. Mit den Anteilen oberhalb der Nabe werden auch die denkbaren Anlagen auf dem Leiterberg in ca. 8,5 km Entfernung erkennbar sein. Trotz der

großen Entfernung ist nicht auszuschließen, dass ein Teil der Betrachtenden die Anlagen als störend empfinden wird.



Abbildung 45: Aussicht von der Riesensteinkanzel im denkbaren zukünftigen Zustand

5.2.4 Posseltslustturm

Der Turm ist mit 15 m Höhe niedriger als die angrenzenden Bäume; die ungehinderte Aussicht ist auf die östliche / südöstliche Richtung über die Streuobstwiesen des Kohlhofs und in den Kraichgau beschränkt. Das geplante Vorranggebiet befindet sich außerhalb dieses Sichtfelds. Theoretisch könnten in der laubfreien Zeit die denkbaren Anlagen zwischen den Zweigen und Ästen weniger Baumkronen hindurch gesehen werden. Sie werden aber durch die unbelaubten Bäume verwischt, so dass sie über die Entfernung von zumindest 5 km hinweg kaum wahrgenommen werden können.

5.3 Weitere Aussichtspunkte (nördlich des Neckars)

5.3.1 Stiftsweg bei Ziegelhausen („Kanzlerblick“)

Der Aussichtspunkt befindet sich beim Verkehrskreisel zwischen dem Stift Neuburg und dem neuen Friedhof von Ziegelhausen (Stiftsweg/Neuer Weg). Der Aussichtspunkt ist zum Ausgang des Neckartals orientiert. Die Sicht in südöstlicher/östlicher Richtung ist für den Aussichtspunkt nur wenig bedeutend und teilweise durch Bäume verschattet. Hier können zwischen Bäumen hindurch können über 3,1 – 3,5 km die drei denkbaren Anlagenstandorte

auf dem Kammerstein gesehen werden. Diese Blickrichtung ist nicht attraktiv, weil sie lediglich den nahen Ortsrand erschließt. Bei der Sicht neckaraufwärts befindet sich keine der denkbaren Anlagen im zentralen Sichtfeld.

5.3.2 Dossenheimer Tal bei Ziegelhausen

Der Aussichtspunkt befindet sich am Hang des Apfelskopfs nordwestlich von Peterstal. Die Sicht ist durch die Berge an der Ostseite des Ziegelhausener Tals abgeschlossen. Die nächstgelegenen denkbaren Standorte auf dem Prinzensitz sind 1,6 km entfernt, aber durch die Bergkuppe des Glaskopfs so weit sichtverschattet, dass von den Anlagen nur Teile oberhalb der Nabe sichtbar wären. In gleichem Umfang bzw. mit dem gesamten Rotordurchmesser wären die beiden Anlagen am „Suhl“ in 1,75 bzw. 2,25 km Entfernung zu sehen. Die Anlagen könnten von Betrachtenden als eine störende Überformung der Landschaft angesehen werden. Zu den weiteren denkbaren Standorten besteht keine Sichtbeziehung.

5.3.3 Unterer Rand der Küblerwiese / Unterer Guckkastenweg

Am unteren Rand der Küblerwiese (unterer Hangabschnitt des Heidenknörzels, oberhalb des Russensteins) ist eine Schneise mit Blick nach Osten ins Neckartal freigehalten. Den westlichen Teil des Blickfelds nimmt der Büchsenacker ein; hier ist auch das Stift Neuburg erkennbar. Im rechten Teil des Blickfelds befindet sich Schlierbach. Das Blickfeld wird durch den Kammerstein abgeschlossen. Die drei auf ihm denkbaren Anlagenstandorte liegen im zentralen Blickfeld. Ebenfalls im Blickfeld befinden sich die beiden denkbaren Anlagen auf dem Ochsenlager. Vier dieser insgesamt fünf denkbaren Anlagen wären nur zu kleinen Teilen durch den sie direkt umgebenden Wald sichtverschattet. Aufgrund der Perspektive wären sie über einen großen Teil der Horizontale im Blickfeld verteilt. Trotz der großen Entfernung von 4,7 – 4,8 km können die Anlagen von Betrachtenden als eine störende Überformung der Landschaft gewertet werden.

5.3.4 St. Michaelskloster

Der Nordwestturm der Klosterruine ist als Aussichtspunkt zugänglich. Er bietet einen Blick über die Klosterruine, aber kaum in die Umgebung. Ähnlich wie beim Heiligenbergturm (vgl. Abschnitt 5.2.2) sind die umgebenden Bäume höher als der Turm. Wegen der Kuppenlage befinden sich nur wenige Bäume zwischen dem Aussichtspunkt und dem geplanten Vorranggebiet „Lammerskopf“, so dass in der laubfreien Zeit keine vollständige Sichtverschattung besteht. Anlagen könnten zwischen Ästen und Zweigen von Baumkronen hindurch erkannt werden. Ihre Konturen wären aber verwischt, und auch wegen der mindestens 4,5 km betragenden Entfernung wären die Anlagen nicht auffällig. Die Qualität der Aussicht für Betrachtende wäre nicht eingeschränkt.

5.3.5 Bismarcksäule

Die Bismarcksäule oberhalb der Eichendorff-Anlage am Philosophenweg überragt die umstehenden Bäume derzeit ebenfalls nicht; die Aussicht wird durch hierfür freigehaltene Sichtachsen bestimmt. Eine Achse in östlicher Richtung über die Neckar-Staustufe Heidelberg hinweg erschließt auch eine Sichtbeziehung zu den drei denkbaren Anlagenstandorten auf dem Kammerstein; die weiteren denkbaren Standorte sind durch das Relief verschattet. Wegen der ca. 6,5 km betragenden Entfernung hätten die Anlagen keine prägende Wirkung.

5.3.6 Philosophengärtchen

Das Philosophengärtchen ist der am stärksten frequentierte Bereich am Philosophenweg. Dies liegt an seiner Aufenthaltsqualität mit Bänken, Terrassen und Blumenpflanzungen sowie der Aussicht über den Neckar mit der Alten Brücke und der Altstadt aufs Schloss. Abgesetzt vom Schloss und mit ihm nicht im gemeinsamen zentralen Sichtfeld sind vom Philosophengärtchen auch die denkbaren Standorte der drei Anlagen auf dem Kammerstein und der südlichen Anlage auf dem Ochsenlager zu sehen. Zwar ist die Entfernung mit 6,25 km groß, aber es ist davon zu erwarten, dass sich ein Teil der Betrachtenden durch die Anlagen in der Landschaftswahrnehmung gestört fühlen kann, weil der Bereich des Philosophenwegs als besonders empfindlich gegenüber Veränderungen wahrgenommen werden kann.

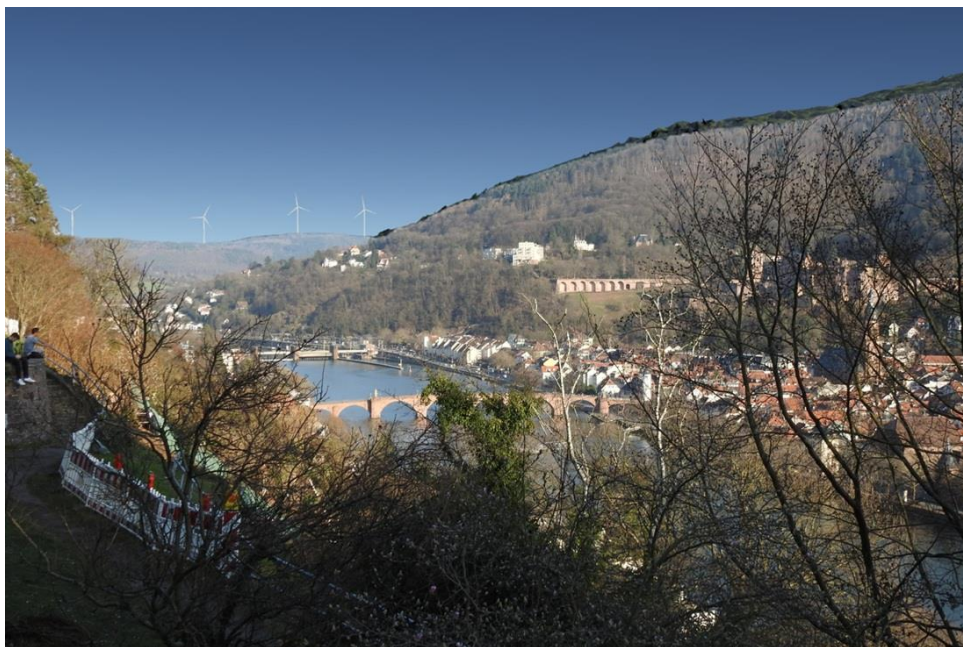


Abbildung 46: Aussicht vom Philosophengärtchen im denkbaren zukünftigen Zustand

5.4 Weitere Aussichtspunkte (südlich des Neckars)

5.4.1 Felsenmeer

Vom oberen Rand des Felsenmeers besteht eine Aussichtsmöglichkeit in nördlicher und nordöstlicher Richtung. Im Sichtfeld befinden sich zehn der elf denkbaren Anlagenstandorten im geplanten Vorranggebiet; nur der südlichste Standort auf dem Kammerstein ist topographieverschattet. Die Entfernungen zu den denkbaren Standorten liegen zwischen 3,5 und 7 km. Im Hintergrund sind in über 9 km die Anlagen des Windparks „Greiner Eck“ erkennbar. Weil der Aussichtspunkt von einer besonderen Naturnähe geprägt ist – von hier aus sind außer den Windenergieanlagen keine Siedlungs-, Verkehrs- oder sonstige Infrastrukturflächen zu sehen und der Wald auf dem Felsenmeer ist sehr naturnah –, ist zu erwarten, dass Besuchende die Anlagen als eine Qualitätseinschränkung des Landschaftserlebens wahrnehmen können.

5.4.2 Oberer Rand der Boschwiese

Die Aussichtsmöglichkeit am Schlierbacher Neurott besteht auf einem grasigen, blind endenden Stichweg am Waldrand. Die Aussicht erschließt im Vordergrund die Weide, im Mittelgrund den Stiftsbuckel und Büchsenacker bei Ziegelhausen mit dem Stift Neuburg und als Abschluss den Höhenzug des Kammersteins und des Ochsenlagers. Weil der Büchsenacker die Bebauung von Ziegelhausen größtenteils abschirmt, prägen ausschließlich Elemente der Natur- und der traditionellen Kulturlandschaft die Aussicht. Im denkbaren zukünftigen Zustand wären im zentralen Sichtfeld die Anlagen auf dem „Suhl“ in ca. 3,5 km und jene auf dem Prinzensitz in ca. 4,8 km zu sehen. Die Anlagen auf dem Kammerstein wären durch den Wald östlich des Schlierbacher Neurotts verschattet.

6 Zusammenfassung

Zur Ermöglichung von Windenergie-Anlagen in den Landschaftsschutzgebieten „Bergstraße-Mitte“ und „Odenwald“ wird der normgebenden Behörde als Bestandteil des Abwägungsmaterials eine Landschaftsbewertung für das Landschaftsschutzgebiet „Bergstraße-Mitte“ vorgelegt. Von 99 % der Flächen im Landschaftsschutzgebiet aus sind die denkbaren Anlagen optisch abgeschirmt; nur von insgesamt ca. 56 ha des 4.943,7 ha großen Schutzgebiets aus könnten sie gesehen werden.

6.1 Ermittlung der bewertungsrelevanten Teile des Landschaftsschutzgebiets

Zunächst wurde mit der GIS-Anwendung „Viewshed“ ermittelt, welche Teile des Landschaftsschutzgebiets „Bergstraße-Mitte“ Sichtbeziehungen mit Anlagen im geplanten Vorranggebiet aufweisen können und welche durch das Relief vollständig abgeschirmt sind. Die abgeschirmten Bereiche sind nicht Gegenstand der weiteren Betrachtung.

6.2 Anwendung der Methode der Landesanstalt für Umwelt (2005) zur Landschaftsbewertung

Für die sonstigen Gebietsteile wurde eine Landschaftsbewertung gemäß der der einschlägigen Vorlage der LfU (2005) mit einer fünfstufigen Bewertungsskala vorgenommen. Hierbei werden zunächst Landschaftsbildeinheiten abgegrenzt; dies sind Bereiche mit einer Homogenität der Nutzungsmuster und/oder der Geländeformen. Die einzelnen Landschaftsbildeinheiten werden im Ist-Zustand und im denkbaren zukünftigen Zustand mit elf Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet HD/RNK-VRG 02-W „Lammerskopf“ bewertet. Die hauptsächlichen Bewertungskriterien sind gemäß LfU (2005)

- „Vielfalt“ (bezogen auf gebiets- und landschaftstypische Strukturen, Nutzungen und/oder Artenvielfalt) und
- „Eigenart/Historie“ (Erhaltung bzw. Überformung der Natur- oder der historischen Kulturlandschaft; hierzu zählen die in § 3 [Schutzzweck] der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet genannten „charakteristischen, die Kulturlandschaft des Odenwaldes bestimmende Gestaltungselemente“.

Auf- und Abwertungen können durch weitere Kriterien („Nebenkriterien“) begründet sein, die sich insbesondere auf die Erholungseignung und -funktion der Landschaftsbildeinheiten beziehen.

Die Bewertung der Landschaftsbildeinheiten im Ist- und im denkbaren zukünftigen Zustand erfolgt unter Einbeziehung der Umgebung. Berücksichtigt werden

- die Eigenschaften der jeweiligen Einheit selbst,
- die Sichtbeziehungen aus der Einheit heraus und
- das Erscheinungsbild der Einheit bei Betrachtung von außen.

Hierdurch fließen Veränderungen durch die Windenergieanlagen vollumfänglich in die Bewertung ein. Neben dem Landschaftsbild berücksichtigt die Landschaftsbewertung auch die Erholungseignung.

6.3 Detailanalyse unter Berücksichtigung von Sichtverschattungen

Für die Bewertung des denkbaren zukünftigen Zustands hat wegen des hohen Waldanteils die optische Abschirmung (Sichtverschattung) durch die Vegetation eine hohe Relevanz. Wie Vergleiche an bestehenden Windkraftanlagen zeigen, bewirkt Wald eine ausgeprägte Sichtverschattung. Auch Laubwälder im Winterhalbjahr lassen Windenergieanlagen auch über wenige hundert Meter hinweg kaum in Erscheinung treten.

Mit der GIS-Anwendung „Viewshed“ kann nicht differenziert werden, ob die Anlagen zu mehr oder weniger großen Teilen sichtbar oder sichtverschattet wären. Daher wurden mit der Anwendung „Viewshed 2“ ergänzende fotorealistische 3D-Visualisierungen für Punkte erstellt, an denen eine besonders ausgeprägte Sichtbarkeit der Anlagen an den denkbaren Standorten bestünde („Worst-Case-Annahme“).

Als Grundlage für die Visualisierungen wurden Standorte angenommen, die aufgrund der Naturschutzbelange (v. a. FFH-Verträglichkeit) und der Abstände der Anlagen voneinander plausibel sind. An welchen naturschutzrechtlich geeigneten Standorten innerhalb des geplanten Vorranggebiets tatsächlich Anlagen zu errichten wären, ist Gegenstand späterer Planungsschritte; hierbei ist z. B. der Baugrund zu untersuchen.

Durch die Kombination der flächendeckenden 2D-Visualisierung und der punktuellen fotorealistischen 3D-Visualisierungen können die landschaftlichen Auswirkungen der denkbaren Windenergieanlagen umfassend ermittelt und bewertet werden.

Die Landschaftsbewertung wurde schwerpunktmäßig für die Landschaftsbildeinheiten vorgenommen, von denen aus Anlagen in einer Entfernung von weniger als 3,75 km zu sehen wären. Dies entspricht (ungefähr) der 15fachen Anlagenhöhe. Diese Relation zur Anlagenhöhe wird u. a. in der Bundeskompensationsverordnung als Untersuchungsgebiet für Ersatzzahlungen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung vorgegeben; sie ist dementsprechend jener Bereich, in dem erhebliche Beeinträchtigungen nicht von vornherein ausgeschlossen werden können. Entsprechend der Empfehlung des Bundesamts für Naturschutz wurden darüber hinaus auch die Landschaftsbildeinheiten analysiert, die bis zum 25fachen der Anlagenhöhe entfernt sind (6,25 km).

Die Bewertung bezieht sich auf die Wahrnehmbarkeit von öffentlich zugänglichen Wegen und Plätzen aus.

Allein die Wahrnehmbarkeit der Windenergieanlagen bedeutet keine störende Überformung. Wesentlich für die Beurteilung der Auswirkungen ist,

- ob die Anlagen mit ihren überwiegenden Teilen oder nur die höchsten Teile des Rotors zu sehen sind,
- der Abstand zwischen den Anlagen und den Betrachtenden,
- ob die Anlagen durch einen teilweise abschirmenden Gehölzbestand (z. B. Streuobstbäume) optisch verwischt werden,
- ob Anlagen aus größeren Bereichen und nicht nur von wenigen Punkten innerhalb der Landschaftsbildeinheit wahrnehmbar sind,
- aus welcher Richtung die Anlagen gesehen werden und

- ob sich die Anlagen in zentralen oder lediglich im peripheren Blickfeld befinden.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Wahrnehmbarkeit der Windenergieanlagen durch die Rotorbewegung verstärkt wird.

6.4 Ergebnisse

Die Sichtbarkeitsanalyse mit der Gis-Anwendung „Viewshed“ zeigt, dass in ca. 99 % des Landschaftsschutzgebiets „Bergstraße-Mitte“ eine Sichtverschattung der denkbaren Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet „Lammerskopf“ durch Vegetation, die Topographie und in geringem Umfang auch durch Gebäude besteht. Auf Basis der Viewshed-Analyse werden in der vorliegenden Studie die ca. 56 ha bzw. 1 % des Landschaftsschutzgebiets ohne Sichtverschattung detailliert analysiert. Daneben sind auch Bereiche mit Verschattung durch Vegetation Gegenstand der Betrachtung.

Die Landschaftsbildeinheiten im Landschaftsschutzgebiet „Bergstraße-Mitte“ haben im Ist-Zustand überwiegend sehr hohe oder hohe Bedeutung. Von einer nur mittleren Bedeutung wird in bewaldeten Landschaftsbildeinheiten mit ungefähr gleichmäßiger Verteilung von Laub- und Nadelwald, dem Fehlen landschaftlicher Besonderheiten und nicht auffällig intensiver Naherholungsnutzung ausgegangen.

Es wurden 29 Landschaftsbildeinheiten im Abstand bis 6,25 km (entspricht der 25fachen Anlagenhöhe) von den denkbaren Anlagenstandorten identifiziert, die nicht durch das Relief sichtbar verschattet sind. Davon befinden sich 22 im Abstand bis 3,75 km (entspricht dem 15fachen der Anlagenhöhe). Von diesen 22 Einheiten sind

- zwölf als „sehr hoch“,
- neun als „hoch“ und
- eine als „gering“ einzustufen.

Die als „gering“ einzustufende Landschaftsbildeinheit ist die vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebiets gelegene Bebauung des Haarlaß und Wingertsberg.

Die sieben im Abstand zwischen 3,75 und 6,25 km liegenden Landschaftsbildeinheiten sind als „sehr hoch“ einzustufen.

Für einer Landschaftsbildeinheit wird erwartet, dass die deutliche Sichtbarkeit der Windenergieanlagen eine starke Zunahme der anthropogenen Überformung des Landschaftsbilds bewirken wird. Dies führt zu einer Verringerung des Landschaftswerts nach der fünfstufigen LfU-Bewertungsskala. Es handelt sich um die Landschaftsbildeinheit „Köpfel, Büchsenackerhang und Stiftsbuckel“ südwestlich von Ziegelhausen; sie ist gegenwärtig als „sehr hoch“ einzustufen und wäre im denkbaren zukünftigen Zustand mit „hoch“ zu bewerten. Hauptursächlich ist die Sichtbarkeit großer Teile von fünf Anlagen über eine Entfernung von 2 km am Büchsenacker. Aus den anderen Teilen der Landschaftsbildeinheit heraus ist die Wahrnehmbarkeit infolge Sichtverschattung durch Topographie (Teile des Stiftsbuckels) bzw. durch Vegetation) geringer. Die Landschaftsbildeinheit wird außerdem beim Blick von außen aus manchen Perspektiven verändert, insbesondere von der gegenüberliegenden Neckarseite her beim Blick auf das Stift Neuburg.

Bei den beiden Landschaftsbildeinheiten mit Teilen des geplanten Vorranggebiets und drei Landschaftsbildeinheiten in deren Nähe bleibt die Landschaftswahrnehmung für Personen, die sich innerhalb von ihnen aufhalten, unverändert: Die denkbaren Windenergieanlagen werden für sie infolge Sichtverschattung kaum zu sehen sein. Aus manchen Perspektiven von außen werden aber durch die gemeinsame Sichtbarkeit mit den Windenergieanlagen aus relativ geringen Entfernungen deutliche Zunahmen der anthropogenen Überformungen wahrzunehmen sein. Dies sind die Landschaftsbildeinheiten „Ochsenlager bis Lammerskopf“ und „Suhl“ mit den denkbaren Anlagenstandorten auf Heidelberger Gebiet sowie die Einheiten

- Südwesthang des Lammerskopfs („Felsenberg“),
- Hahnberg-Südwesthang (westlich an den Südwesthang des Lammerskopfs anschließend, von ihm durch den Ausgang des Bärenbachtals getrennt) und
- Pferchel und Bächenbuckel zwischen der Ortslage Ziegelhausen und dem östlichen Waldrand,

deren Erscheinungsbild von der anderen Neckarseite sowie der südwestlichen Umgebung Ziegelhausens aus durch die Windenergieanlagen verändert wird.

Eine mittlere Zunahme der anthropogenen Überformung wird für die Weinberge am Lobenfeld erwartet. Nach der Bewertungsmethode der LfU (2005) ist die Veränderung jedoch nicht so ausgeprägt, dass sie eine andere Einstufung in der fünfstufigen Skala als im Ist-Zustand begründen würde.

Bei allen anderen Landschaftsbildeinheiten ist höchstens eine geringe Zunahme der anthropogenen Überformung durch die Windenergieanlagen zu erwarten.

Einschränkungen des Landschaftserlebens sind außerdem von einigen Aussichtspunkten aus möglich. Diese Stellen werden gezielt zum Genuss weitreichender, ästhetisch ansprechender Sichtbeziehungen aufgesucht; dementsprechend ist eine besonders hohe Sensibilität gegen Überformungen gegeben.

Eine „Verunstaltung der Landschaft“ tritt in keiner Landschaftsbildeinheit ein. Eine Verunstaltung im Sinne von § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BauGB setzt voraus, dass das Bauvorhaben dem Landschaftsbild in ästhetischer Hinsicht grob unangemessen ist und auch von einem für ästhetische Eindrücke offenen Betrachter als belastend empfunden wird⁷; dies würde durch die Errichtung der Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet „Lammerskopf“ nicht ausgelöst.

⁷ Z. B. BVerwG, Beschluss vom 18.03.2003 – BVerwG 4 B 7.03.